

Tag der Betriebe 2023
Ausbildungsunternehmen
öffnen ihre Türen

Familienfreundliche Unternehmen
Lokales Bündnis für Familie
veranstaltete Wettbewerb
„Erfolgsfaktor Familie 2022“

Jahresempfang
IHK zeichnet Unternehmen mit
Bildungspreis „Lebenslanges
Lernen“ aus



Industrie- und Handelskammer
Limburg

12 2022 | 01 2023

www.ihk-limburg.de

Wirtschaft

Region Limburg-Weilburg

Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Limburg

FACHKRÄFTE - EIN ELEMENTARER WIRTSCHAFTSFAKTOR



SERVICE, DER ZUM FAHRZEUG PASST.



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



Willkommen bei Ihrem Serviceprofi.

Top-Ausrüstung. Top-Qualität. Top-Service. Bei uns stimmt einfach alles. Hier profitieren Sie vom besten Service rund um Ihr Fahrzeug. Vereinbaren Sie gleich einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei.

- > Hol- und Bring-Service
- > Ersatzwagen-Service
- > Glasreparatur
- > Reifenservice
- > Klimaanlage-Check
- > HU-Vorab-Check
- > Clever Repair
- > Abschleppservice
- > Ölwechsel-Service
- > Inspektions-Service
- > Schadenmanagement
- > Urlaubs-Check
- > Frühjahrs-Check
- > Winter-Check
- > Karosserie- und Lackservice



Termine einfach
online buchen!
QR-Code scannen
und Wunschtermin
auswählen.



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Verschwunden war das Problem nie, die Corona-Pandemie hatte es nur kurzzeitig kaschiert: Deutschland hat ein Fachkräfteproblem. So hat die Zahl der Erwerbstätigen den Vorkrisenstand wieder überschritten und die Zahl der offenen Stellen ist so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Gleichzeitig erleben wir einen epochalen Wandel auf dem Arbeitsmarkt: War die Erwerbsbevölkerung bis zum Ende der 2010er-Jahre kontinuierlich größer geworden, wird sie mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in den nächsten Jahren zurückgehen.

Zwar gibt es in Deutschland derzeit keinen flächendeckenden Fachkräftemangel, allerdings können schon heute in bestimmten Regionen und Branchen offene Stellen nicht mit geeigneten Fachkräften besetzt werden. In den Unternehmen fehlen vor allem beruflich Qualifizierte. Betroffen sind technische und kaufmännische Berufe, etwa in der Produktion, Mechatronik, Automatisierung und im Maschinenbau aber auch in der Gastronomie und im Einzelhandel. Weiter verschärfen wird sich der Fachkräftemangel zudem in bedeutenden Wirtschaftsbereichen wie dem Handwerk oder dem Gesundheitswesen.

“

Fachkräfte – ein elementarer Wirtschaftsfaktor

“

Für die Unternehmen und ihre Entwicklung ist der Fachkräftemangel die zentrale Herausforderung. Denn qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern für sie Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit und damit Wertschöpfung und Wohlstand. Mehr als die Hälfte der Betriebe sehen im Fachkräftemangel die größte Gefahr für ihre Geschäftsentwicklung – ein deutlicher Anstieg gegenüber 16 Prozent im Jahr 2010. Gleichzeitig braucht es Fachkräfte, um die zentralen Zukunftsfragen unserer Wirtschaft anzugehen, wie die Digitalisierung, den Ausstieg aus fossilen Energien oder die Unabhängigkeit von Ländern wie Russland oder China.

Dies wirft wegweisende Zukunftsfragen auf: Wie entwickeln sich Angebot und Nachfrage an Fachkräften? Welche Kompetenzen werden gebraucht? Wie können Beschäftigungsreserven mobilisiert und zusätzliche Potenziale erschlossen werden? Und wie können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen qualifizierte Mitarbeiter für sich gewinnen und halten?

Um den Fachkräftebedarf zu decken, müssen wir gemeinsam gegensteuern. Jede Stärkung der dualen Ausbildung, jedes Werben für berufliche Orientierung ist wichtig. Gute Programme wurden bereits aufgelegt. Doch für eine Trendwende braucht die Wirtschaft noch deutlich mehr Auszubildende, stärkere Bildungsbemühungen im MINT-Bereich und mehr Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland. Aber auch die Unternehmen selbst müssen weiterhin mit großem Einsatz ausbilden. Denn wer jetzt nicht vorsorgt, hat morgen keine Fachkräfte.

Ulrich Heep

Präsident der IHK Limburg

Ihre Spezialeinheit für Cyber-Notfälle

Was immer Ihre Gründe dafür waren, sich bisher gegen den Abschluss einer Cyberversicherung zu entscheiden, ab sofort müssen Sie nicht mehr auf das sichere Gefühl verzichten, dass Ihnen im Falle eines Cyber-Vorfalles eine Spezialeinheit für Cyber-Notfälle zur Seite steht.

Wir die ProConsult, der Limburger Versicherungsmakler für Gewerbe- und Industriebetriebe, haben mit einem Cyber-Schaden-Dienstleister einen Rahmenvertrag abgeschlossen, um bisher unversicherten gewerblichen und industriellen Kunden im Fall eines Cyberangriffs eine Spezialeinheit zur Seite stellen zu können.

Ähnlich wie bei einem Schutzbrief für Kraftfahrzeuge, werden die folgenden Dienstleistungen zur Verfügung gestellt:

■ 24/7 Notfallhotline

Cyber-Experten und IT-Forensiker stehen 24/7 für Ihren Notruf bereit.

■ Analyse & Sofortmaßnahmen

Versierte Spezialisten befassen sich sofort mit der eingetretenen Situation und beurteilen die Lage fachmännisch.

■ Bericht mit Handlungsempfehlungen

Sie erhalten einen fundierten Vorschlag, wie das Ergebnis gestoppt und die Folgen des Vorfalles behoben werden können.

■ 360° Krisenmanagement

Führung eines individuell zusammengestellten Cyber-Experten Teams – von der Analyse über die Krisenkommunikation bis zur Wiederherstellung Ihres Geschäftsbetriebes.

■ IT-Spezialisten-Netzwerk

Zur Behebung der Folgen des Vorfalles steht ein Netzwerk hochspezialisierter Cyber-Experten jeglicher Fachrichtung bereit.

■ Datenschutz & Strafverfolgung

Beratung zu Datenschutzthemen, Kommunikation mit der Datenschutzaufsicht, LKA/BKA, Polizei und die Bereitstellung von Fachanwälten.

Es gibt keine Prüfung Ihrer IT-Sicherheitsstandards und die jährliche Gebühr ist im Vergleich zu einer Cyber-Versicherungsprämie sehr gering.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Tengler-Marx

Versicherungsbetriebswirt (DVA),

IT-Grundschutz-Praktiker (BSI)

Datenschutzbeauftragter (IHK)

Foto: PBXStudio – stock-adobe.com

Und wer berät Sie in Versicherungsfragen?



ProConsult GmbH
Finanz- und
Versicherungsmakler
Grabenstraße 9
65549 Limburg
Tel. 06431 25993
Fax 06431 25996
E-Mail: post@pro-consult.de

Seit 1996

INHALT

EDITORIAL

- 1 Fachkräfte – ein elementarer Wirtschaftsfaktor

AKTUELLES

- 4 Hessischer Exportpreis 2023
- 5 Mehr Gründungen in Hessen

TITELTHEMA

- 6 Fachkräfte sichern
- 8 Ausgebremst vom Fachkräftemangel
- 9 Fachkräfte im Unternehmen
- 10 Gemeinsam für mehr Fachkräfte
- 11 Mehr Fachkräfte aus Drittstaaten gewinnen

UNTERNEHMENSPRAXIS

- 14 Bundeswehr und Wirtschaft
- 15 Ausbilder werden – Fachkräfte entwickeln
- 16 Wer Fachkräfte sucht, muss ausbilden
- 18 Unternehmensgeschichte bewahren
- 20 Tag der Betriebe 2023
- 21 IHK-Termine

MENSCHEN UND UNTERNEHMEN

- 22 Innovationskraft „made in“ Mittelhessen
- 23 Im Seniorenzentrum läuft alles nach Plan
- 24 Ukrainische Firma backt Croissants in Villmar
- 25 Auszeichnung für beste Ausbildung
- 26 Ausgezeichnet für höchste Qualität
- 27 Auf einen Cappuccino mit ... Ulrike's Mode nach Maß aus Limburg
- 28 Die Zukunft des Arbeitens
- 29 Noch immer in aller Munde
- 30 Mitarbeiterjubiläen

REGION

- 31 Bäckerhandwerk 2.0 traf Virtual Reality
- 32 Familienfreundliche Unternehmen geehrt
- 33 Ausgezeichnet mit dem SCHULEWIRTSCHAFT-Preis 2022

Titelbild: Halfpoint - stock.adobe.com

Foto: Halfpoint/stock.adobe.com



6

Fachkräfte sichern

Foto: IHK Limburg



20

Unternehmen öffnen ihre Türen

Foto: Timon Lüdewitz



31

Bäckerhandwerk 2.0 trifft Virtual Reality

Foto: Fotostudio Sascha Braun



34

IHK-Jahresempfang mit MP Boris Rhein

IHK AKTIV

- 34 Jahresempfang: Bildung ist Zukunftsaufgabe
- 36 Vollversammlung beschließt IHK-Finzen
- 37 Neubau der Lichfieldbrücke

VERLAGS-SONDER-VERÖFFENTLICHUNGEN

- 38 IT-Dienstleistungen / Digitalisierung

BEKANNTMACHUNGEN

- 44 Jahresabschluss 2021 festgestellt
- 46 Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2023
- 47 Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft bei der IHK Limburg
- 47 Änderung der Sachverständigenordnung der IHK Limburg
- 48 Prüfungsordnung der IHK Limburg für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
- 53 Prüfungsordnung der IHK Limburg für Fortbildungsprüfungen
- 57 Handels- und Genossenschaftsregister-Eintragungen

IHK-SERVICE

- 63 Bücher / Unternehmensbörsen

LETZTE SEITE

- 64 Nachgefragt: Adolf Wuth



IHK-Magazin online

www.ihk-limburg.de/ihk-magazin



E-Paper

Das IHK-Magazin gibt es auch als E-Paper, mit vielen zusätzlichen Features. Kostenloser Download im App-Store oder im Google-Playstore.



Besuchen Sie unsere Homepage! Dort finden Sie weitere Informationen der IHK Limburg: www.ihk-limburg.de

Hessischer Exportpreis 2023

Ihr Unternehmen ist mit Produkten oder Dienstleistungen international sehr erfolgreich – vielleicht sogar ein Hidden Champion? Das ist Ihre Chance! Bewerben Sie sich bis zum 28. Februar 2023 um den Hessischen Exportpreis 2023. Teilnehmen können kleine und mittlere Unternehmen aus Hessen, die grenzüberschreitend tätig sind, nicht mehr als 250 Beschäftigte haben und einen Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro aufweisen. Vergeben wird der Hessische Exportpreis seit 2011 alle zwei Jahre in den drei Kategorien Industrie, Handwerk sowie Handel und Dienstleistungen von den hessischen Industrie- und Handelskammern, den hessischen Handwerkskammern und dem Land Hessen. Schirmherr des Preises ist Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. Die Preisträgerinnen und Preisträger gewinnen neben einer Siegetrophäe einen individuell produzierten Unternehmensfilm in Deutsch und Englisch. Die feierliche Preisverleihung findet am 12. Juli 2023 statt.

www.hessischer-exportpreis.de



Sie sind ein mittelständisches Unternehmen und international auf Wachstumskurs? Dann teilen Sie Ihre Erfolgsgeschichte und bewerben sich um den Hessischen Exportpreis 2023.

Lebendige Innenstädte und Ortskerne

Für die Weiterentwicklung ihrer Innenstädte und Ortskerne erhielten hessische Kommunen im vergangenen Jahr mehr Geld als 2021: Das von Bund und Land ausgestattete Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ wächst in Hessen um eine Mio. auf 38,5 Millionen Euro. Die Klimaerwärmung und gesellschaftliche Trends stellen Innenstädte und Ortszentren vor große Herausforderungen. Das Programm unterstützt sie dabei, attraktive und iden-

titätsstiftende Standorte für Wohnen, Arbeit, Wirtschaft und Kultur zu bleiben. Über einen Zeitraum von rund zehn Jahren werden Projekte gefördert, die die Funktions- und Angebotsvielfalt, eine stadtverträgliche Mobilität und das Engagement Privater nachhaltig unterstützen und sichern. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils rund einem Drittel durch Bund, Land und Kommune. Im Kreis Limburg-Weilburg gehen Mittel in Höhe von 1,06 Millionen Euro nach Bad Camberg. Vor vier Jahren wurde die Kurstadt in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Das Fördergebiet „Frankfurter Straße/Pfortenwiesen“ umfasst ein innerstädtisches Areal westlich und südwestlich der Altstadt von Bad Camberg und schließt unmittelbar an das frühere Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ an.

www.wirtschaft.hessen.de

Freie Bahn für CETA

Nach jahrelangen Debatten hat der Bundestag einer Ratifizierung des EU-Handelsabkommens mit Kanada zugestimmt. Das Abkommen soll den Handel zwischen der Europäischen Union und Kanada erleichtern und regelt unter anderem den Wegfall fast aller Zölle. CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) ist seit September 2017 vorläufig in Kraft – allerdings nur in den Bereichen, für die allein die EU zuständig ist und nicht die Mitgliedstaaten. Die anderen Teile etwa zu Investitionsschutz und Investitionsgerichtsbarkeit liegen auf Eis, bis die Ratifizierung abgeschlossen ist. Der Bundestag hat das nun nachgeholt. Die CETA-Ratifizierung ist Teil einer Einigung der Koalition über eine Neuausrichtung der Handelspolitik. Abkommen wie CETA helfen insbesondere Mittelständlern, Märkte zu erschließen, Lieferketten breiter aufzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen voranzubringen.

www.bundestag.de

Bessere Berufsorientierung

Hessens Wirtschaft fordert neue Ansätze, um Jugendliche besser auf das Berufsleben vorzubereiten. Das Land solle Fachoberschulen als Vollzeitangebote abschaffen und die beruflichen Schulen wieder auf die Kernaufgabe Teilzeitunterricht konzentrieren. Zwei Praktika in der allgemeinbildenden Mittelstufe und eines in der gymnasialen Oberstufe sollten Pflicht werden. Eignungs- und Talenttests müssten allen Schülerinnen und Schülern angeboten werden. Zudem sollten Jugendliche und Studienabbrecher intensiver beraten werden. Das geht aus einem gemeinsamen Forderungspapier des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK) und anderer Wirtschaftsorganisationen hervor.

www.hihk.de

Wirtschaftsjournalismus ausgezeichnet

Die deutschen Industrie- und Handelskammern haben herausragende Wirtschaftsjournalisten mit dem Ernst-Schneider-Preis ausgezeichnet. Die Gewinner sind: Jörg Hommer (SWR), Janina Martens (Freie Journalistin), Pia Ratzesberger (Süddeutsche), Patrizia Schlosser (NDR) sowie Holger Sabinsky-Wolf und Michael Stifter (Augsburger Allgemeine). Ausgezeichnet wurden herausragende journalistische Beiträge, die wirtschaftliche Zusammenhänge fundiert, attraktiv und allgemeinverständlich darstellen. Dies ist den Preisträgern auf besondere Weise gelungen. Die Preisverleihung fand vor 250 geladenen Gästen in der Handelskammer Hamburg statt. Fernsehmoderatorin Mirjam Meinhardt moderierte kompetent und charmant den kurzweiligen Abend.

www.ernst-schneider-preis.de



Herausragende Wirtschaftsjournalisten wurden in der Handelskammer Hamburg ausgezeichnet.

Mehr Gründungen in Hessen

Im letzten Jahr wurden in Hessen so viele Unternehmen gegründet wie seit 2016 nicht mehr. 61.300 Gewerbe wurden angemeldet, 50.600 Betriebe verschwanden vom Markt. Damit wurden 10.700 Unternehmen mehr an- als abgemeldet. Die meisten Gründungen fanden in den Branchen Handel, Dienstleistungen und im Baugeerbe statt. Das geht aus dem Gründerreport des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK) und der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern hervor. 37 Prozent der Existenzgründer von Einzelunternehmen in Hessen waren Frauen. Der Anteil ausländischer Staatsbürger am Gründungsgeschehen betrug 27 Prozent und war damit in Relation zum Anteil an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch. „Von der Politik wünschen wir uns Bürokratie-Erleich-



Anlässlich der deutschlandweiten Gründungswoche (14. bis 20. November 2022) veröffentlichen HIHK und Hessisches Handwerk ihren gemeinsamen Gründerreport.

terungen für Gründer, vereinfachte Steuerregeln und einen besseren Zugang zu Finanzierungsmitteln. Das würde den Gründergeist in Hessen weiter fördern und noch mehr Frauen und Männer zu einer Selbstständigkeit motivieren“, sagt Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des HIHK. Die hessischen Handwerkskammern und IHKs bieten zur Existenzgründung und Nachfolge kostenfreie Orientierungsberatungen an.

www.hihk.de

Mehr in Klimaschutz investieren



Die Unternehmen in Deutschland haben im Jahr 2021 rund 55 Mrd. EUR in den Klimaschutz investiert. Um das deutsche Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 erreichen zu können, ist allerdings mehr als eine Verdoppelung des jährlichen Investitionsvolumens erforderlich. Das zeigt das KfW-Klimabarometer 2022, das erstmalig Klimaschutzinvestitionen für den gesamten Unternehmenssektor in Deutschland erhebt sowie Einblicke zu den Einstellungen und Aktivitäten der Unternehmen rund um die Umsetzung der Energiewende liefert. Die Ergebnisse zeigen auch, dass jedes zweite Unternehmen in Deutschland das Thema Klimaschutz zumindest teilweise in seiner Unternehmensstrategie verankert hat. Konkrete Treibhausgas-minderungsziele und die Kenntnis des eigenen CO₂-Fußabdrucks sind in der Breite der Unternehmerschaft allerdings bisher die Ausnahme. Größere Unternehmen gehen hier voran. Klimaneutralität strebt bislang insgesamt nur jedes zehnte Unternehmen an. Wirtschaftliche Anreize sowie schlanke Planungs- und Genehmigungsverfahren sind wesentliche Stellhebel zur Ermöglichung der grünen Transformation in der Wirtschaft.

www.kfw.de



Fachkräfte sichern

Fachkräftelücke öffnet sich – vor allem beruflich Qualifizierte fehlen

Viele Betriebe suchen bereits heute händelnd nach Mitarbeitern. Bis zum Jahr 2035 könnten 472.000 Fachkräfte in Hessen fehlen, das prognostiziert der Fachkräftemonitor der hessischen Industrie- und Handelskammern. Die Fachkräftelücke öffnet sich vor allem wegen der demografischen Entwicklung sowie des geänderten Bildungsverhaltens der jungen Leute, die vermehrt das Abitur anstreben. Der Anteil der beruflich Qualifizierten liegt dabei bei 86 Prozent. Betroffen sind vor allem technische und kaufmännische Berufe. Die Engpässe sind in allen Regionen Hessens zu erwarten und keineswegs nur ein Problem der Metropolen.

Duale Ausbildung stärken

Die duale Ausbildung ist der zentrale Hebel, um den Fachkräftebedarf der Unternehmen Wirtschaft zu decken. Die Zahl an neuen Auszubildenden geht jedoch weiter zurück. Das gemeinsame Ziel aller Akteure am Übergang Schule-Beruf muss daher lauten: Nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss sollte die duale Ausbildung wieder zum Normalfall werden. Deshalb gilt es, dem pauschalen Trend zum höheren Schulabschluss und dem unreflektierten Einstieg ins Studium entgegenzuwirken. Dafür muss das Image der dualen Ausbildung verbessert und praxisnahe berufliche Orientierung an Schulen flächendeckend umgesetzt werden.

Dazu sollten Schülerinnen und Schüler frühzeitig über duale Karrierewege und die Durchlässigkeit des Bildungssystems informiert werden – auch an Gymnasien. Die Höhere Berufsbildung und das Studieren ohne Abitur sollten zum festen Bestandteil der beruflichen Orientierung in allen Schulformen werden. Denn nur mit einer flächendeckenden beruflichen Orientierung werden Bildungsübergänge verbessert und kann Bildungsabbrüchen vorgebeugt sowie eine duale Karriere als gleichwertige Alternative zum Studium platziert werden. Wichtig ist zudem, die Berufsschulen zu stärken. Über den Prozess „Zukunftsfähige Berufsschule“ müssen die Berufsschulstandorte über die ab 2025 verordneten Bezirks- und Landesfachklassen auch im ländlichen Raum erhalten bleiben. Zugleich müssen die Berufsschulen auch qualitativ zukunftsfähig aufgestellt sein, etwa mit exzellenter Ausstattung oder auch digitalen Lernmethoden.

Einwanderung vereinfachen

Angesichts des demografischen Wandels wird das Engagement für berufliche Orientierung und duale Ausbildung jedoch nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf zu decken. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten muss daher auch die qualifizierte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften weiter erleichtert werden.

Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Jahr 2020 wurde dafür ein wichtiger Schritt unternommen. Dieses hat zwar bereits Erleichterungen für Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten gebracht. Doch die Erfahrungen in den Unternehmen zeigen, dass vieles immer noch zu kompliziert ist, zu lange dauert oder sogar scheitert. Umso wichtiger ist, dass die Bundesregierung jetzt mit einem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz nachjustiert. So sollen ausländische Fachkräfte, die noch keinen Arbeitsplatz in Deutschland haben, durch ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild trotzdem einwandern können. Für Drittstaatsangehörigen „mit gutem Potenzial“ vorgesehen sind als Auswahlkriterien: Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschland-Bezug und Alter. Aus Sicht der Betriebe sei wichtig, so DIHK-Präsident Peter Adrian, „dass die Zuwanderer nicht schon bei der Einreise eine perfekt gleichwertige Ausbildung vorweisen müssen.“ Das alles könne aber nur dann Wirkung zeigen, wenn parallel dazu die Abläufe der beteiligten Behörden schneller und reibungsloser funktionieren. ■



POSITIONEN DER WIRTSCHAFT

- Informationsangebote zu dualen Karrierewegen in allen Schulformen
- Bewerbungsverfahren für Vollzeitangebote in Beruflichen Schulen
- Studienorientierungs- und Studienfähigkeitstest vor Studienbeginn
- Festhalten am Prozess „Zukunftsfähige Berufsschule“
- Bessere finanzielle Unterstützung von Auszubildenden bei Blockunterricht
- Flächendeckende exzellente digitale Ausstattung an Berufsschulen
- Einsatz digitaler Lernmethoden
- Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung errichten
- Fachkräfteverfahren schneller bearbeiten



Ausgebremst vom Fachkräftemangel

Familienunternehmen setzen auf Bildung und Entscheidungen der Politik.



Prof. Rainer Kirchdörfer
Vorstand der Stiftung
Familienunternehmen

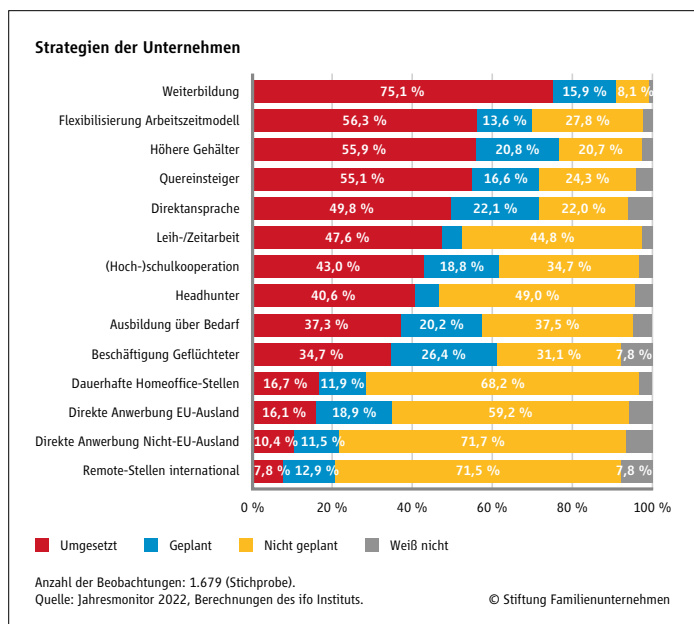
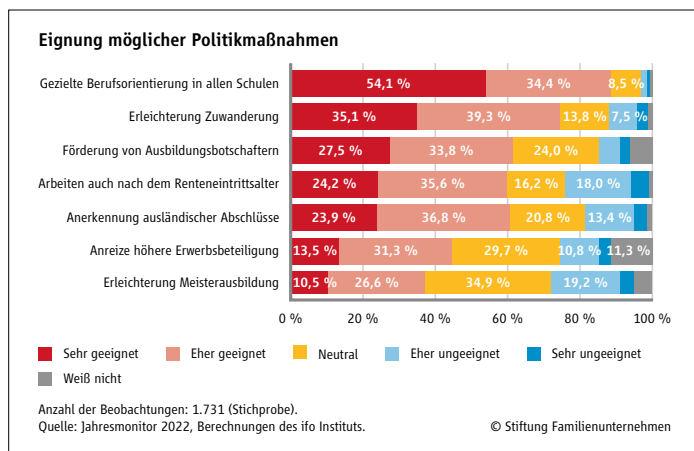
Aufträge können nicht bearbeitet werden, die Personalkosten steigen rasant und die Belegschaften ächzen unter der Mehrarbeit. Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen sind vom Fachkräftemangel gleichermaßen betroffen, und zwar flächendeckend in Deutschland, in allen Branchen – und so, dass es weh tut. Weiterbildung, flexiblere Arbeitszeiten und bessere Bezahlung heißen die bevorzugten Gegenmaßnahmen bei den Familienunternehmen. Vor allem warten die Betriebe auf die politischen Entscheidungen, die schon im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung formuliert, aber noch nicht umgesetzt wurden.

Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Umfrage der Stiftung Familienunternehmen bei mehr als 1.700 Unternehmen, darunter rund 1.300 Familienunternehmen. Danach sagen 87 Prozent der Unternehmen, dass sie die Auswirkungen des Fachkräftemangels spüren. Mehr als ein Drittel der Befragten sieht darin eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit. Mehr als die Hälfte fürchten das steigende Risiko brechender Wertschöpfungsketten, weshalb sie an Outsourcing denken. 82 Prozent der Unternehmen bezeichnen den Aufwand zur Neubesezung von Stellen als hoch oder sehr hoch.

Von Seiten der Politik wünschen sich die Unternehmen ein Maßnahmenpaket. Besonders viel Anklang findet die Förderung von Ausbildungsberufen, etwa durch bessere Berufsbildung an Schulen (88 Prozent Zustimmung) oder Ausbildungsbotschafter. Die Zuwanderung von Fachkräften sollte erleichtert und ihre Abschlüsse sollten einfacher anerkannt werden (74 Prozent Zustimmung). Ältere Menschen sollten länger arbeiten können, nicht berufstätige Frauen Anreize erhalten, eine bezahlte Beschäftigung aufzunehmen – das unterschreiben gerade die Familienunternehmen besonders häufig.

Dazu Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen: „Der Mangel an qualifizierten und mittlerweile an Mitarbeitern überhaupt ist neben Rohstoff- und Energieknappheit die dritte Bedrohung für den Standort Deutschland. Vor allem eine, gegen die Unternehmen und Politik etwas tun können. Die Instrumente werden auch ein Jahr nach der Bundestagswahl mehr diskutiert als präzisiert. Die Umfrage zeigt, es ist aus Sicht der Unternehmen höchste Zeit, zu beginnen. Dazu zählt auch, endlich Zuwanderung umfassend zu ermöglichen und nicht durch ein überbordendes Regelwerk auf wenige Ausnahmen zu beschränken.“

Die Forscher des ifo Instituts als Organisatoren der Umfrage haben die Unternehmen zudem befragt, wie sie selbst dem Risiko Fachkräftemangel begegnen. Die wichtigste Gegenmaßnahme heißt Weiterbildung: 91 Prozent der Umfrageteilnehmer setzen sie schon um oder planen sie – ein hoher Wert für ein in der Öffentlichkeit immer noch unterschätztes Instrument. Man will sich auch insgesamt attraktiver machen: Flexible Arbeitszeiten gehören zum Standard (70 Prozent), ebenso eine bessere Bezahlung (77 Prozent). Eine komplette Umstellung von Stellen auf Homeoffice haben aber nur knapp 17 Prozent der Unternehmen umgesetzt.



Fachkräfte im Unternehmen

Wie spüren Unternehmen die Auswirkungen des Fachkräftemangels?
Mit welchen Maßnahmen begegnen sie dem Risiko des Fachkräftemangels?
Und welche Maßnahmen wünschen sie sich von der Politik? Von ihrem Umgang mit dem Fachkräftemangel berichten das Ausbildungsrestaurant Georgs Limburg und das Unternehmen Eisen-Fischer.



Ausbildungsrestaurant Georgs Limburg

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels sind in unserer Branche natürlich gravierend. Allerdings sind wir aufgrund unserer Ausbildungshistorie und dem daraus resultierenden Netzwerk in einer etwas komfor-

tableren Situation als unsere Kollegen in der Region. Langfristig haben wir diesbezüglich eine eigene Unternehmensstrategie entwickelt. Dem Fachkräftemangel sind wir auch mit der Installation eines neu geschaffenen Ausbildungsrestaurants begegnet, welches seit September 2021 am Start ist. Der hiermit verbundene Zuspruch und damit Erfolg im Rahmen der Gewinnung von Auszubildenden ist enorm und damit außergewöhnlich. Ziel ist die langfristige Bindung eigener geschulter Fachkräfte an das Unternehmen. In der Politik gibt es aktuell keinerlei Programme zur Förderung solcher Einrichtungen. Ich würde mir sehr wünschen, dass über die Schaffung solcher Maßnahmen nachgedacht wird. Die gesamte Branche wäre gut beraten, diesem Modell zu folgen und es energisch von der Politik zur Wahrung der Tischkultur in Deutschland einzufordern.

Hedmar Schlosser

Geschäftsführer Ausbildungsrestaurant Georgs Limburg



Eisen-Fischer

Wir stellen fest, dass offene Stellen länger unbesetzt bleiben. Bei unseren Kunden im Sanitär-Heizungsbereich ist der Fachkräftemangel noch ausgeprägter als in unserem Unternehmen. So können Aufträge oftmals nur zeitverzögert bearbeitet werden. Wir setzen daher auf das Thema Aus- und Weiterbildung, um unsere Mitarbeiter langfristig zu beschäftigen und offene Stellen auch intern besetzen zu können. Individuelle interne wie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen bilden einen wichtigen Bestandteil unserer Personalarbeit. Mit einer Quote von dualen Auszubildenden und Studenten von über 10 Prozent ist uns die berufliche Entwicklung junger Menschen besonders wichtig. Auch mit der Einstellung von Quereinsteigern haben wir schon sehr gute

Erfahrungen gesammelt. Auch bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels unserer Kunden sind wir aktiv beteiligt. So ist unser Geschäftsführer, Herr Wintzer, aktiv im Vorstand der Initiative „Azubi-Guides“ des Vereins Handwerk Mittelhessen. Wünschen würden wir uns, dass durch gezielte Werbung mehr Akzeptanz und Geltung für Handwerksberufe in der Gesellschaft vermittelt wird. Eine langfristige, nicht an schwankenden Schülerzahlen orientierte, Berufsschulpolitik ist wünschenswert zur Erhaltung der Berufsvielfalt. In den allgemeinbildenden Schulen ist es längst überfällig, wirtschaftsnahe Themenstellungen zu vermitteln. Zusätzlich steigen die Beschäftigtenzahlen in den öffentlichen Verwaltungen seit Jahren an. Diese Mitarbeiter fehlen der Privatwirtschaft. Wenn hingegen private Unternehmen neue Verwaltungsarbeiten zu erledigen haben, wird versucht, mit höherer Effizienz vorzugehen, um den Personalaufbau in Grenzen zu halten. Keine Lösung gibt es derzeit für den Engpass an Berufskraftfahrern. Hier würden wir uns über eine Förderung zur Erlangung des Führerscheins und eine Herabsetzung des Alters wünschen, sodass für Jugendliche der Beruf des Kraftfahrers ernsthaft bei der Berufswahl in Erwägung gezogen werden kann. Die Förderung des weiteren Ausbaus der Digitalisierung und die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten wären ebenfalls wünschenswert. ■

Julia Häuser

Geschäftsführerin Eisen-Fischer GmbH & Co. KG

Gemeinsam für mehr Fachkräfte

Bundesregierung stellt neue Fachkräftestrategie vor.



Hubertus Heil
Bundesminister für Arbeit
und Soziales

Immer mehr Unternehmen haben Probleme, freie Stellen zu besetzen. Grund ist der Fachkräftemangel in vielen Branchen, etwa im Handwerk, in der Pflege, in der Gastronomie. Auf einem Fachkräftegipfel hat die Bundesregierung den Entwurf ihrer neuen Fachkräftestrategie vorgestellt und mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verbänden über neue Wege und Maßnahmen gegen den zunehmenden Fachkräftemangel diskutiert.

„Unser Land braucht Fachkräfte, um die Digitalisierung und den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu stemmen“, erklärt Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, der zum Fachkräftegipfel eingeladen hatte. Für viele Betriebe sei die Suche nach Fachkräften schon heute eine existenzielle Frage.

gänzt dazu, die Bundesregierung wolle die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse weiter verbessern.

Außerdem verweist die Ministerin auf die geplante Exzellenzinitiative Berufliche Bildung. „Wir wollen damit die berufliche Orientierung ausbauen und insbesondere die Gymnasien stärker einbeziehen“, so Stark-Watzinger. Wichtig sei es zudem, die akademische und die berufliche Bildung nicht gegeneinander auszuspielen. „Wir brauchen beides in unserem Land und beides hat den gleichen Rang.“ Bundeswirtschaftsminister Habeck betont, der Handlungsdruck sei hoch. „Wir müssen gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Politik daran arbeiten, dass wir alle Fachkräftepotenziale nutzen und fördern – die inländischen wie die ausländischen.“



Bettina Stark-Watzinger
Bundesministerin für Bildung
und Forschung

Bundesregierung unterstützt Unternehmen

Das Ziel der Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist es, mit verschiedenen Maßnahmen und Gesetzen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften auch in unsicheren Zeiten zu unterstützen. Dabei sind für die Bundesregierung fünf Handlungsfelder zentral:

- Zeitgemäße Ausbildung
- Gezielte Weiterbildung
- Arbeitspotenziale wirksamer heben und Erwerbsbeteiligung erhöhen
 - Verbesserung der Arbeitsqualität und Wandel der Arbeitskultur
 - Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren



Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft
und Klimaschutz

Die neue Fachkräftestrategie solle dazu beitragen, dass der Fachkräftemangel die Wirtschaft nicht ausbremst, so Heil. Geplant sei daher unter anderem eine Ausbildungsgarantie und die Stärkung der Weiterbildung. Mit einem modernen Einwanderungsrecht ziele die Bundesregierung darauf, dass mehr ausländische Fachkräfte nach Deutschland kämen. Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger er-

“Wichtig ist es, die akademische und die berufliche Bildung nicht gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen beides in unserem Land und beides hat den gleichen Rang.”

Engpässe in vielen Branchen

Die aktuelle Prognose des Fachkräftemonitorings bis zum Jahr 2026 im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums zeigt: Für die Wirtschaft wird es zunehmend schwerer, Fachkräfte zu rekrutieren. Es wird immer länger dauern, bis ein Arbeitsplatz nachbesetzt werden kann.

Zu den Berufsgruppen mit erwarteten Engpässen gehören im Jahr 2026 Berufe in der Informationstechnologie, in Erziehung, Gesundheit und Hotellerie aber auch in Metallbau und Elektrotechnik. Besonders betroffen sind zudem vor allem Berufe mit hohem Männeranteil, etwa im Hochbau und in vielen Handwerksberufen.

Mehr Fachkräfte aus Drittstaaten gewinnen

Um mehr Menschen aus Ländern außerhalb der EU für eine Arbeit in Deutschland zu gewinnen, hat das Bundeskabinett Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten beschlossen.

Mit den „Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ will die Bundesregierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das seit März 2020 in Kraft ist, weiterentwickeln. Ziel ist es, Fachkräfte aus Drittstaaten noch einfacher und schneller für den deutschen Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Gleichzeitig sollen Menschen aus Ländern außerhalb der EU bessere Möglichkeiten erhalten, in Deutschland eine Arbeitsstelle zu finden.

„Im Wettbewerb um Talente und helfende Hände bieten wir neue, und vor allem einfachere Wege, um in Deutschland zu arbeiten“, sagt Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Ziel sei, das modernste Einwanderungsrecht in Europa zu schaffen. „Und zwar so, dass alle davon profitieren: die Menschen, die schon in Deutschland leben und die, die neu zu uns kommen.“

Unter Federführung des Bundesarbeitsministeriums wird ein Gesetzentwurf erarbeitet. Dieser soll laut Heil Anfang des Jahres 2023 in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Die Erwerbseinwanderung soll dabei künftig auf drei Säulen beruhen: der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potentialsäule.

Fachkräftesäule

Die Fachkräftesäule bleibt das zentrale Element der Einwanderung. Sie umfasst wie bisher die Blaue Karte EU mit ihren günstigen Bedingungen für Familiennachzug, einen unbefristeten Aufenthalt und den Jobwechsel sowie die nationale Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss. Unabhängig von ihrem Abschluss können diese künftig jede qualifizierte Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen ausüben.

Für die Blaue Karte EU werden die bestehenden Gehaltsschwellen abgesenkt und attraktivere Bedingungen für Berufsanfänger geschaffen. Zudem soll die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums in Deutschland attraktiver werden.

Erfahrungssäule

Die Erfahrungssäule ermöglicht Fachkräften die Einwanderung, auch wenn der Berufsabschluss nicht vorher formal anerkannt ist. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag in einem nicht-reglementierten Beruf. Zudem benötigen sie eine berufliche Qualifikation, eine mindestens zwei-



Deutschland braucht dringend Fachkräfte, denn die Zahl der offenen Stellen liegt auf einem Höchststand. Um mehr Menschen aus Ländern außerhalb der EU für eine Arbeit in Deutschland zu gewinnen, hat das Bundeskabinett Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten beschlossen.

jährige Berufserfahrung und einen bestimmten Verdienst oder die Geltung eines Tarifvertrags.

Wer eine ausländische Qualifikation hat, aber die notwendige Gehaltsschwelle nicht erreicht, kann im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft bereits in Deutschland arbeiten und parallel das berufliche Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Potentialsäule

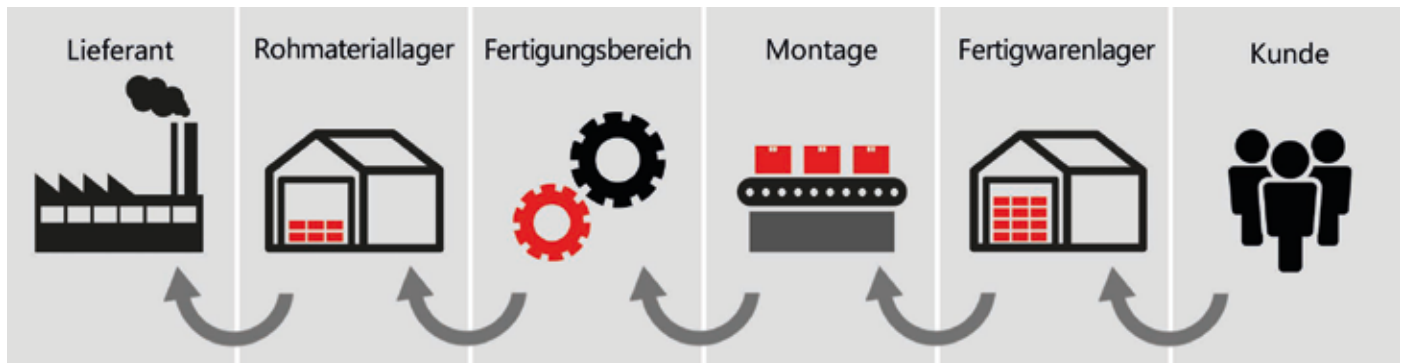
Die Potentialsäule richtet sich an Menschen, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben. Kern der Potentialsäule ist die Einführung einer Chancenkarte zur Arbeitssuche. Dabei wird das Potenzial für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration mittels eines Punktesystems ermittelt. Kriterien sind unter anderem die Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und Alter.

Weltweit für Deutschland werben

Die rechtlichen Regelungen werden durch weltweite Werbung für Deutschland als modernes und attraktives Einwanderungsland sowie weitere praktische Erleichterungen flankiert. „Die Vorstellung, dass per se alle Fachkräfte der Welt nach Deutschland kommen wollen, ist leider eine Illusion“, sagt Heil. Das liege auch an der deutschen Sprache, die ein Wettbewerbsnachteil etwa gegenüber angelsächsisch geprägten Ländern bedeute.

Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit mit den Institutionen in den Partnerländern, die für Arbeitsmigration zuständig sind, ausgebaut werden. Mit der Wirtschaft werde man gemeinsam an einer Anwerbestrategie mit gezielten Aktionen in bestimmten Ländern arbeiten, kündigt Heil an. ■

Ist Kanban das richtige Material-Steuerungstool für Ihre Produktion?



Informationsfluss im Kanban System

75 Jahre Kanban und die verarbeitende Industrie heute

Das von Taiichi Ohno für Toyota entwickelte Kanban-System basiert auf dem *Just-in-Time*-Prinzip, ausschließlich das Material in der Stückzahl zu produzieren und zu dem Zeitpunkt, an dem es tatsächlich benötigt wird, und so durch das *Pull*-Prinzip teure Verschwendungen zu vermeiden. Viele Produktionsunternehmen setzen das *Kanban*-System als Prozesssteuerungstool ein und verwenden es für die Kommunikation zwischen vorgeschalteten (interne »Lieferanten«) und nachgeschalteten Prozessen (interne »Kunden«). Dabei ist die *Kanban*-Karte eigentlich ein Fertigungsauftrag an den vorgeschalteten Prozess mit relevanten Informationen (Artikelbezeichnung, Losgröße, Teilenummer, Lieferort, usw.), wobei häufig die wichtigste Information fehlt: die Wiederbeschaffungszeit. Diese Zusage des (internen) Lieferanten an den (internen) Kunden ist eine Vorgabe für das Funktionieren der Produktion. Wenn diese »Vereinbarung« nicht vorliegt oder nicht eingehalten wird, verursacht das Fehlteile oder sogar einen Stillstand der Produktion.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Kanban-System

Um mit *Kanban* die Teileverfügbarkeit in der vereinbarten Wiederbeschaffungszeit sichern zu können, gibt es mehrere Voraussetzungen:

Zwischen internen »Lieferanten« und »Kunden«:

- gleichmäßiger Mengenverbrauch
- garantierte Verfügbarkeit der Kapazitäten
- kurze Transportzyklen für Teile

Bei »Lieferanten« (vorgeschalteten Prozessen):

- lineare Fertigungsprozesse, keine Prozessschleifen
- Produktion mit kleinen Losgrößen für kurze Lieferzeit
- 100 %ige Rohmaterialverfügbarkeit

In der gesamten Fabrik:

- hohe Standardisierung in Prozessen und Arbeitsmethoden
- genaue Prozesszykluszeiten
- alle Mitarbeiter halten festgelegte Standards/Regeln ein

Die Lösung von heute: APS

Die *Kanban*-Methode führt nur im Zusammenspiel all dieser Voraussetzungen zum Erfolg. In der Praxis ist es, je nach Produkt, jedoch schwierig die Lieferung von Teilen zwischen Prozessen mithilfe von *Kanban* zu steuern; so z. B. im Maschinen-/Anlagenbau aufgrund hoher Auslastungsschwankungen und ungleichmäßigem Volumenverbrauch. Die heutzutage häufig kompliziert miteinander verflochtenen Prozesse müssen nahtlos »orchestriert« werden. Insbesondere für Industrien mit schwankendem (Teile-) Verbrauch ist die Lösung ein APS-System (*Advanced Planning and Scheduling*), das als Schaltzentrale und Taktgeber für die Synchronisation aller Fertigungsprozesse fungiert.

Der Erfolg eines APS-Systems steht und fällt mit den Funktionen, die das System bietet und beginnt somit bereits mit dem Auswahlprozess. Die zentrale Frage ist also welche wesentlichen Funktionen ein leistungsstarkes APS bieten muss.

1. Reihenfolgeplanung: Die Reihenfolgeplanung ist der Eckpfeiler der Prozesssynchronisation. Eine Produktionsplanungssoftware muss in der Lage sein, eine optimale Reihenfolgeplanung zu erstellen – nicht nur für Primärressourcen, sondern für jede Ressource.

2. Simulation: Um die Fabrik zu einer reibungslosen und nivellierten Produktion zu führen, ist insbesondere die Simulationsfunktion das nützlichste Werkzeug. Mithilfe der Simulation können Sie unvorhergesehene Probleme (zukünftige Engpässe, Lieferverzögerungen, Kapazitätsmangel, Überlastung, etc.) Wochen oder Monate im Voraus aufdecken und frühzeitig notwendige Anpassungen vornehmen. Im Fall von Maschinenausfällen, Krankmeldungen von Mitarbeitern oder fehlenden Materialien z.B. werden mithilfe der Simulation mögliche Alternativlösungen aufgezeigt. Auch die möglichen Auswirkungen von Maßnahmen in Planung (Investitionen, Personalwechsel oder Änderung der Schichtmodelle) lassen sich mit diesem Tool überprüfen und deren Impact verifizieren.

3. Hohe Berechnungsgeschwindigkeit: In den wettbewerbsintensiven Märkten von heute können Produktionsleiter es sich nicht leisten stundenlang auf ein Simulati-

onsergebnis zu warten. Es braucht mehrere Planungsläufe, um verschiedene Szenarien zu vergleichen oder eine dynamische Neuterminierung durchzuführen, wenn unvorhergesehene Kapazitätsänderungen auftreten. Die Berechnungen für alternative Pläne sollten idealerweise in Sekunden oder Minuten vorliegen, was nur ein entsprechend leistungsstarkes APS-System bieten kann.

4. Vorausschauende KPIs: Kennzahlen der Vergangenheit hat jeder, aber diese können nicht mehr beeinflusst werden. Vorausschauende KPIs mit vielfältigen Möglichkeiten der Auswertung erlauben Ihnen so zum Beispiel Entscheidungen über Maßnahmen für eine langfristige Verbesserung der *Performance* Ihrer Fabrik zu treffen.

5. Große Auswahl an Standardparametern: Für Planungsergebnisse kann es keinen Mittelweg geben, das Ergebnis muss realistisch und umsetzbar sein. Die Voraussetzung dafür ist die exakte Abbildung aller Gegebenheiten Ihrer Fabrik, d.h. sämtlicher Produkt- und Prozessspezifikationen, Restriktionen und Regeln. Eine Software für die Produktionsplanung ist sehr komplex; bereits die Änderung eines einzelnen Parameters wirkt sich dynamisch auf die gesamte Planung aus und eine Neuprogrammierung könnte die Systemstabilität beeinträchtigen. Durch Standardparameter entfällt die kosten- und zeitintensive Programmierung und der Aufwand für die Implementierung und laufende Anpassungen fällt deutlich geringer aus. Als Nutzer können Sie schnell und unabhängig vom Systemanbieter bzw. Programmierer Anpassungen selbständig vornehmen und flexibel auf Veränderungen in Ihrem Geschäftsumfeld (neue Produkte/Ressourcen, Produktionsverfahren, Materiallogistik) reagieren. Durch eine möglichst große Auswahl an Standardparametern können Sie die tatsächlichen Gegebenheiten exakt abbilden, z. B. mehrstufige finite Ressourcenkapazitäten (Hauptressourcen und Subressourcen) und die Auswahl alternativer Routen und Ressourcen unter Berücksichtigung der Materialverfügbarkeit. Auch sollte das *Tool* die Möglichkeit bieten, ausgelagerte, zusammenführende und sich verzweigende Prozesse sowie deren Zeitbeschränkungen zu berücksichtigen.

6. Visuelles Management: Die Visualisierung der Zusammenhänge von Prozesssynchronisation, Termintreue, Durchlaufzeiten, Auslastung und Bestandsschwankungen

ist eine zentrale Funktion eines leistungsfähigen APS-Systems. Aussagekräftige und verständliche Graphiken ermöglichen es Ihnen, den Produktionsstatus Wochen und Monate im Voraus auf einen Blick zu erfassen – im Unterschied zu Zahlentabellensystemen mit hunderten von Daten.

7. White-Box System: Ein *White-Box*-System ermöglicht dem Nutzer jederzeit die logische Konsistenz zwischen den Planungsergebnissen und den Parametereinstellungen zu erkennen.

Digitale Transformation in der Produktionsplanung

Produktionsunternehmen benötigen ein System, das ihre komplexen Herausforderungen in der Produktionsplanung erfolgreich bewältigen kann. Eine leistungsstarke APS-Software kann die *Performance* eines Unternehmens hinsichtlich Produktionseffizienz, Durchlaufzeiten und Herstellungskosten erheblich beeinflussen. Ein APS-System kann die wichtigste und weitreichendste (strategische) Investition sein, die Sie tätigen, und daher ist es wichtig, sich bei einer solchen Entscheidung auf einen gut recherchierten und klaren Entscheidungsprozess festzulegen. Bei der Auswahl ist es unerlässlich, ein sehr genaues APS-Spezifikationsblatt zu erstellen, das die Gegebenheiten Ihrer Produktion und Planung vollständig abbildet und nicht nur allgemein formuliert ist. Ein qualifizierter Softwareanbieter ist bei der Erstellung eines solchen Lastenhefts Ihr Partner, wobei Sie als Kunde den Anspruch stellen sollten, dass dabei die oben beschriebenen zentralen Anforderungen an ein APS-System berücksichtigt werden.

Asprova, mit über 3200 Kunden weltweit, hat in den letzten 30 Jahren seine APS-Software laufend an die anspruchsvollen und präzisen Anforderungen der modernen industriellen Produktion angepasst. Revolutionieren auch Sie Ihre Produktion mit dem weltbesten *Tool*. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Keiji Fuji

Geschäftsführender Gesellschafter
Asprova AG
KPC Production System Engineering GmbH



Das führende System für Advanced Production Scheduling (APS)



Mehr als 3200 Kunden weltweit – in allen Industriebereichen

Asprova AG
Charlotte-Bamberg-Str. 4
35578 Wetzlar-Spilburg
Tel. 06441-4476251
info@asprova.eu

www.asprova.eu

Bundeswehr und Wirtschaft

Forschungsprojekt zu Einstellungen von Arbeitgebern



**Oberstleutnant
Christiann Storck**

Landeskommando Hessen
0176 5783 2404
storck@busm.de

Informationen zum
Reservistendienst gibt der
Regionalbeauftragte
Hessen Mitte.

Das Landeskommando Hessen der Bundeswehr hat von 2020 bis 2022 ein umfangreiches Forschungsprojekt aufgelegt, um die Einstellung von Wirtschaft und Arbeitgebern zu Kernthemen der Bundeswehr und der Reserve in Erfahrung zu bringen. Die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen wurden seit Sommer 2022 den obersten Kommandoebenen der Bundeswehr und der politischen Leitung des Verteidigungsministeriums vorgestellt.

Absicht war es, am Beispiel eines mittelgroßen Bundeslandes eine umfassende Datengrundlage mit dem Ziel zu schaffen, fundierte Empfehlungen abgeben zu können, um Arbeitgebende der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes zu motivieren, deutlich mehr Reservistinnen und Reservisten als bislang für den Reservistendienst freizustellen.

Mit über 1.100 Arbeitgebenden und Wirtschaftsverbänden wurden in Hessen Erhebungsgespräche geführt. Des Weiteren wurden bei rund 2.000 hessischen Unternehmen über verschiedene Umfragen in Zusammenarbeit mit Industrie und Handelskammern, Handwerkskammern und regionalen Wirtschaftsförderungen sachliche Einzelaussagen ermittelt.

Erkenntnisse aus der Untersuchung

Unternehmerische und gesellschaftliche Mitverantwortung benennen über 80 Prozent aller Arbeitgeber

über alle Größen, Branchen und Regionen hinweg als ihren wichtigsten Motivationsgrund, um Reservistinnen und Reservisten für den Reservistendienst freizustellen. Dicht gefolgt von der Motivation der Mitarbeitenden und erst dann dem Erwerb individueller Führungskompetenzen.

Die Fortführung des unternehmerischen Betriebes und die Möglichkeit, mit den eigenen Beschäftigten Aufträge und Projekte erfüllen zu können, limitiert jedoch deutlich die individuelle Motivationslage der Arbeitgeber. Von diesen befürchten 16 Prozent eine negative Auswirkung für die eigene Personalorganisation durch Freistellungen, 36 Prozent benennen den ansteigenden Fachkräftemangel und 48 Prozent führen Bedenken an, dass die Fortführung des unternehmerischen Betriebes durch Kooperationen in der Form von Freistellungen beeinträchtigt wird.

In den einzelnen Hauptbranchengruppen Handel, Logistik, IT-Informationstechnik, Dienstleistungen, Öffentlicher Dienst, Soziales und dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe zeigen sich nur geringe Unterschiede hinsichtlich der Bereitschaft zu Freistellungen. Während alle Arbeitgeber im Schnitt zu 11 Arbeitstagen pro Jahr bereit sind, liegt dies in den wertschöpfenden Gewerben messbar niedriger, wo eher Mannschaften und Unteroffiziere zu finden sind. Auch der allgemeine Kenntnisstand zum Reservistendienst ist hier entscheidend. Je besser Arbeitgeber informiert sind, umso stärker steigt die Anzahl an Tagen zur Freistellung: 14 Arbeitstage pro Reservistin oder Reservist im Jahr.

Die Bereitschaft sich freiwillig zum Reservistendienst seitens der Reservistinnen und Reservisten zu melden, hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Arbeitgeber ab, die Reservistinnen und Reservisten auch tatsächlich freizustellen. In der Zusammenfassung über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg zeigte sich, dass erst ab einer Größe von 150 oder mehr Mitarbeitenden, Freistellungen im internen Unternehmensablauf eher problemlos möglich sind. Je kleiner die Unternehmen sind, umso geringer sind die eigenen Möglichkeiten, Freistellungen zu kompensieren.

Mit diesen und weiteren Erkenntnissen wird die Bundeswehr beginnend in 2023 ihre Arbeitgeberkommunikation und die Vermittlung des Reservistendienstes als Teil des gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge neu aufstellen.

Major Horst Knauff (v.l.) und Oberstleutnant Christiann Storck haben in der IHK Limburg das Forschungsprojekt des Landeskommandos Hessen der Bundeswehr vorgestellt.



Ausbilder werden – Fachkräfte entwickeln

Die Ausbildung der Ausbilder fordert persönliche und fachlichen Eignung sowie pädagogische, rechtliche, organisatorische, psychologische und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten.

Jedes Jahr legen 80.000 Menschen in Deutschland die Ausbildereignungsprüfung ab. Im Bezirk der IHK Limburg sind es jährlich 200, die diese Qualifizierung wählen. Die Tendenz ist steigend und dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Denn: Ausbilden bedeutet Fachkräftesicherung.

Gleichzeitig geht mit der Ausbildung auch viel Verantwortung einher. Wer ausbilden möchte, für den gilt: Nur wer persönlich und fachlich geeignet ist, darf ausbilden. Denn die Qualität der Ausbilder entscheidet maßgeblich über die Qualität der Ausbildung in einem Unternehmen.

Zu den notwendigen Qualifikationen laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) gehört daher zur fachlichen Eignung auch der Ausbildereignungsschein, kurz AdA genannt. Die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) ist bundesweit die einzige anerkannte und einheitliche Qualifikation zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse. So ist bei manchen Fortbildungen der höheren beruflichen Bildung, etwa für Personalfachkaufleute oder Industriemeister, der AdA-Schein Voraussetzung, um überhaupt zur Prüfung zugelassen zu werden.

Den gesetzlichen Rahmen für die Ausbildung der Ausbilder setzt die 2009 eingeführte Ausbildereignungsverordnung (AEVO). Danach ist der Ausbilder für die Ausbildungsplanung in einem Ausbildungsbetrieb zuständig, also z.B. auch für die Frage, wie viele Auszubildende der Betrieb heute ausbilden soll, um in drei bis vier Jahren den Fachkräftebedarf decken zu können. Es müssen ein betrieblicher Ausbildungsplan sowie Kriterien für die Anleitung von Auszubildenden erstellt werden. Bei der Durchführung der Ausbildung muss für eine motivierende Lernumgebung gesorgt werden, es müssen Lern- und Arbeitsaufgaben erstellt, Leistungen bewertet und Probleme und Konflikte rechtzeitig erkannt und gelöst werden. Ausbilder halten Kontakt zur Berufsschule, kontrollieren den Ausbildungsnachweis, den jeder Auszubildende führen muss, und bereiten auf die Prüfung vor. „Ausbildung kostet Zeit und Geld und persönliches Engagement des Ausbilders. Ziel muss es sein, dass am Ende jeder, der eine Ausbildung beginnt auch die Ausbildung erfolgreich abschließt – und dafür benötigt ein Ausbilder Zeit“, betont Jutta Golinski, Geschäftsbereichsleitung Aus- und Weiterbildung sowie Ausbilderin bei der IHK Limburg.

Die IHK Limburg unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der Qualifizierung von Ausbildern und bietet zudem Vorbereitungslehrgänge auf die AEVO-Prüfung in vier verschiedenen Varianten an – die längste umfasst 80 Unterrichtseinheiten, der verkürzte Lehrgang geht über 48 Stunden. Es gibt Live-Online-Schulungen, kompakte Wochenkurse in den Ferien oder Abendlehrgänge, die sich über mehrere Wochen erstrecken. „Mit unseren verschiedenen Formaten finden alle Interessierte eine für sie passende Prüfungsvor-



Jutta Golinski
IHK Limburg



Ausbilder Michael Schwertel bei einer praktischen Unterweisung.

„Ausbilden bedeutet Fachkräftesicherung und gleichzeitig viel Verantwortung, Engagement und Zeitinvestition.“

reitung“, so Golinski. Die schriftliche Prüfung dauert drei Zeitstunden, der praktische Teil 30 Minuten. Die wichtigsten Inhalte, die in der AEVO Prüfung abgefragt werden, sind gesetzliche Regelungen zur Ausbildung, etwa was Arbeitszeiten, betriebliche Mitbestimmung oder den Ausbildungsvertrag angeht und der Bereich der Pädagogik. Die Durchfallquote lag 2020 deutschlandweit bei acht Prozent. Diese geringe Quote liegt daran, dass die meisten Prüflinge Vorbereitungskur-

se für die AEVO-Prüfung ablegen. Das Bestehen der Ausbildereignungsprüfung berechtigt allerdings nicht automatisch zum Ausbilden. Sie stellt nur einen Teil der arbeitspädagogischen Eignung dar. Das Unternehmen muss den Ausbilder offiziell bei der örtlichen IHK benennen, die in einem letzten Schritt die persönliche und fachliche Eignung – das Vorliegen einer entsprechenden Ausbildung, Berufserfahrung und/oder eines Hochschulstudiums – feststellt. ■

Wer Fachkräfte sucht, muss ausbilden

Drei Persönlichkeiten, die als Ausbilder, Prüfer oder Dozent tätig sind, geben Einblicke in ihre Arbeit und zeigen auf, worauf es ankommt, um Menschen gut auszubilden.



Justus Weber

Betriebsleiter bei BEUL Connected Systems
in Limburg | Ausbilder und Prüfer in der
Ausbildereignungsprüfung

■ Im Jahr 1997 absolvierte ich eine Ausbildung zum Fachinformatiker. Es folgten viele Jahre mit weiteren Auszubildenden und einem stetigen Wachstum des Unternehmens. Seit 2019 bin ich selbst Ausbilder. Mir ist es wichtig, Verantwortung zu übernehmen und sicherzustellen, dass unsere Ausbildung auch in Zukunft einen hohen qualitativen Standard gewährleistet.



*Ausbilder benötigen eine
fachliche und persönliche
Kompetenz, um andere
Menschen ausbilden zu können.*



Daher engagiere ich mich auch im Prüfungsausschuss für die AEVO bei der IHK Limburg.

Wenn ich meine Arbeit im Prüfungsausschuss bei der IHK mit meiner anfänglichen Arbeit als Fachinformatiker bei BEUL Connected Systems vergleiche, dann ist es wie bei einem Switch/Router – erst wenn die Konfiguration vollständig abgeschlossen ist und alle Kommandos richtig abgesetzt wurden, kann das Gerät guten Gewissens voll funktionsfähig an den Endkunden übergeben werden.

Anlehnend an diesen Vergleich ist es daher unerlässlich, dass Ausbilder die entsprechende persönliche und fachliche Kompetenz mitbringen, um Menschen erfolgreich bis zum Ende ihrer Ausbildung zu begleiten. Diese Kompetenzen zu überprüfen und sicherzustellen, bereitet mir sehr viel Freude und treibt mich an, weiterhin als Prüfer für AEVO tätig zu sein.



Michael Schwertel

Seit 30 Jahren Ausbildungsleiter bei Limtronik und deren Vorgängerunternehmen | Langjähriger Prüfer und Prüfungsausschussvorsitzender in der Aus- und Weiterbildung

■ Als Ausbildungsleiter betreue ich Industrieelektriker für Geräte und Systeme, Elektroniker für Geräte und Systeme, Industrieelektriker für Betriebstechnik, Elektroniker für Betriebstechnik, Industriekaufleute, Industriemechaniker, Fachinformatiker für Systemintegration, Fachlageristen und die Fachkraft für Lagerlogistik. Als Ausbilder bilde ich die Industrieelektriker und Elektroniker in den Fachrichtungen: Geräte und Systeme und Betriebstechnik aus. In beiden Prüfungsausschüssen bin ich jeweils der Vorsitzende.

Meine Arbeit als Ausbilder beruht auf drei Säulen. Zum einen auf der Fachkompetenz, welche von mir eine permanente Weiterbildung erfordert. Des Weiteren meine Rolle als Coach und Pädagoge. Insbesondere in diesem Bereich finde ich, dass die Herausforderung für die Ausbilderinnen und Ausbilder in den letzten Jahren zugenommen hat. Mit einer stärkeren erzieherischen Rolle versuche ich, die klassischen Werte wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und auch das Kostenbewusstsein bei den jungen Azubis zu fördern. Letztlich ist es auch erforderlich, durch ein hohes Maß an Freude an und in der Ausbildungstätigkeit die Eigenmotivation bei mir und die Motivation und Freude am Ausbildungsberuf bei meinen Auszubildenden zu wecken. Auszubilden heißt, Vorbild zu sein und trotzdem auch ein guter Vorgesetzter für die Auszubildenden zum Wohle des Unternehmens.

“

Ausbilder zu sein bedeutet, ein Vorbild sowie ein guter Vorgesetzter für die Azubis zu sein und dies zum Wohle des Unternehmens.

”

■ Aktuell unterrichte ich in der IHK Limburg die Industriemeister in BWL und zukünftige Ausbilder nach AEVO. Die Kursbetreuung der Ausbilder begleite ich jetzt seit fünf Jahren. Zunächst in reinen Präsenzveranstaltung und seit dem letzten Jahr vor allem in einem Online-Format via Moodle und Videokonferenz-Tool.

Grundsätzlich bietet das Online-Format allen Beteiligten viele Vorteile. Die Unterrichtsmaterialien können nach eigener Zeiteinteilung bearbeitet werden und nach Arbeitsschluss müssen die Teilnehmer nicht noch einen bestimmten Lernort aufsuchen. Außer-



Karl Morlock

Lehrer an der BBS Heinrich Haus in Neuwied und freiberuflich an verschiedenen Bildungseinrichtungen mit den Schwerpunkten neue Medien, Marketing und Wirtschaft. Zuvor Berufsausbildung als Dipl.-Ing. der Verfahrenstechnik und 25 Jahre Tätigkeit als Stabsstellenleiter im Vertrieb.

dem kann jeder seinem eigenen Lerntempo folgen. Die Erfahrung der letzten zwei Jahre zeigt einen sehr positiven Verlauf der Kurse und dass die Quote der bestandenen Prüfungen nicht von der des Präsenzkurses abweicht.

Aus kritischer Sicht muss man allerdings sagen, dass es zum einen schwerfällt, eine persönliche Bindung im Online-Kurs aufzubauen und die Teilnehmenden fortwährend zu motivieren. Zum anderen ist die Rückkopplung Teilnehmer-Dozent nur eingeschränkt möglich, was eine Lernerfolgskontrolle erschwert.

Aus meiner Sicht überwiegen die Vorteile aber gegenüber den Nachteilen bei weitem und als moderner Bildungsträger sollte das eine getan werden ohne das andere zu vernachlässigen. Durch fortlaufende evolutionäre Anpassungen in Methodik und Didaktik ist das ein zukunftsweisender Weg in der Erwachsenenbildung. Viele Rückmeldungen ehemaliger Teilnehmer bestätigen das. ■

“

Online-Kurse bieten viele Vorteile für die Teilnehmenden. Sie ermöglichen eine eigene Zeiteinteilung und ein individuelles Lerntempo.

”

Unternehmensgeschichte bewahren

Hessisches Wirtschaftsarchiv feiert 30-jähriges Jubiläum.

Das Hessische Wirtschaftsarchiv (HWA) ist seit 30 Jahren die zentrale Sammelstelle für historische Kulturgüter aus dem Wirtschaftsleben in Hessen. Als gemeinnützige Serviceagentur der hessischen Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main werden dort Unterlagen von Unternehmen, Verbänden und Organisationen der regionalen Wirtschaft archiviert. Das HWA macht Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte in Ausstellungen und Events erlebbar. Darüber hinaus berät es Unternehmen in allen Fragen der historischen Kommunikation sowie der Archivierung und Digitalisierung. Bereits weit über 200 hessische Firmen, Verbände und führende Persönlichkeiten der Wirtschaft vertrauen dem Darmstädter Wirtschaftsarchiv ihr Archivgut an. Unternehmen, die Teil des unternehmenshistorischen Gedächtnisses werden wollen, können das Hessische Wirtschaftsarchiv kontaktieren: www.hessischeswirtschaftsarchiv.de, info@hessischeswirtschaftsarchiv.de, 06151 49262-0. ■



Das Hessische Wirtschaftsarchiv wurde 1992 als regionales Wirtschaftsarchiv von den hessischen Industrie- und Handelskammern gegründet.

Unter der Leitung von Geschäftsführer Dr. Ingo Köhler macht es Wirtschaftshistorie zugänglich und bewahrt für Unternehmen deren Geschichte.

Das Gedächtnis der Firmen

Ein Gespräch mit Dr. Ingo Köhler, Geschäftsführer des Hessischen Wirtschaftsarchivs, über die Bedeutung von Firmenarchiven als Image- und Wettbewerbsfaktoren und weshalb es ratsam ist, düstere Kapitel der Unternehmensgeschichte nicht zu verschweigen.



Herr Dr. Köhler, wenn das große Firmenjubiläum naht und eine Festschrift produziert werden soll, ist das Erstaunen oft groß: Die vorgefundenen Lücken in den Unternehmensarchiven sind nicht selten beträchtlich und kaum zu schließen. Was ist da falsch gelaufen?

Manchmal ging durch Kriegszerstörungen, Umstrukturierungen oder falsche Lagerung wertvolles Archivgut verloren. Ein anderer Aspekt ist Nachlässigkeit. Unternehmen richten den Fokus in ihrem Alltagsgeschäft stets darauf, wie sie Produkte oder Dienstleistungen neu entwickeln oder optimieren können, um den Gewinn zu steigern und im Wettbewerb bestehen zu können. Diese starke Gegenwartsorientierung führt dazu, dass Geschichte oft ins Hintertreffen gerät.

Traditionsunternehmen, die ein 100- oder 150-jähriges Bestehen feiern und dies zum Anlass nehmen, ihre Firmengeschichte aufarbeiten zu lassen, kommen nicht umhin, sich auch mit ihrer Rolle in der NS-Zeit zu befassen. Warum ist es Ihrer Meinung nach gut und richtig, wenn sich Unternehmen Ihrer Vergangenheit stellen?

Es geht um Moral und die Frage, welche Werte ich als Unternehmen glaubwürdig vorleben will. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die NS-Zeit noch überwiegend totgeschwiegen. Das änderte sich erst in den Achtziger- und Neunzigerjahren: Durch öffentliche Debatten über ihre NS-Vergangenheit waren es vor allem Großkonzerne, die von der historischen Realität eingeholt wurden und das braune Kapitel in ihrer

Das Hessische Wirtschaftsarchiv sammelt historische Akten, Fotos und Kleinobjekte. Die Wirtschaftsgeschichte der Region hält es in Ausstellungen und Publikationen lebendig und nutzt sie für die wirtschaftliche Bildungsarbeit, Kulturvermittlung und Forschung. Den Partnerunternehmen stellt das HWA historische Inhalte für das Marketing bereit und berät sie bei der Gestaltung von Jubiläen oder Mitarbeiterereignissen.



Unternehmensgeschichte daraufhin professionell aufarbeiten ließen. Viele Familienunternehmen tun sich damit bis heute schwer. Menschlich ist das nachvollziehbar: Die späte Erkenntnis, dass der eigene Vater oder Großvater in die Gräueltaten des Nazi-Regimes verstrickt war und zwei Gesichter hatte, kann für die Nachkriegsgeneration sehr schmerzhaft sein. Solche Traumata vertiefen sich nur, wenn man sich nicht offen mit ihnen auseinandersetzt.

Kann es sinnvoll sein, bislang verdrängte Phasen der Unternehmenshistorie durch einen unbeteiligten Dritten wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen?

Das empfehle ich dringend. Wenn es um historische Verantwortung geht, dann geht es zuallererst auch um historische Genauigkeit. In Firmen gibt es oft Gründermysterien oder einzelne Unternehmerpersönlichkeiten werden romantisch verklärt. Diese verstellten Geschichtsbilder können durch die wissenschaftliche Aufarbeitung einer objektiven historischen Einordnung weichen. Zudem endete in vielen Unternehmen die Unternehmensgeschichte in den Dreißigerjahren und setzte mit dem Wirtschaftswunder wieder ein. Solche Zeitsprünge findet man sogar heute noch in vielen Jubiläumsschriften. Wenn Wissenschaftler diese Phase historisch aufarbeiten, birgt dies die Chance, die NS-Geschichte des Unternehmens im historischen Kontext zu verstehen – und auch für sich selbst Klarheit zu gewinnen.

Können Unternehmen ihre wissenschaftliche aufgearbeitete Historie für ihr Marketing gewinnbringend nutzen, auch über das Firmenjubiläum hinaus?

Durchaus, denn die Unternehmensgeschichte kann ein Imagefaktor sein. Für Unternehmen wird jedoch nicht nur die Außenwirkung immer wichtiger, sondern auch die interne Kommunikation. Jubiläen sind nämlich zentrale Ereignisse, die Identifikation stiften und Mitarbei-

tende enger an das Unternehmen binden können. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist das Purpose Management zunehmend entscheidend. Denn viele Bewerberinnen und Bewerber schauen genau hin: Hat das Unternehmen eine Tradition? Für welche Werte steht es und kann ich mich damit identifizieren? Produziert es nachhaltig und sozialverträglich? Unternehmensgeschichte kann somit ein Wettbewerbsfaktor beim War of Talents sein.

Warum lohnt sich für Unternehmen ein aufmerksamer Blick auf die eigene Vergangenheit?

Gerade in der Rückschau mit ausreichend zeitlichem Abstand zeigt sich, wie Unternehmen Krisen gemeistert haben und es schaffen, in turbulenten Phasen stabil und erfolgreich zu bleiben. Dieses sogenannte Resilienz Management ist untrennbar mit der Unternehmensgeschichte verbunden. Jeder kennt den Spruch: „Das haben wir schon immer so gemacht.“ In Entscheidungsstrukturen und Produktionsprozessen lassen sich durchaus historische Pfadabhängigkeiten ablesen und Erfolgsfaktoren des Unternehmens identifizieren. Sich derer bewusst zu sein, ist ein Mehrwert. Doch dazu benötigt man ein Archiv als Sammelplatz des Erfahrungsschatzes. Es hat die Funktion eines Gedächtnisses, auf das man bei Bedarf zugreifen und nachschauen kann, warum diese oder jene Entscheidung in einer Krisensituation die richtige war. Zurückzuschauen bietet Orientierung, um Zukunftsfragen besser lösen zu können. ■



AUTORIN

Petra Menke

Chefredakteurin, IHK WirtschaftsForum
IHK Frankfurt am Main

Tag der Betriebe 2023

Beim zweiten „Tag der Betriebe“ der OloV-Initiative Limburg-Weilburg öffnen regionale Ausbildungsunternehmen am 25. Februar 2023 wieder ihre Türen, um sich und ihre Ausbildungsangebote vorzustellen.



Jutta Golinski

06431 210-150

j.golinski@limburg.ihk.de

www.goenn-direine-ausbildung.de

Damit regionale Unternehmen und Institutionen persönlich und ganz direkt auf ihre zukünftigen Nachwuchskräfte zugehen können, haben die in der OloV-Steuerungsgruppe Limburg-Weilburg organisierten Akteure des regionalen Ausbildungsmarkts im Jahr 2022 ein neues hybrides Format der Berufsorientierung entwickelt: den Tag der Betriebe. Er fand erstmalig am 14. Mai 2022 im Landkreis Limburg-Weilburg mit großer Resonanz statt. Nun soll im Jahr 2023 an diesen Erfolg angeknüpft werden.

So funktioniert der Tag der Betriebe

„Beim „Tag der Betriebe“ finden Jugendliche und Unternehmen in einem Recruiting-Event in zwei Schritten zueinander“, erklärt Jutta Golinski, Sprecherin der OloV-Steuerungsgruppe Limburg-Weilburg. „Zunächst können

“

Der Tag der Betriebe ist ein erfolgsversprechendes Projekt, um Schulabgänger für eine duale Ausbildung zu gewinnen.

”

sich Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Ausbildungsinteressierte ab sofort virtuell über die OloV-Website www.goenn-direineausbildung.de/tag-der-betriebe über die teilnehmenden Betriebe und Organisationen informieren. Dazu präsentieren sich diese kostenfrei auf dem Portal mit aussagekräftigen Profilen.“

Beim Durchstöbern dieser Profile lernen die Jugendlichen und gerne auch ihre Eltern die Unternehmen aus der Region und ihre Ausbildungsmöglichkeiten kennen. „Mit den Wunschunternehmen können dann Termine vor Ort für den 25. Februar 2023 vereinbart werden. Die Unternehmen ihrerseits legen dabei Terminmöglichkeit und Vorstellungsformat fest, um am Tag der Betriebe mögliche künftige Azubis kennenzulernen. So wird ein passgenaues Matching möglich“, so Golinski.

Auszubildende sind Fachkräfte von morgen

„Der Fachkräftemangel ist nahezu in allen Branchen und Unternehmen spürbar. In den kommenden Jahren wird sich das wegen der demografischen Entwicklung sowie des geänderten Bildungsverhaltens der jungen Leute weiter verstärken. Für Unternehmen ist es daher wichtiger denn je, ihren Fachkräftenachwuchs zu stärken und damit auch ihren Standort zu sichern“, sagt Monika Sommer, Hauptgeschäftsführerin der IHK Limburg. Dies gelinge vor allem mit dem Ausbilden junger Menschen. „Der Tag der Betriebe ist ein erfolgsversprechendes Projekt, um Schulabgänger für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Wir freuen uns darauf, mit den Ausbildungsunternehmen und den beteiligten Institutionen unserer Region sowie der OloV-Initiative attraktive Wege der Azubi-Gewinnung zu gehen“, sagt Sommer. ■

Macht mit am ... TAG DER BETRIEBE
am 25. Februar 2023

Beim „Tag der Betriebe“ öffnen regionale Ausbildungsunternehmen am 25. Februar 2023 ihre Türen, um sich und ihre Ausbildungsangebote vorzustellen.

Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Ausbildungsinteressierte können sich über die OloV-Website „GÖNN DIR eine Ausbildung in Limburg-Weilburg“ über die teilnehmenden Betriebe informieren und Termine in den Betrieben vereinbaren.

MITMACHEN und Termine vereinbaren
www.goenn-dir-eine-ausbildung.de

Ausprechpartnerin ist Jutta Golinski
j.golinski@limburg.ihk.de
06431 210-150

Wir unterstützen diese Aktion...

OloV
für die Region Limburg-Weilburg

GAB

Es gibt viele Wege für junge Schulabgänger – ein wirklich guter ist die Ausbildung. Orientierung zu den Ausbildungsunternehmen der Region erhalten Jugendliche und deren Eltern beim Tag der Betriebe am 25. Februar 2023. Die Veranstaltung ist Teil der Ausbildungskampagne „GÖNN DIR eine Ausbildung in Limburg-Weilburg“ der regionalen OloV-Steuerungsgruppe.



IHK-SERVICE

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter können z. B. über Datenbanken im Internet wie www.wis.ihk.de eingesehen werden.

Alle Veranstaltungen finden in der IHK Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg, statt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Service-Center der IHK Limburg, Tel.: 06431 210-160, E-Mail: info@limburg.ihk.de oder auf unserer Internetseite www.ihk-limburg.de



IHK-TERMINE



Alle Veranstaltungen online unter www.ihk-limburg.de/veranstaltungen

WEITERBILDUNG/SEMINARE

Vorbereitungslehrgang auf die Ausbilder-eignungsprüfung (AEVO)-online 48 UE

Start: Dienstag, 24. Januar 2023, 18:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 420 EUR

Kompetenz am Telefon

Freitag, 10. Februar 2023, 09:00-16:30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 195 EUR

Effizientes Selbst- und Aufgabenmanagement

Donnerstag, 16. Februar 2023, 09:00 - 16:30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 195 EUR

Grundlagen der Lohn- und Gehaltsabrechnung mit Spezialthemen

Zertifikatslehrgang in Präsenz (Mo/Do) und mit Live-Online-Unterricht (Sa)

2. März 2023 bis 24. Mai 2025

Teilnahmeentgelt: 500 EUR

Vom Kollegen zum Vorgesetzten

Donnerstag, 2. März 2023, 09:00-16:30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 195 EUR

Warenursprung und Präferenzen

Donnerstag, 2. März 2023, 08:30-16:30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 195 EUR

Datenschutzbeauftragter IHK - Bundeseinheitlicher Zertifikatslehrgang

2. März 2023 bis 17. März 2023, 08:30 - 17:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 1.450 EUR

Vorbereitungslehrgang „Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau“ 2022/2023

7. März 2023 bis 13. April 2024

Teilnahmeentgelt: 3.400 EUR

WEBINARE

Digitaler Innovations- und Produktmanager IHK Online-Zertifikatslehrgang

Donnerstag, 19. Januar 2023

Teilnahmeentgelt: 1.990 EUR

Data Analyst IHK

Online-Zertifikatslehrgang

Dienstag, 24. Januar 2023

Teilnahmeentgelt: 2090 EUR

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2022/2023

Donnerstag, 2. Februar 2023, 08:30 - 11:30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 95 EUR

Digitaler Innovations- und Produktmanager IHK Online-Zertifikatslehrgang

Donnerstag, 30. März 2023

Teilnahmeentgelt: 1.990 EUR

AZUBI-FIT

Nie wieder Prüfungsangst und Lampenfieber!

23. Januar 2023, von 08:30-16:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 135 EUR

Texttraining für Auszubildende - richtig gut schreiben im Beruf

13. Februar 2023, von 08:30-16:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 135 EUR

Telefonpowertraining - Der gute Ton am Telefon

3. März 2023, von 08:30-16:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 135 EUR

Kommunikation für Auszubildende - Kundenorientiert und sicher auftreten

30. März 2023, von 08:30-16:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 135 EUR

VERANSTALTUNGEN

Informationsveranstaltungen zum Vorbereitungslehrgang „Geprüfte/r Personalfachkauffrau/mann“ (Start 07.03.2023)

Donnerstag, 26. Januar 2023, 17:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag, 2. März 2023, 17:00 - 18:00 Uhr

Tag der Betriebe

Samstag, 25. Februar 2023

Beim „Tag der Betriebe“ öffnen regionale Ausbildungsunternehmen ihre Türen, um sich und ihre Ausbildungsangebote vorzustellen. Schüler*innen, Eltern und Ausbildungsinteressierte können sich vorab online über die Betriebe informieren und Termine in den Betrieben vereinbaren.

Weitere Infos unter: www.goenn-dir-eine-ausbildung.de.

SPRECHTAGE

Sprechtage Unternehmensnachfolge

Mittwoch, 18. Januar 2023, nur online

Mittwoch, 15. Februar 2023, ab 10:00 Uhr

Mittwoch, 22. März 2023, ab 10:00 Uhr

Unternehmersprechtage Finanzierung und Förderung

Montag, 30. Januar 2023, ab 14:00 Uhr

Montag, 27. Februar 2023, ab 14:00 Uhr

Montag, 27. März 2023, ab 14:00 Uhr

Patent- und Erfindersprechtage

Donnerstag, 2. Februar 2023, ab 14:00 Uhr

Sprechtage Marketing und Vertrieb

Mittwoch, 15. Februar 2023, ab 10:00 Uhr

Innovationskraft „made in“ Mittelhessen

Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich besucht Unternehmen Circle in Weilmünster.



Geschäftsführer Andreas Legner (2.v.l.) stellte dem Ersten Beigeordneten Thomas Windmeier, Bürgermeister Mario Koschel und Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich (von links) die Produktpalette seines Unternehmens vor.



Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich und die Kommunalpolitiker wurden von Geschäftsführer Andreas Legner auch durch die Produktionshalle geführt.



Mit Kommunalpolitikern und Weilmünsters Bürgermeister Mario Koschel (2.v.r.) besuchte Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich (4.v.l.) das Unternehmen Circle um die beiden Geschäftsführer Heiko Legner (4.v.r.) und Andreas Legner (3.v.r.).

Seit 2015 hat die Firma Circle Engineering Solutions am Standort Audenschmiede in Weilmünster ihren Firmensitz. Dort bietet sie mit ihrem Know-how technische Lösungen für Produkte aus Metall und Kunststoff, die etwa in der Automobil-, Medizin- oder Maschinenbau-Branche gefragt sind.

„Dieses Engineering-Dienstleistungsunternehmen zeigt, wie vielfältig unsere Region als Bildungs- und Wirtschaftsstandort aufgestellt ist“, unterstreicht der Gießener Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich während seines Firmenbesuches. „Wir haben in Mittelhessen viele Unternehmen, die in ihrem Segment zur absoluten Spitze zählen“, meint er und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die beruflichen Chancen und Angebote, die die Bildungs- und Wirtschaftsregion Mittelhessen bietet.

Andreas Legner, einer der Geschäftsführer der Circle GmbH, bestätigt diesen Eindruck. In Audenschmiede verfügt das Unternehmen über insgesamt 4000 Quadratmeter Fläche. Etwa die Hälfte davon nimmt die Produktion ein. Gegründet wurde der Betrieb bereits 1998. „Zunächst haben wir in den Kellerräumen in unserem Privathaus begonnen“, beschreibt Legner die Anfänge. Gemeinsam mit Heiko Legner firmiert er als Geschäftsführer. Beide kommen aus dem Konstruktionsbereich und arbeiteten bei namhaften Firmen, ehe sie selbst ihr Unternehmen gründeten. Zunächst lag der Fokus auf der Automobilindustrie. Ihr Wissen und die Nachfrage danach weiteten sich aber auf Medizin-Technik oder die Consumer-Branche aus.

„Zusätzlich zum Design kam dann die Fertigung hinzu“, erläutert Andreas Legner den Werdegang. 2002 wurde Villmar der neue Standort, dort 2007 auch eine Fertigung aufgebaut. 2009 erfolgte der Umzug nach Limburg, seit 2015 sind mittlerweile 25 Mitarbeiter, inklusive der Auszubildenden, in Weilmünster tätig. Dort sieht der Geschäftsführer Andreas Legner weiteres Entwicklungspotenzial. „Wir wollen hier nie wieder weg“, sagte er. Doch trotz voller Auftragsbücher stelle der mangelnde Nachwuchs eine Schwierigkeit dar.

Deswegen betont Regierungspräsident Dr. Ullrich die Bedeutung der Vernetzung. Dies sei einer der Gründe für die Gemeindebereitungen, die er regelmäßig im RP-Bezirk durchführt. „Wir haben tolle Unternehmen in der Region, die wir noch bekannter machen müssen“, sagte RP Ullrich. Etwa so, dass Fachkräfte und potenzielle Auszubildende die Firmen und deren berufliche Angebote noch besser kennen.

RP Dr. Ullrich suchte auch den Austausch mit den örtlichen Lokalpolitikern. Der Weilmünsterer Bürgermeister Mario Koschel freute sich über den Besuch des Regierungspräsidenten in seiner Kommune. Auch der ländliche Raum bilde für Unternehmen Entwicklungschancen, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, sagte Koschel.

Im Seniorenzentrum läuft alles nach Plan

Richtfest am Lindenring in Weilburg – Limburger ABID-Gruppe investiert 30 Millionen Euro.

Acht Monate nach dem ersten Spatenstich schwebt der Richtkranz über dem „Seniorenzentrum Lindenring“ in Weilburg. Damit läuft bei dem 30-Millionen-Projekt der Limburger ABID-Gruppe bislang alles nach Plan. „Wir wollen am 1. Juni 2023 den Betrieb aufnehmen“, kündigte Geschäftsführer Stephan Hötterges beim Richtfest an. Gemeinsam mit Co-Geschäftsführer Georg Weimer und Gesellschafter Marcel Kemer dankte er außerdem den städtischen Gremien für die gute Unterstützung des Vorhabens.

Auf dem ehemaligen Kirmesplatz an der Limburger Straße entsteht ein modernes und großzügiges Seniorenzentrum. Mittelpunkt ist das „Haus der Pflege“ mit 65 Apartments, einer großen Tagespflege und multifunktionellen Veranstaltungsräumen. Café und Kiosk im Empfangsbereich sollen nicht nur den Bewohnern offenstehen, sondern auch Besuchern aus der Stadt. Außerdem gibt es zwei Gebäude für „Betreutes Wohnen“ mit insgesamt 57 behindertenfreundlichen und seniorengerechten Wohnungen und verschiedene Einrichtungen, die den älteren Frauen und Männern das Leben angenehmer machen sollen.

Viele neue Bürger

Weilburgs Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch, der zum Auftakt von einem Meilenstein in der Stadtentwicklung gesprochen hatte, lobte den sichtbar zügigen Baufortschritt. „Nahezu täglich sind hier Wände gewachsen“, sagte Hanisch. Das Seniorenzentrum sei „ein wichtiges Projekt, das von Stadt und Gremien gewollt und mitgetragen wird, denn es bietet das Wohnen und Leben in allen Facetten für den dritten Lebensabschnitt“. Er freue sich, dass nicht nur viele Weilburgerinnen und Weilburger hier ihr neues Zuhause finden, sondern auch viele neue Bürger in den Lindenring ziehen würden.

Mit der Onesta-Gruppe hat ABID einen starken und etablierten Betreiber aus der Region gewinnen können, der sich mit Pflegeeinrichtungen nach dem „à la carte“-Prinzip – unter anderem in der Limburger Wohnstadt – einen Namen gemacht hat. In Weilburg setzen die Spezialisten nach Angaben von Geschäftsführer Matthias Englisch ein neues Pflegekonzept um, das sich sowohl durch die großzügigere Wohnraumgestaltung als auch durch die individuelle Pflege auszeich-



Die Verantwortlichen des Investors und des Betreibers sowie der Bürgermeister freuen sich beim Richtfest über den zügigen Baufortschritt (v.l.): Stephan Hötterges, Georg Weimer, Matthias Englisch, Dr. Johannes Hanisch und Marcel Kremer.

net. Die Seniorenimmobiliengesellschaft hat das 6300 Quadratmeter große Grundstück am „Lindenring“ von der Stadt Weilburg gekauft. Die Stadt legte Wert darauf, dass der Ring der Lindenbäume als typischer Charakter der Umgebung erhalten bleibt und das Bauvorhaben sich dadurch gut ins Stadtbild einfügt. ■



So soll das „Seniorenzentrum Lindenring“ im kommenden Sommer aussehen.

Ukrainische Firma backt Croissants in Villmar

Mit der Ligos Croissantproduktion hat sich in Villmar bundesweit das erste ukrainische Unternehmen seit Kriegsbeginn niedergelassen.



Vertreter von Unternehmen, lokaler Politik und IHK Limburg bei der Eröffnung (v.l.): Oleksandr Chmykhov (Mitgesellschafter Ligos Europa GmbH), Ruprecht Keller (Mitglied des Kreisausschusses), Kostyuk Vadym (ukrainischer Generalkonsul), Matthias Rubröder (Bürgermeister Villmar), Andrej Bolender (Geschäftsführer Ligos Europa GmbH), Monika Sommer (Geschäftsführerin IHK Limburg), Bernd Much (Geschäftsführer MUCH Gruppe).

W eil die Lieferketten in der Ukraine unterbrochen sind, hatte das ukrainische Unternehmen Ligos Europa nach einem neuen Standort gesucht und ihn in Villmar gefunden. Aufgrund des andauernden Kriegsgeschehens sollte es keine Feierlichkeit geben. Dennoch wollte die Firma es nicht versäumen, ihre Dankbarkeit auszudrücken und lud deshalb Partner, Unterstützer, Kunden und Anwohner ein, die in Rekordtempo umgesetzte Eröffnung der Croissant-Produktion in Villmar zu begutachten. Zudem hatten die Gäste die Gelegenheit, an einer Führung von Betriebsleiter Andriy Popadinez teilzunehmen. Er zeigte den Ablauf der Herstellung der Croissants von der Anlieferung der Rohwaren bis zur Verpackung live. Sergey Belz von der Firma Much war dabei als Übersetzer tätig.

„Mit Fortschreiten des Krieges wurde die Energieversorgung, insbesondere Strom, in den betroffenen Regionen der Ukraine immer wieder ungeplant abgeschaltet, teilweise bis zu neun Stunden am Tag“, sagt Andrej Bolender, Deutschland Geschäftsführer der Ligos Europa GmbH. „Zusätzlich gab es kaum noch Versorgung mit Rohstoffen und Material. Im Inland sind die Rohstoffe knapp und Speditionen aus dem EU-Ausland kommen nicht oder nur sehr begrenzt ins Land. Manche Zulieferer wollen in Kriegsgebiete nicht liefern und eigene Firmentransporte stehen bis zu 40 Tage an der Grenze. Die Produktionsgebäude in der ukrainischen Region Iwano-Frankiwsk selbst sind nicht zerstört, aber wenige Kilometer entfernt haben Raketen die Umgebung verwüstet, was auch dazu führt, dass die übrigen Angestellten Angst haben zur Arbeit zu gehen.“

Um die Mitarbeiter und Familien weiter versorgen zu können, hat die Firma Ligos Möglichkeiten gesucht, zumindest einen Teil der Produktion zu verlegen und nutzte dabei die bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zur Firma Much aus Limburg, die bei der Suche unterstützt und in vielen weiteren Bereichen beraten hat. Ohne die Unterstützung der heimischen Politik, aber auch der des Landkreises Limburg-Weilburg wäre eine so schnelle Lösung aber nicht möglich gewesen.

„In China heißt es: Ein Geschäft eröffnen ist leicht; schwer ist es, es geöffnet zu halten. Ich denke in den heutigen Zeiten bekommt diese Redewendung noch einmal eine ganz andere Bedeutung“, sagte Bolender bei der Eröffnung und bedankte sich bei der Familie Laux – den Vorbesitzern der Produktionsstätte, die ihre Bäckereiproduktion vor kurzem leider einstellen musste –, seinen Mitarbeitern, der Gemeinde Villmar und den lokalen Politikern sowie dem Zoll, ohne die ein solcher Kraftakt nicht möglich gewesen wäre. Bürgermeister Matthias Rubröder bezeichnet das neue Unternehmen in seiner Gemeinde sogar als Glücksgriff und zeigte sich begeistert von den weiteren Plänen. Diese sehen vor, bis September 2023 eine Produktionsleistung von acht Millionen Croissants pro Tag aus Villmar in 26 Länder weltweit zu exportieren.

Ligos gibt es seit 1994 in der Ukraine und 2001 begann die Erfolgsgeschichte ihrer Croissants. Heute ist es ein modernes, sich dynamisch entwickelndes Unternehmen, das aktiv neue Bereiche der Lebensmittelindustrie erschließt.



Weil die Lieferketten in der Ukraine unterbrochen sind, hatte Ligos Europa nach einem neuen Standort gesucht. Fündig wurde man bei der Produktionsstätte der Familienbäckerei Laux, die ihre Bäckereiproduktion vor kurzem leider einstellen musste.

Auszeichnung für beste Ausbildung

Die Bäckerei Huth gehört zu Deutschlands besten Ausbildern.

Die Limburger Bäckerei Huth gehört nach einer Untersuchung des Wirtschaftsmagazins „Capital“ mit zu den besten Ausbildern in Deutschland. Das Unternehmen mit seinen 14 Auszubildenden kam dabei auf 24 von maximal 25 möglichen Punkten. Bereits zum vierten Mal in Folge wurde die Bäckerei vom Wirtschaftsmagazin ausgezeichnet.

„Im letzten Jahr wurden wir als bester Ausbilder im Bäckerhandwerk ausgezeichnet“, teilt Dominique Huth mit, der den Familienbetrieb zusammen mit seinem Bruder Sascha führt. „In diesem Jahr haben wir wieder die beste Konditorin mit Thalia Leyser in der Meisterbackstube und die beste Kauffrau für Bürokommunikation mit Lena Wandura.“ Sascha Huth ergänzt: „Dadurch, dass wir zu 100 Prozent alles selbstbacken, als Slowbaker, sind die Ansprüche sehr hoch bei uns und die Mitarbeiter somit auch automatisch sehr gut ausgebildet. Darauf sind wir sehr stolz.“

Bei der zugrundeliegenden Umfrage musste von Ende März bis Mai 2022 ein detaillierter Fragenkatalog mit mehr als 90 Fragen beantwortet werden. Die Unternehmensangaben wurden mit Punkten bewertet, in jeder der fünf Kategorien mit bis zu fünf Punkten. Die Kategorien waren „Betreuung und Einbindung der Auszubildenden“, „Lernen im Betrieb“, „Strategien und Budget für das Ausbildungsmarketing“, „Innovative Methoden“ sowie „Erfolgchancen der Auszubildenden“. Im Bereich Ausbildung schnitten 523 mit guten oder sehr guten Ergebnissen ab. Im Bereich Duales Studium erreichten 363 Unternehmen exzellente Ergebnisse.



Die Brüder Sascha und Dominique Huth freuen sich über die Auszeichnung des Magazins „Capital“.

Die Studie von Capital bietet eine deutschlandweite Übersicht der „Besten Auszubildenden Deutschlands“ nach Regionen und Berufsgruppen. Über 750 Unternehmen haben teilgenommen, 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Unternehmen beschäftigen rund 3,6 Millionen Angestellte, mehr als 100.000 Auszubildende und knapp 24.000 dual Studierende. Darunter sind Dax-Konzerne, große Behörden sowie viele Mittelständler und Handwerksbetriebe. Teilnehmen konnten Firmen, die mindestens fünf Auszubildende oder drei dual Studierende beschäftigen. ■

Vielfältig und
individuell.



Hanzlik GmbH
Bahnhofstraße 47
65552 Limburg-Eschhofen
Tel: 06431 / 977 653 0
www.fahrzeugeinrichter.com



M+H
MÜLLER+HÖHLER
DAS GANZE BÜRO

DAS GANZE BÜRO

- Druck- und Kopiersysteme
- Bürobedarf
- Büro- und Objekt Einrichtung



Müller + Höhler GmbH & Co. KG • Konrad-Kurzbold-Str. 7a • 65549 Limburg
06431/5003-0 • info@mueller-hoehler.de • www.mueller-hoehler.de

WIR SIND UMGEZOGEN

Ausgezeichnet für höchste Qualität

Kelterei Heil erhält Bundesehrenpreis der deutschen Ernährungswirtschaft.

In einer Feierstunde am 11. Oktober 2022 in Berlin überreichte Ministerialdirektorin Dr. Katharina Böttcher gemeinsam mit DLG-Vizepräsident Dr. Diedrich Harms (l.) Urkunde und Medaille an Christof Heil.



Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Kelterei Heil aus Laubeschbach mit dem Bundesehrenpreis für Fruchtgetränke ausgezeichnet. Das ist die höchste Qualitätsauszeichnung der deutschen Ernährungswirtschaft. Ministerialdirektorin Dr. Katharina Böttcher überreichte gemeinsam mit Dr. Diedrich Harms, Vizepräsident der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft), Urkunde und Medaille in festlichem Rahmen in Berlin.

Die Kelterei Heil erhielt den Bundespreis dieses Jahr zum achten Mal. Bereits zum 27. Mal wurde sie mit dem „Preis für langjährige Produktqualität“ ausge-

zeichnet. Mit insgesamt neun Goldmedaillen und drei Silbermedaillen hat die Prüfungskommission der DLG die Apfelweine, Cider und Cidre der Kelterei Heil prämiert.

Die Bundesehrenpreise werden jährlich an acht Unternehmen der deutschen Fruchtgetränkebranche verliehen. Diese haben zuvor bei der Internationalen Qualitätsprüfung der DLG ihr Können unter Beweis gestellt und mit ihren Produkten eines der besten Gesamtergebnisse erzielt. Vorbildlich nannte der DLG-Vizepräsident Dr. Diedrich Harms die konsequente Qualitätsorientierung der Bundesehrenpreisträger. „Die Fruchtgetränkehersteller zählen zu den Vorzeigeunternehmen, die sich auch in herausfordernden Zeiten treu bleiben und Qualität zur Maxime ihres täglichen Handelns erheben. Damit setzen sie richtungsweisende Maßstäbe für Qualität, Geschmack und Genuss.“

Mit ihren strengen Prüfkriterien, Laboranalysen sowie einer Experten-Jury, die sich aus sensorisch geschulten Prüfern zusammensetzt, gehören die DLG-Qualitätsprüfungen zu den wissenschaftlich anspruchsvollen und objektiven Qualitätsprüfungen der Lebensmittelbranche. Alle Produkte werden umfangreichen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Ergebnisse der sensorischen Bewertung werden durch Laboruntersuchungen sowie Verpackungs- und Kennzeichnungsprüfungen ergänzt. Die Bundesehrenpreisträger haben die jeweils besten Gesamtergebnisse ihrer Branche erzielt. ■

**DAMIT
NACHHALTIGKEIT
LÄNGER HÄLT.**

**OBERFLÄCHENTECHNIK.
LEISTUNG, DIE MAN
SPÜRT.**

Mit der speziellen HERNEE Härtings- und Beschichtungstechnologie machen wir aus Aluminium einen Hochleistungs-Werkstoff, der die ökonomische Effizienz Ihrer Produkte maßgeblich erhöht. Hart, haltbar, nachhaltig – das ist Leistung, die man spürt.

www.hernee.de





AUF EINEN CAPPUCCINO MIT ...

Ulrike's Mode nach Maß aus Limburg

Ulrike Schneider-Heep vertreibt mit ihrem Unternehmen Maßhemden von Befeni.



Beschreib Dein Unternehmen in einem Tweet!

Handgefertigte Maßhemden und Maßblusen aus eigener Manufaktur zu einem bezahlbaren Preis.

Wie bist Du auf die Idee gekommen?

Befeni stellt Maßhemden her und vertreibt diese direkt über Vertriebspartner und ohne zwischengeschalteten Handel. Ähnlich wie Tupperware nur eben mit Maßhemden. Über Facebook bin ich auf einen anderen Vertriebler von Befeni darauf aufmerksam geworden. Dann habe ich mich mit dem Unternehmen intensiver beschäftigt und mich dafür entschieden. Ich hatte auch schon Erfahrung im Direktvertrieb mit einer anderen Marke.

Welche Meilensteine wurden bereits erreicht?

Ein Meilenstein war das Erreichen des Bronzestatus als Vertriebspartner bei Befeni. Mein erstes Ladenlokal in Bad Camberg musste ich zwischenzeitlich aufgeben, da der Vermieter andere Pläne hatte. Mittlerweile habe ich jedoch in der Strackgasse in Bad Camberg wieder ein Ladenlokal eröffnen können. Ein weiterer Meilenstein für mich, denn ein kleines Ladenlokal gehört für mich dazu.

Welche Situation hast Du besonders einfallsreich gelöst?

Meine Kunden bekommen in der Regel kein passendes Hemd von der Stange. Die Größe am Hemd richtet sich meist nach der Kragenweite. Ist die Kragenweite sehr groß, ist der Rest am Hemd auch sehr füllig. In den meisten Fällen sitzt die Naht dann nicht am Schultergelenk, sondern weiter unten auf dem Oberarm und die Länge der Ärmel sind nicht passend. Der Bauch bekommt bei mir Platz zur freien Entfaltung. Hat mein Kunde einen gut gebauten Oberkörper, weil er zum Beispiel Sportler oder trainiert ist, bekommt er bei mir sein passendes Hemd handgefertigt zu einem erschwinglichen Preis. Ein Maßhemd ist für jede Größe und jeden Körperbau „passend“.

Warum haben wir uns hier getroffen und was trinkst Du?

Eigentlich hätten wir uns in der Bäckerei Simon getroffen, da ich die Inhaberin schon lange kenne. Da sich die Bäckerei aber gerade im Umbau befindet war das nicht möglich. Daher haben wir uns beim Café Kosmol getroffen, hier sind wir auch ganz gerne. Ich trinke einen Kaffee, der passt gut zum Frühstück, das wir bestellt haben. ■

Name:

Ulrike's Mode nach Maß

Online:

www.ulrikes-mode-nach-mass.de

Sitz:

Strackgasse 22
65520 Bad Camberg

Branche:

Direktvertrieb von Mode

Gründer:

Ulrike Schneider-Heep

Gründung:

April 2017

Finanzierung:

Eigenkapital

Mitarbeiter:

keine



**Jan-Oke
Schöndlinger**

06431 210-131
j.schoendlinger
@limburg.ihk.de



Ulrike Schneider-Heep mit ihrem Mann beim Café Kosmol.

In der Rubrik „Auf einen Cappuccino mit...“ stellen wir interessante junge Unternehmen der Region vor, die maximal fünf Jahre am Markt sind. Gerne können auch Sie sich um ein Interview bewerben.

Die Zukunft des Arbeitens

Die Weilburger Unternehmensberatung Semper Prospera arbeitet mit der Kölner Medienrechtskanzlei WBS.LEGAL zusammen, um Unternehmen bei der digitalen Transformation und der Einführung moderner Arbeitskonzepte zu unterstützen.



Aus Kunden wurden Partner, Christian Sibus (l.) und Christian Solmecke: Der Projekterfolg der Unternehmensberatung Semper Prospera bei der IT- und Medienrechtskanzlei WBS.LEGAL war der Startschuss für eine Kollaboration, um Unternehmen deutschlandweit bei der digitalen Transformation sowie bei der Einführung moderner Arbeitskonzepte zu unterstützen.

Corona hat die Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigt, Begriffe wie Homeoffice oder Remotearbeit sind allgegenwärtig. Viele dieser neuen Arbeitskonzepte sind aber – weil oftmals aus der Not heraus geboren – behelfsmäßig umgesetzt und verfolgen

„Schnell war uns bewusst, dass sämtliche Handlungsfelder in unseren Kernkompetenzen liegen – bis auf den Teil der Rechtsberatung.“

keinen nachhaltigen Ansatz. „Beinahe all unsere Kunden mussten versuchen, schnell auf die Auswirkungen der Pandemie zu reagieren, um überhaupt in irgendeiner Form operativ handlungsfähig zu bleiben“, erläutert Christian Sibus, Geschäftsführer der Semper Prospera GmbH. „Unser Ziel war es deshalb, eine Lösung zu entwickeln, die es unseren Kunden ermöglicht, funktionierende, moderne Arbeitskonzepte zu etablieren, um die Krisenresilienz zu verbessern und gleichzeitig positive Anreize für die Mitarbeitenden zu schaffen.“

In zahlreichen Kunden- und Expertengesprächen identifizierte die Weilburger Unternehmensberatung schließlich die Dimensionen Organisation, Arbeitsplatz, Technologie, Personal und Recht als kritische Handlungsfelder für ein gleichermaßen ganzheitliches wie modernes Arbeitskonzept. „Schnell war uns bewusst, dass sämtliche Handlungsfelder in unseren Kernkompetenzen liegen – bis auf den Teil der Rechtsberatung, weswegen wir uns hier Unterstützung von Christian Solmecke, Partner und Rechtsanwalt der Kölner Medienrechtskanzlei WBS.LEGAL holten“, erläutert Sibus.

Als glücklicher Zufall lässt sich der Umstand beschreiben, dass die Kanzlei WBS seinerzeit selbst vor der Herausforderung stand, die gesamte Kanzleiorganisation zu digitalisieren. „Semper Prospera kam wie gerufen, die digitale Transformation bei WBS.LEGAL zu begleiten, womit wir zum ersten Future-Work-Kunden wurden“, erklärt Christian Solmecke.

Im Rahmen der digitalen Transformation, konnten viele Verbesserungen erzielt werden. Durch Umstrukturierung beispielsweise konnten unnötige Hierarchieebenen abgebaut und eigenverantwortliches Handeln durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zu allen wichtigen Themen der Kanzlei gefördert werden. Neben aufbauorganisatorischen Änderungen wurden sämtliche Prozesse standardisiert und in einem nachgelagerten Schritt automatisiert. Die eigens entwickelte Anwaltssoftware Legalvisio bildet hierbei den Kern der Vorgangsbearbeitung und des Dokumentenmanagements. Alle Mitarbeitenden nehmen die Option wahr, vom Homeoffice aus zu arbeiten, was zu einer Reduzierung der Bürofläche und damit der Kosten geführt hat, obwohl die Kanzlei mittlerweile, auch durch die nun gestiegene Attraktivität als Arbeitgeber, mehr Mitarbeiter gewinnen konnte. ■

Noch immer in aller Munde

Der Oberselterser Mineralbrunnen feiert sein 150-jähriges Bestehen.

Der Oberselterser Mineralbrunnen besteht seit 150 Jahren. Das Jubiläum hatte das Unternehmen zusammen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Region mit einem Festakt am 20. Oktober 2022 im Oberselterser Bürgerhaus begangen. Das Oberselterser Mineralwasser gibt es schon viel länger. Die älteste noch existierende Erwähnung einer Mineralquelle in Oberselters ist eine Bürgermeisterrechnung aus dem Jahre 1678. Legendär ist der Brunnenstreit mit Niederselters im 18. Jahrhundert.

Bei der Jubiläumsveranstaltung stellte Ralf Presber, Geschäftsführer der Oberselters Mineral- und Heilquellen GmbH, und Thomas Beckmann, Geschäftsführer der Oberselters Mineralbrunnen Vertriebsgesellschaft, in ihren Reden die Geschichte und Zukunft des Unternehmens mit seinen Herausforderungen und Weiterentwicklungen vor.

Weit zurück in die Historie der Quelle und der mit ihr verbundenen Region blickten in ihren Grußworten Landrat Michael Köberle und der Bad Camberger Bürgermeister Jens-Peter-Vogel. Markus Del Monego, Sommelier-Weltmeister des Jahres 1998, wandte sein Fachwissen des guten Geschmacks auf das Wasser an. Mit einer Wasser-Wein-Probe mit dem Mineralwasser Taunusquelle Oberselters brachte er den Gästen nahe, warum es wichtig ist, einen guten Wein mit dem rich-



Vizepräsidentin Andrea Benker-Ritter (r.) und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer überreichen dem Geschäftsführer der Oberselters Mineral- und Heilquellen GmbH Ralf Presber die Ehrenurkunde der IHK Limburg.

tigen Schluck Wasser zu ergänzen. Im Namen der regionalen Wirtschaft überreichten Vizepräsidentin Andrea Benker-Ritter und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer eine Ehrenurkunde der IHK Limburg. ■



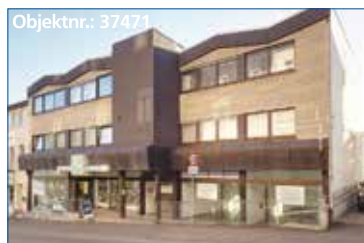
Sie suchen ein Zuhause für Ihr Unternehmen?

www.imaxx.de/gewerbe

Ihr Gewerbepartner in Rhein-Lahn-Limburg

Daniel Schupp
E-Mail: daniel.schupp@imaxx.de
Telefon: 06431 2906-1422

IMMOBILIEN DES MONATS



Objektnr.: 37471
Kaufpreis: 1.090.000 €
zzgl. Käuferprovision 5,95 % inkl. gesetzl. MwSt.

Zentrales Wohn- und Geschäftshaus
Bad Camberg

Areal: ca. 840 m², 7 Gewerbefl.: ca. 467 m², 2 Wohnfl.: ca. 179 m², Kellerfl.: ca. 75 m², 14 Außenstellpl., 2 Garagen, zentrale Lage, gute Verkehrsanbindung, GEG: V, Wärme: 82 kWh; Strom: 28 kWh, schweres Erdgas, Bj. 1978



Objektnr.: 28146
Kaufpreis: 389.000 €
zzgl. Käuferprovision 5,95 % inkl. gesetzl. MwSt.

Attraktives Wohn- und Geschäftshaus
Niederbrechen

Areal: ca. 331 m², 1 Wohnfl.: 203 m², 1 Gewerbefl.: 261 m², 3 Pkw-Stellplätze (1x Garage), gute Laufflage, Innenhof, Keller, Abstellräume, GEG: Wohnen (Bj. 1900): B, 257,8 kWh, Gas, H, Gewerbe (Bj. 1997): B, 504 kWh, Gas



Urkunde zum Firmenjubiläum

Begeht ein Mitgliedsunternehmen ein Firmenjubiläum, fertigt die IHK Limburg auf Anforderung durch das Unternehmen kostenfrei eine Urkunde aus.

Dies ist erstmals für ein 10-jähriges Jubiläum und dann ab dem 25-jährigen Jubiläum in 5-Jahres-Schritten möglich. Ein Unternehmen kann über mehrere Jahrzehnte mehrere Urkunden bestellen.

www.ihk-limburg.de/firmenjubilaeum



MITARBEITERJUBILÄEN

50 JAHRE

Eisen-Fischer G.m.b.H. & Co. KG, Limburg
Petra Häuser, Geschäftsführerin

45 JAHRE

Autohaus Zuth, Weinbach
Ralf Bauer, Kfz-Meister

Spedition Strieder GmbH, Merenberg
Jürgen Strieder, Geschäftsführer

35 JAHRE

Autohaus Zuth, Weinbach
Markus Klement, Lagerist
Harald Kriwanek, Kfz-Mechatroniker

30 JAHRE

Autohaus Zuth, Weinbach
Christian Kurz, Serviceberater
Sascha Schmidt, Kfz-Mechatroniker

25 JAHRE

Bauunternehmung Albert Weil AG, Limburg
Steffen Berg, Baumaschinenführer
Abdelmalik Hida, Polier Hochbau
Stefan Hopmann, Technische Leitung Straßen- und Kanalbau, Mitglied des Vorstandes
Andreas Knapp, Polier Hochbau
Ali Petek, Baumaschinenführer

Herbert Arnold GmbH & Co. KG, Weilburg
Jörg Gloger, Vertriebsleiter
Sonja Scheu, Detailkonstrukteurin

Johann Schmidt KG, Dornburg
Wolfgang Gläser, Berufskraftfahrer

Spedition Strieder GmbH, Merenberg
Myriam Blasius, Sachbearbeiterin in der Abrechnung
Manfred Ritter, Berufskraftfahrer

Weber Bürstensysteme GmbH, Bad Camberg
Mario Neumann, Außendienstmitarbeiter

20 JAHRE

Eisinger Tiefkühl- und Frische-Logistik, Elz
Gültekin Aykanat, Kraftfahrer

Spedition Stähler GmbH & Co. KG, Limburg
Birgitt Sehr-Renselmann, Speditionskauffrau
Annim Tietz, Staplerfahrer
Lothar Weger, Staplerfahrer

Spedition Strieder GmbH, Merenberg
Michael Scherer, Werkstatt-Meister

15 JAHRE

Spedition Stähler GmbH & Co. KG, Limburg
Daniel Bausch, Speditionskaufmann
Jan Mignon, Speditionskaufmann

ThermoTEC Weilburg GmbH & Co. KG, Weilburg
Sabrina Schwan, Key Account Manager / Vertrieb

WM Treuhand & Steuerberatungsgesellschaft AG, Limburg
Annette Müller, Bilanzbuchhalterin

10 JAHRE

AMADEUS Vermietungs- und Service GmbH, Limburg
Christian Lakemeier, Gebäudereiniger
Marcel Netsch, Maler und Lackierer

Hanzlik GmbH Fahrzeug- und Betriebseinrichtungen, Limburg
Lutz Dielmann, Verkaufsberater Außendienst
Joachim Trosin, Fahrzeugüberführung

Pinguin-System GmbH, Dornburg
René Thomas, Projektleiter

Spedition Stähler GmbH & Co. KG, Limburg
Roland Martin, Berufskraftfahrer
Jan Schepukat, Staplerfahrer

Spedition Strieder GmbH, Merenberg
Hans-Jürgen Trimborn, Berufskraftfahrer

Wohnkauf-Zeller GmbH, Weilburg
Denis Gabel, Küchenverkauf/-Technik



IHK-SERVICE

Anerkennung für Jubilare

Überreichen Sie ihren langjährigen Mitarbeitern zu deren Arbeitsjubiläum als sichtbare Anerkennung eine Urkunde der IHK Limburg. Zusätzlich wird der Jubilar im Magazin der IHK veröffentlicht.

Informationen für Mitgliedsunternehmen zu den Bedingungen und Kosten der Urkunden für Mitarbeiterjubiläen gibt es online unter: www.ihk-limburg.de/mitarbeiterjubilaeum



Bäckerhandwerk 2.0 traf Virtual Reality

Metaverse und Virtual Reality waren die Themen des Netzwerks Wirtschaft im Regionalmanagement Mittelhessen beim Bäckerei-Großbetrieb Schäfer Dein Bäcker.

Virtuelle Wirklichkeiten im Mittelstand und der Blick auf den Wandel in einem traditionellen Handwerk standen im Mittelpunkt eines Treffens des Netzwerks Wirtschaft im Regionalmanagement Mittelhessen beim Familienunternehmen Schäfer Dein Bäcker in Limburg am 29. November 2022. Unter der Moderation der Netzwerk-Vorsitzenden Sabine Fremerey-Warnecke sprach Keynote-Speaker Thomas Winzer zum Thema „Virtual Reality: Alles ist möglich?“. Er zeigte auf, welche Chancen Virtual Reality und Metaverse für den Mittelstand bieten und inwieweit wir in Kürze tatsächlich durch virtuelle Welten wandeln. Wie diese digitale Revolution aussehen kann, demonstrierte der Mitgründer und Vorstandsvorsitzender der Marburger INOSOFT AG mit Hardware, die in den Bereichen Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) bereits zum Einsatz kommt.

Beim Rundgang durch die Betriebsanlagen der Schäfer Dein Bäcker GmbH erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerktreffens, wie eine der größten regionalen Backstuben den Spagat zwischen Handwerksbetrieb und Unternehmen mit über 100 Millionen Euro Umsatz im Jahr, 1500 Mitarbeitern und 150 Filialen schafft: Während alle Zutaten nach überlieferten Rezepten per Hand abgewogen und die Brote von Hand rund gemacht werden, sind Logistik, die großen Öfen und Kühlhäuser in der 14.000-Quadratmeter-Großbäckerei digital optimiert und gesteuert. Gebacken wird aber, „wie zu Großvaters Zeiten auf der Steinplatte“, betonte Firmenchef Johannes Schäfer. Die Gäste des Netzwerktreffens waren von der Produktion und dem Unternehmmergeist der Bäcker-Familie Schäfer begeistert.

Die Teilnehmer besuchten im Gewerbegebiet am Limburger ICE-Bahnhof eine der modernsten Backstuben Europas und erfuhren, wie Bäckerhandwerk 2.0 funktioniert. Das familiengeführte Unternehmen hat in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum hingelegt und gehört zu den größten Bäckereien in Deutschland. Trotz dieses Wachstums steht das alte Bäckerhandwerk stets im Fokus des Agierens. Hierüber haben Johannes und Johann Schäfer mit einem Vortrag und bei einer Führung berichtet. Kurze Begrüßungstalks mit IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer und Handwerkskammerpräsident Stefan Füll rundeten das kurzweilige Programm ab. ■



Über virtuelle Wirklichkeiten im Mittelstand und den Blick auf den Wandel in einem traditionellen Handwerk sprach das Netzwerk Wirtschaft im Regionalmanagement Mittelhessen beim Firmenbesuch beim Unternehmen Schäfer Dein Bäcker.



Juniorchef Johann Schäfer führte die Gäste beim Rundgang durch die Backstube der Groß-Bäckerei.



Inosoft-Gründer Thomas Winzer demonstrierte den Gästen des Netzwerktreffens die Nutzung einer Datenbrille in einer Virtual-Reality-Anwendung.

Familienfreundliche Unternehmen geehrt

Lokales Bündnis für Familie veranstaltete Wettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2022“.

Landrat Michael Köberle (Dritter von rechts) und Marina Lehn (rechts) zeichneten die Gewinner-Unternehmen des Wettbewerbs „Erfolgsfaktor Familie 2022“ aus.



Landrat Michael Köberle hat bei der Prämierungsfeier des Wettbewerbs „Erfolgsfaktor Familie 2022“ in der Limburger Theodor-Heuss-Schule zehn Gewinner-Unternehmen ausgezeichnet, die sich durch eine besonders familienfreundliche Personalpolitik hervortun. Der Wettbewerb, den es bereits zum vierten Mal gibt, wurde vom Lokalen Bündnis für Familie von Mai bis November 2022 durchgeführt.

„In diesem Jahr gab es eine Rekordteilnahme mit 40 Arbeitgebern. Alle Teilnehmer werden für ihr Engagement im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer Urkunde gewürdigt. Die zehn Gewinner des Wettbewerbs werden extra prämiert mit einem Schild aus Acryl-Glas. Die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gerade in den letzten Jahren in allen Arbeitsgebieten stark gestiegen. Viele Beschäftigte suchen nach einer guten Balance zwischen Arbeit und Familie. Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten dabei durch eine gute und vor allem familienorientierte Personalpolitik unterstützen, sind gefragt. Im Wettbewerb bekamen Unternehmen, Behörden und Institutionen die Chance geboten, ihre Angebote einer familienfreundlichen Personalpolitik vorzustellen und dafür prämiert zu werden“, betonte Landrat Köberle.

Abgerundet wurde die Prämierungsfeier durch das Inputreferat „Familienbewusst? Ausgezeichnet! Vereinbarkeit in Balance: Familienbewusstsein zahlt sich aus“ von Damian Cvetkovic vom Netzbüro „Erfolgsfaktor Familie“ sowie eine Austauschrunde zu Best-Practice-Beispielen einiger prämierter Arbeitgeber. ■

Die Gewinner-Unternehmen

Gruppe 1 (bis 25 Mitarbeitende)

- Firma Holl GmbH (Installation Heizungs-Sanitärtechnik)
- Malteser Hilfsdienst Diözesan-Geschäftsstelle (Soziale Dienste)

Gruppe 2 (26 bis 70 Mitarbeitende)

- Focus Industrieautomationen (prozessorientierte IT-Systeme und digitale Automatisierungstechnik)
- Diakonisches Werk Limburg (Soziale Dienste, Beratungsstelle)

Gruppe 3 (71 bis 150 Mitarbeitende)

- Anna-Müller-Haus Bad Camberg (stationäre Pflegeeinrichtung)
- PVS Dental GmbH (Abrechnungsservice für Zahnärzte)

Gruppe 4 (151 bis 300 Mitarbeitende)

- Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Limburg (Handel)
- Videojet Technologies GmbH (technische Lösungen für Produktkennzeichnung)

Gruppe 5 (über 301 Mitarbeitende)

- Bauunternehmung Albert Weil AG (Konstruktiver Ingenieurbau, Schlüsselfertigbau, Straßen- und Kanalbau sowie Schwerer Erdbau und Abraum-beseitigung)
- Nassauische Sparkasse (Sparkasse)



LOKALES BÜNDNIS FÜR FAMILIE

Das Lokale Bündnis für Familie, zu dem auch die IHK Limburg gehört, führt seit dem Jahr 2008 regelmäßig Veranstaltungen rund um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ durch. Die Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Unternehmen“ engagiert sich dabei mit dem Ziel, die Bedeutung familienfreundlicher Angebote in Unternehmen, Institutionen und Behörden zu stärken und zu fördern.



Ausgezeichnet mit dem SCHULEWIRTSCHAFT-Preis 2022

Bauunternehmung Albert Weil und focus Industrieautomation engagieren sich für den Berufseinstieg junger Menschen.

Der SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potenzial!“ zeichnet Unternehmen, Verlage und Schulen aus, die aktiv gegen Herausforderungen wie den Fachkräftemangel angehen und sich somit für eine bessere Berufliche Orientierung einsetzen. Unter den diesjährigen 27 Preisträgern waren auch die Bauunternehmung Albert Weil AG aus Limburg sowie die focus Industrieautomation GmbH aus Merenberg. Sie engagieren sich am Übergang Schule-Beruf und geben Jugendlichen damit vielfältige Anregungen und Möglichkeiten für ihren Berufseinstieg. Dafür wurden sie am 29. November 2022 im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Berlin vom Parlamentarischen Staatssekretär Michael Kellner gewürdigt und landeten auf Platz 2 in der Kategorie „SCHULEWIRTSCHAFT-Starter: Mittlere Unternehmen“ bzw. „SCHULEWIRTSCHAFT-Starter: Kleine Unternehmen“.

Bauunternehmung Albert Weil AG

Der Mensch im Mittelpunkt – das ist das Motto der Bauunternehmung Albert Weil AG mit ihren vielfältigen Aktivitäten rund um das Thema Übergang Schule-Beruf und Ausbildung. Bei Aktivitäten für die Nachwuchsgewinnung sind auch die eigenen Auszubildenden dabei. Der enge und vertrauensvolle Kontakt zu den allgemeinbildenden Schulen in der Umgebung führt zu einem gewinnbringenden Konzept. Im Kern dreht es sich um die Veränderung in der Gesellschaft, der Menschen und deren Vorstellung von der Berufswelt. So dienen die Gespräche mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern dazu, die Jugendlichen für eine passende und nach Talenten abgestimmte Ausbildung, zu begeistern. Neben der fachlichen spielt dabei auch die persönliche und soziale Ausbildung eine wichtige Rolle.

focus Industrieautomation GmbH

Die Ausbildung junger Menschen – sowohl fachlich als auch auf sozialer Ebene – ist für focus ein absolutes Herzensprojekt. Damit die Jugendlichen eine optimale Berufswahl treffen können, wird früh angesetzt. Bereits in der 3./4. Klasse werden die Kinder der Region für die Themen IT & Technik begeistert und bis zum Schulabschluss durchgängig durch verschiedene Angebote



Ausbildungsleiterin Elisabeth Schneider (2.v.l.) und Vorstand Stefan Hopmann (3.v.l.) nahmen den Preis für die Bauunternehmung Albert Weil AG entgegen.



Die Auszeichnung der focus Industrieautomation erhielt Geschäftsführer Markus Michels (Mitte).

begleitet. Das bereits seit zehn Jahren durchgeführte Recruiting-Programm des Unternehmens umfasst dabei Praktika, Abschlussarbeiten, Bildungsmessen, Workshops und viele weitere Veranstaltungen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist es, junge Frauen für MINT-Berufe zu begeistern, zum Beispiel durch die Teilnahme am Girls'Day, oder durch Angebote nur für junge Frauen.

Michael Kellner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand, erklärte bei der Preisverleihung: „Das Engagement der heute prämierten Preisträger zeigt, dass sich der Einsatz für die berufliche Orientierung und die ökonomische Bildung von jungen Menschen doppelt lohnt: für die Schülerinnen und Schüler, um ihren persönlichen Weg zu finden, und für die Unternehmen, um ihren Fachkräftebedarf von morgen zu decken. ■

Jahresempfang: Bildung ist Zukunftsaufgabe

Ministerpräsident Boris Rhein verlieh IHK-Bildungspreis 2022 „Lebenslanges Lernen“ bei Jahresempfang.

Beim Jahresempfang 2022 der IHK Limburg trafen sich am 13. Dezember rund 400 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Begegnung und zum Gedankenaustausch in der Limburger Josef-Kohlmaier-Halle. Besondere Höhepunkte des Programms waren der Gastvortrag des hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein sowie die Vergabe des Bildungspreises 2022 „Lebenslanges Lernen“ der IHK an Unternehmen aus der Region.

IHK als Mitmach-Organisation

IHK-Präsident Ulrich Heep begrüßte die Gäste und betonte, wie wichtig das gemeinsame Handeln in einer sich immer schneller und unberechenbarer drehenden Welt sei. Die Mitgliedsunternehmen und Partner der IHK bestärkte er darin, sich in die Arbeit der IHK als Mitmach-Organisation und Selbstverwaltung ihrer Mitglieder einzubringen. „Demokratie lebt vom Mitmachen. Bei der IHK-Wahl 2024 sind daher alle Wahlberechtigten aufgerufen, sich an der Wahl der Vollversammlung als „Parlament der regionalen Wirtschaft“ zu beteiligen“, so Heep.

Im Anschluss blickte der IHK-Präsident mit den Gästen auf die aktuelle wirtschaftliche Lage in Zeiten verschiedener, gleichzeitiger Herausforderungen. Auch wenn die erhoffte Corona-Erholung erstmal nicht komme und sich die Entwicklung ins Minus drehe, so könne man trotz der Krisen doch auf einen relativ milden



Bildung ist die Zukunftsaufgabe, die langfristig den Wohlstand der Gesellschaft sichert: Hessens Ministerpräsident Boris Rhein sprach über aktuelle Herausforderungen und langfristige Trends für Politik und Wirtschaft.

Konjunkturrückgang hoffen. Anlass zur vorschnellen Entwarnung sei das aber nicht. „Die Unternehmen brauchen von der Politik klare Perspektiven. Die Landtagswahl in Hessen im Herbst nächsten Jahres ist eine gute Gelegenheit, wirtschaftspolitische Ziele für die Menschen und Unternehmen hierzulande zu formulieren“, so Heep.

Politik in der Zeitenwende

Ministerpräsident Boris Rhein ging in seinem Vortrag auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage von Deutschland und Hessen ein. Er sicherte den Unternehmen in Zeiten der Krise Unterstützung zu und stellte verschiedene Maßnahmen der Hessischen Landesregierung vor.

Der Ministerpräsident sprach von einer Zeitenwende und dass diese sich schon lange angekündigt habe – im Konflikt und jetzt im Krieg um die Ukraine seit 20 Jahren, aber auch in der Klimapolitik. Das Negative, so Rhein: „Wir stehen gemeinsam vor der Gleichzeitigkeit von ernststen Krisen. Zugleich glaubt der hessische Ministerpräsident fest daran, dass das Land die Probleme bewältigen könne, „weil die demokratischen Kräfte sich in der Sache einig sind.“

Aber auch seiner Meinung gibt es kein „Weiter so“. Nicht im Schuldenmachen, nicht in den Belastungen für zentrale Industrien, nicht in der Gesundheitspolitik, aber auch nicht mit einem halbherzigen Klimaschutz



Große Bühne für die Ausgezeichneten des Bildungspreises beim Jahresempfang der IHK Limburg (v.l.): Ministerpräsident Boris Rhein mit Hugo Sebastian Trappmann, Annika Roth, Gerd Ohl und Dr. Holger Barthel sowie IHK-Präsident Ulrich Heep.

als Zukunftsaufgabe. Alle Ansätze – von der Digitalisierung über die Sicherheitspolitik bis hin zur Einwanderungspolitik – sollen die Gesellschaft „resilient“ machen, widerstandsfähig gegen schlechte Einflüsse, so Rhein. Zentral für die Zukunft sei dabei aber insbesondere Forschung und Bildung.

Wünsche der Wirtschaft

IHK-Vizepräsident Stephan Schmidt formulierte in seinem Vortrag die Wünsche der Wirtschaft an die Politik in verschiedenen Themenfeldern und stellte ausgewählte Projekte aus der Arbeit der IHK Limburg vor. Er spannte den Bogen von der Energiekrise, dem Fachkräftemangel und der besonderen Rolle der dualen Ausbildung über Gründung, Verkehrsinfrastruktur und Flächenplanung bis hin zu attraktiven Städten und Gemeinden im ländlichen Raum, den neuen Anforderungen an den Außenhandel sowie Steuern, Kommunen als Gestalter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der Digitalisierung.



IHK-Vizepräsident Stephan Schmidt (Mitte mit Vizepräsident Klaus Merz und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer) formulierte die Wünsche der Wirtschaft an die Politik.

Unternehmen für Bildungsangebote ausgezeichnet

Bei der Vergabe des Bildungspreises 2022 „Lebenslanges Lernen“ der IHK Limburg wurden drei regionale Unternehmen ausgezeichnet, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualitativ hochwertig und zugleich innovativ bei der Aus- und Weiterbildung aber auch bei der persönlichen Bildung unterstützen. Unter allen Bewerbungen wählte die Jury drei Gewinner aus, die die Fachkräftesicherung im Betrieb mit kreativen Ideen der beruflichen Bildung umsetzen und somit auch ein Beispiel für andere Unternehmen abgeben. Die Gewinner erhielten eine Sieger-Urkunde und einen Pokal der IHK Limburg sowie Weiterbildungsgutscheine der IHK in Höhe von 200 Euro, 300 Euro und 500 Euro.

Geehrt wurden von Ministerpräsident Boris Rhein, IHK-Präsident Ulrich Heep und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer:

1. Platz: Blechwarenfabrik Limburg GmbH

Mit dem Motto: „Wissen teilen und vermitteln, Können vermehren – für alle, innovativ, einfach, überall“ überzeugte die Blechwarenfabrik Limburg GmbH und geht als Sieger des Bildungspreises der IHK Limburg 2022 hervor. Das neue Lernmanagement-Tool sowie das Patenprogramm bieten eine gute Möglichkeit, alle Mitarbeitenden, sowohl ausgebildete Kräfte als auch ungelernte Quereinsteiger, in das Lernsystem einzubinden. Die kleinen, visuellen Lerneinheiten können von jedem unkompliziert in den eigenen Arbeitstag integriert werden.

2. Platz: Limtronik GmbH

Die Jury entschied, dass Limtronik GmbH mit seinem langjährigen hervorragendem Ausbildungskonzept, das bereits mehrfach Bundesbeste in der Ausbildung hervorgebracht hat, ein vorbildliches Engagement in der beruflichen Bildung abgibt.

3. Platz: MOBA Mobile Automation AG

Mit ihrem Projekt „Durchgängigkeit und Individualität“ geht die MOBA Mobile Automation AG außergewöhnlich auf die Belange ihrer Mitarbeiter ein und stellt sich dabei der Kernfrage: „Wo und wie möchtest du dich weiterbilden?“ Dieser Ansatz überzeugte als vorbildliche und zielgerichtete Personalentwicklung. ■



**Bildungspreis 2022
Lebenslanges
Lernen**



10 Jahre IHK-Präsident: Ulrich Heep erhielt für sein Engagement in der IHK Limburg eine Ehrenurkunde, seine Frau Jutta einen Blumenstrauß. Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer stellte das herausragende Engagement von Heep für die heimische Wirtschaft kurzweilig dar.

Vollversammlung beschließt IHK-Financen

Energie- und Klimapolitik im Fokus | Unterstützung der Wirtschaftsjunioren

Um die aktuellen Entwicklungen in der deutschen und europäischen Energie- und Klimapolitik ging es bei der Sitzung der Vollversammlung am 15. November 2022. Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), war hierzu online zugeschaltet. In seinem Vortrag diskutierte er mit den Vertreterinnen und Vertretern der regionalen gewerblichen Wirtschaft die aktuelle Lage auf den Energiemärkten, die Gas- und Strompreisbremsen für Unternehmen sowie aktuelle Themen wie die DIHK-Resolution zur Energiekrise.

IHK-Financen

Auf der Tagesordnung der Vollversammlung für die letzte Sitzung im Jahr standen traditionell auch die Finanzen der IHK Limburg. Festgestellt wurde zum einen der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2021, für den Entlastung erteilt wurde. Grundlage hierfür war die Rechnungsprüfung durch eine unabhängige Rechnungsprüfungsstelle, die ein uneingeschränktes Testat erteilt hatte. Zudem wurde das Zahlenwerk des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 mit der entsprechenden Satzung, welche eine Wirtschaftsführung widerspiegelt, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgt, nach der Aussprache durch die Mitglieder der Vollversammlung einstimmig beschlossen. Die Wirtschaftssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 ist in dieser Zeitschrift auf der Seite 50 abgedruckt. Beschlossen wurden zudem eine Änderung der Sachverständigenordnung der IHK Limburg sowie die Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft.

Aktuelles aus der IHK

Vor der Verabschiedung der IHK-Financen berichtete Vizepräsident Klaus Merz über aktuelle Ereignisse der IHK Limburg. Dazu gehörten eine Nachlese zum Tag der Ausbildung, der Compliance-Jahresbericht der IHK, die aktuelle Mitgliederversammlung des Hessischen Industrie- und Handelskammertages sowie ein Ausblick auf den Jahresempfang der IHK mit dem Gastvortrag von Ministerpräsident Boris Rhein sowie dem Bildungspreis 2022 „Lebenslanges Lernen“ als besondere Programmpunkte.

Berichte aus Ehren- und Hauptamt

Im „Bericht aus der Wirtschaft“ wurden vor dem Hintergrund der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage die gegenwärtige Geschäftslage und die Erwartungen in den Branchen erörtert. Die Berichte aus dem Dienstleistungs-, Handels-, Industrie- und Verkehrsausschuss informierten über die Themen der jeweils letzten Sitzungen. Den Abschluss bildete der Bericht der Geschäftsführung. Vorgestellt wurde hier die Standortumfrage für Weilmünster. Zum Abschluss überreichten Vizepräsident Merz und Hauptgeschäftsführerin Sommer den Wirtschaftsjunioren Limburg-Weilburg-Diez einen symbolischen Scheck in Höhe von 2.000 Euro, mit dem die IHK die Arbeit der Wirtschaftsjunioren finanziell unterstützt.



Über die aktuelle Energie- und Klimapolitik und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft diskutierten die Unternehmerinnen und Unternehmer mit DIHK-Experte Dr. Sebastian Bolay.



Die IHK Limburg unterstützt die Arbeit der Wirtschaftsjunioren Limburg-Weilburg-Diez e.V. administrativ und finanziell. Maximilian Acht (2.v.l.) und Nathalie Jung (r.) von den Wirtschaftsjunioren bekamen während der Vollversammlungssitzung einen symbolischen Scheck.

Neubau der Lichfieldbrücke

Unternehmen sorgen sich um Verkehrsfluss.

Der Verkehrsausschuss der IHK Limburg beschäftigte sich in seiner Sitzung am 28. November 2022 vor allem mit dem Ersatzneubau der Limburger Lichfieldbrücke. Der Abriss und Neubau der für die Erreichbarkeit der Innenstadt zentralen Brücke soll im Herbst 2026 beginnen. Dazu diskutierten die Vertreter der Wirtschaft mit Annett Nusch von Hessen Mobil. Die neue Lichfieldbrücke wird an der gleichen Stelle errichtet werden wie die alte. Das macht die Bauabwicklung schwierig, da die alte Brücke nicht einfach stehen bleiben kann, bis die neue fertig ist. Die Bauphase nach Abriss des ersten Brückenteils, in der ca. zweieinhalb Jahre lang nur insgesamt zwei Fahrspuren zur Verfügung stehen werden, ist die kritischste Phase. Angesichts der jetzt schon starken Aus- und zeitweise Überlastung der wichtigsten Straßendurchfahrt der Limburger Innenstadt blicken die Unternehmensvertreter mit Sorge auf das schon einmal aufgeschobene, aber jetzt unumgängliche und dringend anstehende Sanierungsprojekt.

Entlastungen prüfen

Der Ausschuss rief Hessen Mobil auf, alle Möglichkeiten zur Verhinderung eines Verkehrsinfarktes zu prüfen und vor allem die zweispurige Bauphase so weit als möglich zu verkürzen, damit die Zeit der Einschränkungen minimiert werde. Mit der vorgesehenen Konstruktion hauptsächlich als Stahlbrücke werde ein hoher Vorfertigungsgrad erreicht und die Bauphase damit möglichst verkürzt, erläuterte Annett Nusch. Die Vertreterin von Hessen Mobil versicherte, dass mit der Stadt und allen weiteren beteiligten Stellen intensiv geprüft werde, welche entlastenden Möglichkeiten ergriffen werden könnten.

Eine Überlegung sei z.B., dass in der zweispurigen Phase die Lichfieldbrücke nur stadteinwärts genutzt wird und auswärts auf die anderen vorhandenen Verbindungen verwiesen wird, wie etwa A3, alte Lahnbrücke oder Staffeler Brücke. Es würden die verschiedenen Szenarien geprüft, simuliert und durchgerechnet. Die Ausschussmitglieder unterstrichen die Bedeutung und Notwendigkeit, dass die Brücke bei Staffel bis zum Beginn der Einschränkungen an der Lichfieldbrücke instandgesetzt oder neu gebaut sein müsse, damit auch der Schwerverkehr diese Brücke als Ausweichstrecke benützen könne. Die alte Lahnbrücke sollte während der Lichfieldbrückenbaustelle mit möglichst wenig Einschränkungen nutzbar sein.

Umgehung nötig

Aus dem Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die Innenstadt von Limburg als Einkaufsstadt eine sehr hohe Zentralität habe. Die sich aufgrund der Großbaustelle abzeichnende Problematik für die Innenstadt zeige erneut auf, dass Limburg zur Entlastung eine Umgehungslösung benötige, um den Durchgangsverkehr zu minimieren. Denn schon bei kleineren Einschränkungen eines Verkehrsweges drohten sofort Überlastungen auf den vorhandenen Ausweichstrecken. Das mit der Limburger Innenstadt verknüpfte Verkehrssystem sei absolut ausgelastet und Optimierungen durch eine intelligentere Verkehrssteuerung bereits ausgereizt. Benötigt werde mehr Kapazität. Es sei deshalb verständlich, wenn ein für ganz Limburg so wichtiges Umgehungsprojekt wie die Südumgehung seit 60 Jahren in der Planung sei aber nicht vorankomme und die Situation im wörtlichen Sinn deshalb immer „auswegloser“ werde. ■



Alfred Jung

06431 210-140

a.jung@limburg.ihk.de



Annett Nusch, kommissarische Dezernatsleiterin für Planung und Bau Westhessen bei Hessen Mobil, stellte im Verkehrsausschuss die Pläne des Landes für den Neubau der Limburger Lichfieldbrücke vor.

IT-Dienstleistungen | Digitalisierung

Das Thema „Digitalisierung“ ist in aller Munde und revolutioniert nahezu jede Branche. Es gilt, schnell zu handeln, um bei dieser rasanten Entwicklung der IT-Branche nicht den Anschluss zu verlieren.

In unserer Verlags-Sonderveröffentlichung stellen Unternehmen aus der Kommunikations- und Informationstechnik, Hard- und Softwarelieferanten, IT-Berater oder Sicherheitsexperten ihre Dienstleistungen rund um die Digitalisierung vor.



Foto: rawpixel.com - freepik.com

Digitalisierung setzt Veränderung voraus

Der digitale Wandel ist mittlerweile allgegenwärtig. Diese erheblichen Veränderungen des Alltagslebens – bedingt durch neue Technologien und deren brisanter Entwicklung – hat zwangsläufig auch gravierende Auswirkungen auf unsere Wirtschaft; insbesondere im Zusammenhang mit der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

Aber was bedeutet eigentlich digitale Transformation – gerade für Unternehmen?

Spricht man darüber mit Unternehmerinnen und Unternehmern, stellt man fest, dass darunter oft verschiedene Dinge verstanden werden.

Grundsätzlich ist **Digitalisierung** nichts anderes als die Übertragung manuell erfasster Daten in ein digitales Medium – also „Goodbye Papier“. In unserer Branche, der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zum Beispiel, kann dies so aussehen, dass unsere Mandanten ihre Belege zur Erstellung der Finanzbuchführung nicht mehr im Ordner / in Papierform hereingeben, sondern uns diese in digitaler Form gesichert zur Verfügung stellen.

Bei der **digitalen Transformation** geht es im nächsten Schritt darum, mehrere Vorgänge oder digitale Arbeits-hilfen zusammenzuführen und zu verbinden. In unserem Bereich ist das die vollumfängliche Integration der Buchhaltung und des Controllings unserer Mandanten in ein System, in dem sämtliche Arbeitsschritte digital abgearbeitet werden können: Finanzbuchführung, Lohnbuchhaltung, Jahresabschluss und Beratung.

Man könnte meinen, dass „papierlos“ schon Standard sei. Aber das ist nicht in allen Bereichen der Fall.

Oft stehen Unternehmerinnen und Unternehmer der digitalen Transformation sehr kritisch gegenüber – in Bezug auf den Bestand von Arbeitsplätzen, der Kommunikation oder einer lieb gewonnenen Struktur. Das muss nicht sein. Es können in allen Geschäftsbereichen signifikante Synergieeffekte erzielt werden. Darüber hinaus können Mitarbeitende zeitlich entlastet werden, wodurch neue Kapazitäten entstehen. Als Entscheider können Unternehmerinnen und Unternehmer in Echtzeit ihre wirtschaftliche Situation beurteilen. Ihre Mitarbeitenden müssen nicht endlos in

Papierarchiven wühlen, wenn Sie einen alten Beleg für eine Rückfrage des Kunden benötigen – es reicht ein Klick (oder zwei).

Somit werden Arbeitsabläufe optimiert. Personal wird nicht abgebaut, sondern vielmehr entlastet und gefördert und es bringt Geschäftspartner näher zusammen. Reibungslose Abläufe, schnell verfügbare In-

formationen, Transparenz und somit eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit – nur ein kleiner Teil der positiven Effekte der digitalen Transformation.

Ganz besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Auswahl des Handwerkszeugs. Die beste digitale Lösung bringt keinen Mehrwert, wenn sie den Anforderungen des Anwenders nicht entspricht. Ebenso muss ein besonderes Augenmerk auf die Speicherung



Dennis Möcks – Datenschutzbeauftragter (TÜV)

und Verwendung der sensiblen Daten gelegt werden. Wo findet die Speicherung statt, welche Rechte und Pflichten gelten, wie werden meine Daten vor Missbrauch geschützt und was passiert bei Datenverlust?

Man sieht: digitale Transformation ist eine positive Herausforderung, die einer guten Beratung bedarf. Die Anwendung muss zum Anwender passen –

nur so wird daraus eine Erfolgsstory.

Sie möchten wissen, wie das ohne Fachchinesisch funktioniert und welche Lösung für Ihre Ansprüche effizient und effektiv eingesetzt werden kann? Sprechen Sie mit uns! Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Sie erreichen uns telefonisch unter 06431 969-200 oder Sie senden eine Mail an info@mnt.de.




KOMPETENZ, EMPATHIE UND WEITBLICK

SIND DIE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT UND BASIS FÜR DEN GEMEINSAMEN ERFOLG.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG · STEUERBERATUNG
RECHTSBERATUNG · UNTERNEHMENSBERATUNG

Als unabhängige, überregional tätige Unternehmensgruppe mit über 200 Mitarbeitern und internationalem Netzwerk bieten wir Unternehmen, Unternehmern, Körperschaften (inklusive Vereinen und Stiftungen) und Privatpersonen umfassende, interdisziplinäre Beratungsleistungen an. Wir verstehen uns als strategischer Partner an der Seite unserer Mandanten. Wir beraten ganzheitlich und stehen für Premium-Beratung und exzellente Leistungen.

Limburg · FrankfurtRheinMain · Montabaur · Wiesbaden



MNT Revision und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bruder-Kremer-Straße 6
65549 Limburg

T 06431 969-200
F 06431 969-222

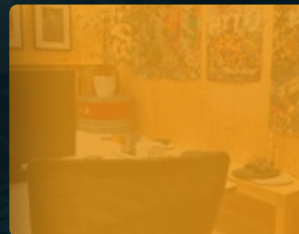
M info@mnt.de
I www.mnt.de





YOUR PLACE TO WORK

Modernes und agiles Coworking für
Freelancer, Teams und Startups!
Für Euch am ICE-Bahnhof in Limburg.



Coworking Limburg
powered by mister bk! GmbH

Vinzenz-Pallotti-Str. 18
65552 Limburg (ICE-Bahnhof)
+49 (0) 6431 - 409080
gude@coworking-limburg.de

www.coworking-limburg.de



Die Kommunikationsplattform für den Digitalen Arbeitsplatz

STARFACE ist viel mehr als eine IP-basierte Telefonanlage. Sie erhalten eine durchgängige und benutzerfreundliche Kommunikationsplattform für Unternehmen jeder Größe und damit genau die richtige Lösung für die Einrichtung von digitalen Arbeitsplätzen. Mit STARFACE haben die Mitarbeitenden Ihres Unternehmens sowohl im Büro, unterwegs auf dem Smartphone und auch im Homeoffice den gleichen Zugriff auf die gewohnte Kommunikationsumgebung Ihres Unternehmens.

Unterwegs und doch im Office

Mit STARFACE bleiben Ihre Mitarbeitenden auch unterwegs durchgehend unter ihrer Rufnummer erreichbar und kommunizieren ebenso effizient wie im Büro. Möglich wird dies dank der STARFACE

Mobile Apps für Android- und iOS-basierte Endgeräte. Als echte Nebenstellen der STARFACE Telefonanlage können Benutzende damit am Smartphone nicht nur ein- und ausgehend unter der vertrauten Office-Rufnummer telefonieren, sondern auch ihre gesamte Kommunikations- und Collaborations-Umgebung aus dem Büro mitnehmen.

Megatrend Homeoffice

Der Trend Büroarbeitsplätze flexibel und einfach ins Homeoffice zu verlagern, nimmt stetig zu. STARFACE Telefonanlagen sind dafür wie gemacht: Die Mitarbeitenden nehmen ihre Notebooks und Headphones mit nach Hause und setzen (eine funktionierende Internetverbindung vorausgesetzt) ihre Arbeit einfach im Homeoffice fort.

**INDIVIDUELLE
KOMMUNIKATIONSLSÖSUNGEN
FÜR IHR UNTERNEHMEN**

Mit leistungsfähigen, intelligenten und schnellen Kommunikationssystemen der Zukunft stark begegnen.

Lehmkauf 6 · 65614 Beselich-Obertiefenbach · Telefon 06484 891440 · www.fps-telecom.de





FPS
Telekommunikation GmbH



SAP Business One - das ERP System für den Mittelstand. Angepasst auf Ihre Branchenbedürfnisse

Wir rüsten Sie erfolgreich für die Märkte der Zukunft.



Straton IT-Consulting AG
Kopenhagener Strasse 8
D-65552 Limburg a. d. Lahn
Tel +49 6431 218-0

info@straton-itc.de | www.straton-itc.de



Immer eine Idee weiter...



OBF IT MANAGED SERVICES

360° SERVICE FLAT

TELEFONANLAGE

CLOUD LÖSUNGEN

IT-SECURITY

IT-MONITORING



MANAGED TELEFONANLAGE

Flexibilität für jedes Einsatzszenario!



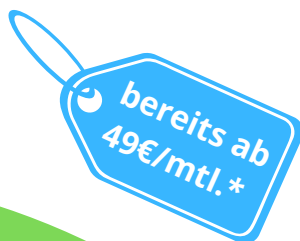
APPLIANCE



CLOUD



VM EDITION



Bereits ab 3 User



Unzählige Module



Immer aktuell

innovative Telefonie
schnell implementiert
intuitiv nutzbar
Made in Germany

zahlreiche Erweiterungen
individuelle Funktionen
einzigartige Telefonanlage

IT Monitoring
Updateüberwachung



SCAN MICH!

*zzgl. MwSt.

TEL.: 06431 - 584 06 36 | MAIL: SALES@OBF-IT.DE | WWW.OBF-IT.DE

Server Infrastruktur
 WLAN und Netzwerktechnik
Professionelles Monitoring
 Managed IT Service
Kompetente Beratung



PAULY
... das Zentrum der Bürowelt ...

PAULY

PAULY Vertriebs GmbH · Kapellenstr.1 · 65555 Limburg/Offheim · 06431 50 04 0 · www.pauly.de

In einer Studie der Unternehmensberatung Capgemini meinen 28 Prozent der Unternehmen DSGVO-konform zu sein.

Wo sehen Sie Ihr Unternehmen?

**Lassen Sie uns ins Gespräch kommen.
Wir unterstützen Sie gerne!**

Zentrum für
Datenschutz



Wir sichern Ihren Datenschutz!

-  Datenschutz und Datenschutzberatung
-  Datenschutzbeauftragte
-  Datensicherheit

Zentrum für Datenschutz | Ingenieurbüro für Internet & IT-Consulting

📍 Freiherr-vom-Stein Straße 17
 D-65604 Elz

☎ +49 (0) 6431/40 79 138
 📅 +49 (0) 6431/40 79 141

✉ info@zentrum-fuer-datenschutz.de
 🌐 www.zentrum-fuer-datenschutz.de



Jahresabschluss 2021 festgestellt

Die Vollversammlung der IHK Limburg hat in ihrer Sitzung am 15. November 2022 den Jahresabschluss 2021 der IHK festgestellt und das Präsidium sowie die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 um rd. 79 T€ reduziert. Hier wirken sich hauptsächlich auf der Aktiva der Bilanz im Anlagevermögen die erfolgten Zu- und Abschreibungen sowie der Zufluss infolge thesaurierter Zinserträge unter den sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüchen aus. Im Weiteren wirkt sich bei der Bilanzposition für Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die geleistete Zahlung für die Anteile an der Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, aus. Im Umlaufvermögen liegt ein etwas höherer Finanzmittelbestand vor. Im Weiteren liegt eine Minderung bei den Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten vor. Entgegen der im Vorjahr durch die Corona-Situation geschuldeten zeitlichen Verschiebung, erfolgten die Festsetzungen und Mahnverfahren im Jahr 2021 wieder zeitnah. Die Reduzierung der Position der Sonstigen Vermögensgegenstände ist ebenfalls auf einen Rückgang von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern der IHK zurückzuführen. Die Abweichungen zum 1. Januar 2021 auf der Passivseite der Bilanz sind zum einen auf die Veränderungen im Bereich des Eigenkapitals zurückzuführen.

So erfolgte eine Absenkung der Nettoposition und neben einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wurde eine Einstellung im Zusammenhang mit der notwendigen Dotierung der Zinsausgleichsrücklage, die die Zinsdifferenzen, gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus den versicherungsmathematischen Berechnungen für die Pensionsrückstellungen bzw. zu den niedrigeren Marktzinsen abdecken soll, für diese Rücklage vorgesehen. Bei den Anderen Rücklagen wirken sich die geänderten Rücklagendotierungen durch Entnahmen für die notwendigen Maßnahmen/Aktivitäten/Strukturanpassungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, sowie durch Entnahmen und einer zweckgebundenen Einstellung für den Bereich der Instandsetzung des IHK-Gebäudes aus. Wichtig ist, dass Seitens der IHK Limburg auf den digitalen Wandel angemessen reagiert und die Chance der weiteren und besseren Zielgruppenreichung und Optimierung der Leistungserbringung genutzt wird.

Die Rückstellungen weisen in Summe für den Bereich der Pensionen einen höheren und für die sonstigen Rückstellungen einen niedrigeren Wert aus. Die Summe der Verbindlichkeiten

liegt zum Bilanzstichtag unter dem Vorjahreswert und unter der Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten werden kreditorische Debitoren berücksichtigt. Die Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt die seinerzeit in zwei Stufen vorzusehende Anpassung der Gebühren für die Eintragung von Ausbildungsverhältnissen und Einzahlungen für noch durchzuführende Seminare sowie Sachkundeprüfungen.

Die Betrachtung der Wirtschaftsperiode 2021 bei der Erfolgsrechnung zeigt, dass die Betriebserträge mit rd. 102 T€ über dem geplanten Ansatz liegen. Die Erfolgsrechnung weist ein unter dem Planwert liegendes Beitragsaufkommen aus. Eine positive Entwicklung ist bei den Erträgen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen betrieblichen Erträgen zu verzeichnen. Erfreulicherweise konnte der geplante Betriebsaufwand um rd. 9,6% unterschritten werden. Dies hauptsächlich bei dem Personalaufwand und für die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Das Finanzergebnis ist durch das bestehende Zinsniveau und die erfolgte bilanzielle Aufzinsung der Rückstellung geprägt. Im Gesamten konnte ein auf Planniveau liegendes Ergebnis erzielt werden. Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 schließt mit einem Ergebnis von rd. 525 T€ ab, welches auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2021 in Höhe von rd. 2.517 T€ aus, der auch so in der Bilanz ausgewiesen ist.

Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Für den vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einschließlich des Anhangs sowie dem Lagebericht und der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2021 hat die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern mit Datum vom 14. Juni 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Michael Müller
stv. Hauptgeschäftsführer
Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen und Organisation
Tel: 06431 210-110
E-Mail: m.mueller@limburg.ihk.de

Bilanz der Industrie- und Handelskammer Limburg zum 31.12.2021

Aktiva			Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen	5.918.732,12	5.932.883,52	A. Eigenkapital	3.947.229,89	4.261.162,67
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.619,95	48.100,69	I. Nettoposition	1.392.000,00	1.992.000,00
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	55.619,95	48.100,69	II. Ausgleichsrücklage	848.547,21	972.423,21
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Andere Rücklagen	1.181.710,73	1.164.230,29
II. Sachanlagen	1.835.635,80	1.872.109,63	IV. Ergebnis	524.971,95	132.509,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.668.998,15	1.720.452,13	B. Sonderposten	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.637,65	151.657,50	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	C. Rückstellungen	4.251.024,00	4.028.001,00
III. Finanzanlagen	4.027.476,37	4.012.673,20	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.946.144,00	3.711.451,00
3. Beteiligungen	20.641,43	20.641,43	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	7.574,46	3.740,85	3. Sonstige Rückstellungen	304.800,00	316.550,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.273.870,51	2.273.870,51	D. Verbindlichkeiten	54.776,38	83.252,54
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	1.725.389,97	1.714.420,41	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	2.726.249,58	2.794.020,75	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.106,06	59.703,36
I. Vorräte	16.334,81	14.150,35	6. Sonstige Verbindlichkeiten	19.669,32	23.549,18
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.965,47	13.823,89	E. Rechnungsabgrenzungsposten	420.902,00	380.160,00
3. Handelswaren	369,34	326,46			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	192.901,54	271.729,86			
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	189.934,77	245.542,13			
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	10.948,51			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.966,77	15239,22			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.517.013,23	2.508.140,54			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28.949,57	25.671,94			
	8.673.931,27	8.752.576,21		8.673.931,27	8.752.576,21

Erfolgsrechnung zum 31.12.2021	
Erträge aus IHK-Beiträgen	2.228.260,07
Erträge aus Gebühren	490.884,37
Erträge aus Entgelten	235.441,23
Sonstige betriebliche Erträge	88.423,32
Betriebserträge	3.043.008,99
Materialaufwand	363.657,32
Personalaufwand	1.924.505,45
Abschreibungen	118.768,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	857.714,47
Betriebsaufwand	3.264.645,86
Betriebsergebnis	-221.636,87
Erträge aus Finanzanlagevermögen	11.202,60
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	201,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98.403,60
Finanzergebnis	-86.999,60
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-308.636,47
Außerordentliches Ergebnis	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00
Sonstige Steuern	5.296,31
Jahresergebnis	-313.932,78
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	132.509,17
Entnahme aus der Rücklage	953.014,56
Einstellung in die Rücklagen	246.619,00
Ergebnis	524.971,95

Finanzrechnung zum 31.12.2021	
Jahresergebnis	-313.932,78
Abschreibung	118.768,62
Rückstellungen, Passiver RAP, Aktiver RAP	260.487,37
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	723,16
Vorräte, Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte, sonstige LuL, andere Aktiva	76.643,86
Verbindlichkeiten Beiträge, Gebühren, Entgelte, LuL, sonstige Passiva	-28.477,16
Auszahlung aus außerordentlichen Posten	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	114.213,07
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
Auszahlung für Invest. in das Sachanlagevermögen	-69.501,84
Auszahlung für Invest. in das immaterielle Anlagevermögen	-21.035,37
Auszahlung für Invest. in das Finanzanlagevermögen	-14.803,17
Cashflow Investitionstätigkeit	-105.340,38
Auszahlung aus Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00
Cashflow Finanzierungstätigkeit	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	8.872,69
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.508.140,54
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.517.013,23



CUPRA FOR BUSINESS



CUPRA ATECA

STÄRKE. KOMMT VON INNEN.

JETZT AB 363 € IM MONAT.¹

STÄRKE IST EINE HALTUNG. DIE KRAFT GEBEN. UND FREUDE MACHEN KANN. DER CUPRA ATECA. MIT 300 PS (221 kW). 6 FAHR-MODI. OPTIONALER BREMBO-BREMSANLAGE. UNVERWECHSELBAREM DESIGN. GEBAUT FÜR ALLE, DIE SPASS DARAN HABEN, DAS LEBEN SPORTLICH ZU BETRACHTEN.

CUPRA Ateca 2.0 TSI 4Drive, 221 kW (300 PS): Kraftstoffverbrauch Benzin: innerorts 9,6, außerorts 6,6, kombiniert 7,7 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 175 g/km. CO₂-Effizienzklasse: D.

ORTH AUTOMOBILE GMBH

GOTTLIEB-DAIMLER-STR. 1, 65614 BESELICH, DIREKT AN DER B49
TELEFON 06484 9131 777, ORTH-AUTOMOBILE.CUPRA.DE

¹ 363 € (zzgl. MwSt.) mtl. Leasingrate für den CUPRA Ateca 2.0 TSI, 221 kW (300 PS), auf Grundlage der UVP von 41.126,05 € bei 36 Monaten Laufzeit und jährlicher Laufleistung von bis zu 10.000 km. 0 € Sonderzahlung. Überführungskosten werden separat berechnet. Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Dieses Angebot ist nur für gewerbliche Kunden ohne Großkundenvertrag und nur bis zum 31.03.2023 gültig. Bei allen teilnehmenden SEAT Partnern in Verbindung mit einem neuen Leasingvertrag bei der SEAT Leasing. Die individuelle Höhe der Leasingrate kann abhängig von der Netto-UVP, Laufzeit und Laufleistung sowie vom Nachlass variieren. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 15. November 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	Euro	3.024.400,00
Aufwendungen in Höhe von	Euro	4.160.000,00
geplantem Vortrag in Höhe von	Euro	1.228.300,00
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	Euro	-92.700,00

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	Euro	0,00
Investitionsauszahlungen in Höhe von	Euro	138.200,00

festgestellt.

II. Beitrag

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

- Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift

EUR 51,00

- 2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro

EUR 102,00

- 2.3. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro

EUR 214,00

- 2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro

EUR 357,00

- 2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
 - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
 - mehr als 300 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach II. 2. - 2.4. zu veranlagen wären

EUR 2.556,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

- Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

- Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuer-messbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2023.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuer-gesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

- Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungs-jahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuer-messbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuer-messbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbebeitrages, der mit der Formel

a) Gewerbesteuer-messbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20

b) Gewerbesteuer-messbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuer-messbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuer-messbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mit- geteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grund- beitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbe- betrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Er- hebungszeitraum anpassen. Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Ertei- lung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen berichtigten Bescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 15. November 2022

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 15. November 2022

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Mitgliedsunternehmen können den Wirtschaftsplan 2023 in der Zeit vom 16. Januar bis 3. Februar 2023 einsehen.

Bitte vorherige Terminvereinbarung: Norbert Eidt, Tel. 06431 210-115, E-Mail: n.eidt@limburg.ihk.de

Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft bei der Industrie- und Handelskammer Limburg

Für die Jahre 2023 und 2024 sind gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über Einigungsstellen zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der Gewerblichen Wirtschaft (Verordnung über Einigungsstellen) vom 13. Februar 1959 zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 2. November 2015 (GVBl. S. 394).

Herr Josef Bill, als Vorsitzender,

Herr Prof. Dr. Franz Häuser, als stellvertretender Vorsitzender,
ernannt worden.

Gemäß § 4 der Verordnung über Einigungsstellen sind auf der Beisitzerliste für das Jahr 2023

Einzelhandel:

Herrn Paul-Josef Hagen
Hagen-Peuker GmbH & Co. KG, Limburg

Ulrich Meckel
Fa. Buchhandlung Meckel e.K., Limburg

Willi Schäfer
Willi Schäfer e.K., Groß- und Einzelhandel, Elz

Großhandel:

Herr Michael Schuy
Fa. Rudolf Schuy GmbH & Co. KG, Limburg

Banken:

Sabine Fremdt-Lindner
Kreissparkasse Weilburg, Weilburg

Güterkraft- und Personenverkehr:

Wilhelm Höhler
Transport- und Logistikberatung, Weilburg
Peter Dannewitz
Meurer GmbH & Co. KG, Weilburg

Hotel- und Gaststättengewerbe:

Armin Güth
Armin Güth e.K., Hadamar-Oberzeuzheim

Handwerk:

Metallbauermeister
Wolfram Uhe, Limburg-Lindenholzhausen
Elektrotechnikmeister
Mario Roth, Limburg
Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister
Holger Lohr, Weilmünster Laubusbach
Dachdeckermeister
Michael Brendel, Bad Camberg
Maurer- und Betonbaumeister
Bruno Vormann, Bad Camberg
Schreinereimeister
Bernhard Reuhl, Hadamar-Niederhadamar
Schreinermeister
Matthias Henche, Löhnberg-Obershausen
Kraftfahrzeugtechnikmeister
Frank Weichel, Selters

Deutscher Hausfrauen-Bund:

Sabine Röder
Beraterin in der Hauswirtschafts- und Verbraucherberatung im DHB Limburg

Änderung der Sachverständigenordnung der IHK Limburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2022 aufgrund § 4 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) BGBl. III/FNA 701-1 zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7.8.2021 (BGBl. I S. 3306) und § 36 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) FNA 7100-1, zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom 9.11.2022 (BGBl. I S. 2009), in Verbindung mit § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (HAGIHKG) vom 6. November 1957, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 22. September 2022 (GVBl. S. 460) folgende Änderung der Sachverständigenordnung vom 08.12.2015 beschlossen:

1. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Veröffentlichung

Die Industrie- und Handelskammer veröffentlicht die öffentliche Bestellung und Verteidigung sowie die Kontaktdaten des Sachverständigen auf der Webseite www.svv.ihk.de für den Zeitraum der Bestellung. Eine zusätzliche Veröffentlichung in weiteren Medien ist zulässig. Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die Industrie- und Handelskammer oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden.“

2. § 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „darf“ durch das Wort „soll“ ersetzt.

3. § 22 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Industrie- und Handelskammer löscht Namen und Kontaktdaten des Sachverständigen von der Webseite www.svv.ihk.de und ggf. von weiteren elektronischen Medien, sobald die öffentliche Bestellung erloschen ist.“

Limburg, Lahn, den 15.11.2022

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die vorstehende Änderung der Sachverständigenordnung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Limburg, Lahn den 29.12.2022

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER, SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER. DAS BRINGT MICH WEITER!

Der Arbeitgeber-Service: gut für Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen.
www.dasbringtmichweiter.de

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Limburg-Wetzlar

Prüfungsordnung der IHK Limburg für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. September 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BANZ AT 02.02.2022 S3) erlässt die Industrie- und Handelskammer Limburg als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1

Errichtung

- (1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1/§ 62 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2

Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a

Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3

Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nr. 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nr. 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nr. 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliederguppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,

2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
 - (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.
 Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10

Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

- Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,
1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a. nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b. systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c. durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2).
 2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllt.

§ 11

Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Abs. 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12

Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

- (2) In den Fällen von § 8 Abs. 3, §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a. in den Fällen von § 8 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - Einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichnete Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG,
 - b. in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG,
 - c. im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d. in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e. in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f. in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13

Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14

Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15

Gliederung der Prüfung

- (1) Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16

Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18

Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19

Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20

Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21

Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23

Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Abs. 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24

Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		

25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnissiederschriften nach § 26.
- (2) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlprogramm festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüferden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26

Ergebnissiederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.



member of **INDAVER** Group

Entsorgungsdienstleistungen vom Spezialisten.

Leistungsstark, nachhaltig, kosteneffizient.







Transport und Entsorgung von Sonderabfällen

Klassifizieren und Verpacken

Entleerung, Reinigung und Wartung von Öl- und Fettabscheideanlagen

Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen

Instandsetzung und Neubau von Abwasseranlagen

PANSE WETZLAR Entsorgung GmbH | An der Kommandantur 8 | 35578 Wetzlar
 Tel.: 06441 92499-0 | Fax: 06441 92499-46 | info@panse.de | www.panse.de

- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 27

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) des Präsidenten der IHK Limburg und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
 Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) des Präsidenten der IHK Limburg und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29

Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31

Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32

Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Limburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Limburg, den 22.09.2022

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die Prüfungsordnung wurde am 21.11.2022 unter dem Geschäftszeichen IV-045-g-07-08#011 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt.

gez. van Pee

Die vorstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Limburg, den 29.12.2022

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Sie möchten inserieren?

Mediaservice Markus Stephan

0177 8341847

info@mediaservice-stephan.de

Prüfungsordnung der IHK Limburg für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1, 3-5 Berufsbildungsgesetz (MPO-F-BBiG)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. September 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BANz AT 02.02.2022 S6) erlässt die Industrie- und Handelskammer zu Limburg als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten - AEVO-Prüfungen - entsprechend anzuwenden ist.

Inhaltsverzeichnis:

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnissniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5)
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a

Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3

Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 - 1. Verlobte,
 - 2. Ehegatten,
 - 3. eingetragene Lebenspartner,
 - 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 - 5. Geschwister,
 - 6. Kinder der Geschwister,
 - 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 - 8. Geschwister der Eltern,

9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nr. 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nr. 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nr. 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8

Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen.
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Abs. 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10

Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11

Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12

Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13

Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14**Prüfungsaufgaben**

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 15**Nachteilsausgleich für behinderte Menschen**

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16**Nichtöffentlichkeit**

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17**Leitung, Aufsicht und Niederschrift**

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18**Ausweispflicht und Belehrung**

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19**Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße**

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20**Rücktritt, Nichtteilnahme**

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:**Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses****§ 21****Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Die zu prüfende Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungs-

prüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26

Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28

Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Limburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Limburg, den 22.09.2022

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die Prüfungsordnung wurde am 21.11.2022 unter dem Geschäftszeichen IV-045-g-07-08#011 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt.

gez. van Pee

Die vorstehende Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1, 3-5 Berufsbildungsgesetz (MPO-F-BBiG) wird hiermit ausfertigt und bekannt gemacht.

Limburg, den 29.12.2022

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

parzellera
WERBEMITTEL

www.parzellera-werbemittel.de
Unser neuer Webshop!

Handels- und Genossenschaftsregister- Eintragungen in der Zeit vom 01.10.2022 bis 30.11.2022

Nachfolgend werden die Eintragungen in das Handelsregister nur auszugsweise wiedergegeben. Nähere Einzelheiten über den vollen Wortlaut der Eintragung können im Geschäftsbereich Finanzen und Organisation erfragt werden. Es handelt sich hier nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Für die Richtigkeit der Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen wird nur die geänderte Tatsache abgedruckt. Unverändert gebliebene Eintragungen werden nicht aufgeführt.

NEUEINTRAGUNGEN

HR A 3518 20.10.2022

Pauly Vermögensverwaltung KG, Selters. Persönlich haftender Gesellschafter: Hans-Josef Pauly, Selters.

HR A 3519 11.11.2022

GPZ GmbH & Co. KG, Löhnberg. Persönlich haftender Gesellschafter: GPZ Verwaltungs-GmbH, Löhnberg (Amtsgericht Limburg, HR B 4684).

HR A 3520 22.11.2022

br-spezial GmbH & Co. KG, Hadamar. Persönlich haftender Gesellschafter: br-spezial Verwaltungs GmbH, Hadamar (Amtsgericht Limburg, HR B 6856).

HR A 3521 28.11.2022

Maba GmbH & Co. KG, Elbtal. Persönlich haftende Gesellschafterin: Maba Verwaltungs-GmbH, Elbtal (Amtsgericht Limburg, HR B 6898).

HR A 3522 30.11.2022

Chrijo KG, Limburg. Persönlich haftender Gesellschafter: Christoph Jolas, Bonn.

HR A 3523 30.11.2022

enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Parks 13, Limburg. Persönlich haftender Gesellschafter: enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6587).

HR B 6869 06.10.2022

Herget & Hepp Gastronomie Consulting GmbH, Mengerskirchen. Gegenstand des Unternehmens: Beratung von gastronomischen Einrichtungen und deren Begleitung bei der Umsetzung von Veränderungen. Dabei wird großer Wert auf zukunftsorientierte, nachhaltige und wertorientierte Veränderungen und deren Begleitung auch über die Umsetzung von Konzepten hinaus gelegt. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Gerd Andreas Herget, Mengerskirchen; Andreas Hepp, Murnau.

HR B 6870 11.10.2022

Altuntas Immobilien GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens: Kauf und Vermögensverwaltung von Wohn- und Geschäftshäusern sowie der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Murat Altuntas, Weilburg.

HR B 6871 13.10.2022

AMG Immobilien GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Bau und das Betreiben eines Hotels und alle damit im Zusammenhang stehenden Nebentätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Kenam Allickovic, Limburg.

HR B 6872 13.10.2022

COM-F GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb sowie das Halten, Verwalten und Vermieten von Immobilien. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Otto Mohri, Limburg.

HR B 6873 18.10.2022

ringsdorf energy GmbH, Mengerskirchen. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Dienstleistungen, Entwicklung, Planung, Vertrieb und Errichtung von Anlagen im Bereich der Energietechnik, insbesondere Photovoltaik, Windenergie, BHKW, Wärmekraftkopplung, Wärmepumpentechnik, Sektorenkopplung. Weiterhin Beratung



GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!

und Berechnung der benötigten Leistung auf diesen Gebieten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Frank Schäfer, Mengerskirchen.

HR B 6874 18.10.2022

Impuls bau GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Übernahme von Generalunternehmertätigkeiten, insbesondere Ingenieurleistungen, Statik, Planung, Rohbau, Garten und Landschaftsbau, Gartenpflege, Verputz, Reinigung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Onur Can, Limburg.

HR B 6875 18.10.2022

Avrupa GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Werbung, Bauleistung, Möbelherstellung, Gastronomie- und Lebensmittelmarkt, Textilmarkt, Beratungen und Dienstleistungen aller Art. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführerin: Serap Öcalan, Limburg.

HR B 6876 18.10.2022

Blumeninsel UG (haftungsbeschränkt), Brechen. Gegenstand des Unternehmens: die Unterhaltung eines klassischen Blumenladens. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführerin: Beate Ellen Königstein, Brechen; Simone Königstein, Brechen.

HR B 6877 20.10.2022

HEAPER Clothing UG (haftungsbeschränkt), Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens: Mode und Design, Vertrieb von Sportartikeln und Kleidung. Stammkapital: 4.000 Euro. Geschäftsführerin: Selda Kir, Ludwigshafen.

HR B 6878 20.10.2022

Helicopter Airways Zabel UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Durchführung von Flügen mit Luftfahrzeugen sowie der Handel mit Luftfahrzeugen sowie die Unternehmensberatung im fliegenden Bereich und die Beteiligung an Fluggesellschaften. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Frank Zabel, Weilburg.

HR B 6879 26.10.2022

D. W. Burkard GmbH, Beselich. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Immobilien. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Dorian Burkard, Frankfurt.

HR B 6880 26.10.2022

PPI | Management & Operations GmbH, Weinbach. Gegenstand des Unternehmens: Halten und Verwalten von Beteiligungen, die Erbringung von administrativen Büro-, Verwaltungs- und Personaldienstleistungen, Übernahme der technischen und wirtschaftlichen Geschäftsführung, Beraterdienstleistungen sowie allgemeines und technisches Projektmanagement. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Heinz-Günther Ketter, Weinbach; Tim Ketter, Bad Vilbel; Miriam Burger, Löhnberg. Prokura: Birgit Ketter, Weinbach.

HR B 6881 26.10.2022

Genius Beteiligungs GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Cedomir Repac, Brechen. Prokura: Natalie Repac, Limburg; Mitja Repac, Limburg; Sabrina Repac, Limburg.

HR B 6882 26.10.2022

rk Marketing GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: der Handel mit Immobilien aller Art; die technische und kaufmännische Verwaltung von eigenen Immobilien sowie Immobilien von Schwestergesellschaften; die Erbringung von Strategie-, Marketing- und Vertriebsdienstleistungen, insbesondere in der Immobilienbranche; Entwicklung von Marketing- und Vertriebsstrategien, Erstellung und Pflege von Internetseiten, Durchführung von Werbekampagnen und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Immobilienbereich. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Rainer Kunz, Mengerskirchen.

HR B 6883 01.11.2022

Hormel Holding GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung eigenen Vermögens sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Hormel, Bischoffen.

HR B 6884 01.11.2022

Morgenkorea UG (haftungsbeschränkt), Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens: Im- und Export sowie der Handel mit Lebensmitteln aller Art, überwiegend mit Korea. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführerin: Suk Ja Kwon, Pungse-ro, Dongnam-gu, Cheonan-si, Chuncheon-gnam-do / Republik Korea; Kyung Mi Choi Lee, Eppstein.

HR B 6885 02.11.2022

RKINVEST GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: Gründung, Erwerb, Ver-

äußerung, sowie das Halten und Verwalten von Tochtergesellschaften. Weiterhin das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Außerdem die Beratung und Erbringung von Managementleistungen aller Art für Unternehmen, an denen Beteiligungen gehalten werden. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Rainer Werner Kunz, Mengerskirchen.

HR B 6886 02.11.2022

RK VALUE GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung von eigenem Vermögen, insbesondere Immobilien, sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen und Wertpapieren. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Rainer Werner Kunz, Mengerskirchen.

HR B 6887 02.11.2022

Neitzert Steucap Grundbesitz GmbH, Löhnberg. Gegenstand des Unternehmens: Das Halten und Verwalten von eigenem Immobilienvermögen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Neitzert, Limburg; Eric Glatt, Wiesbaden. Prokura: Frank Kammerer, Berlin.

HR B 6888 03.11.2022

Ezeleads GmbH, Villmar. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit der Beratung von Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Marketing- und Vertriebsstrategien im Bereich Business-to-Business, Business-to-Consumer und Business-to-Employees auf allen relevanten Marketingkanälen und Plattformen sowie der Handel mit Marketingartikeln und Werbetechnik aller Art. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Philipp Nessmann, Villmar.

HR B 6889 03.11.2022

Maximum Security GmbH, Mengerskirchen. Gegenstand des Unternehmens: Durchführung und Vermittlung von Dienstleistungen im Sicherheitsgewerbe. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Nicole Müller-Güll, Hachenburg; Olaf Güll, Hachenburg.

HR B 6890 07.11.2022

M&K Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Halten und Verwalten eigenen Vermögens sowie die Übernahme der Funktion einer Holding. Stammkapital: 5.000 Euro. Geschäftsführer: Marco Unkelbach, Limburg.

HR B 6891 08.11.2022

Brook Baudienstleistungen UG (haftungsbeschränkt), Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Dienstleistungen für die Durchführung von Bauvorhaben, Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorzubereiten und durchzuführen, Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorzubereiten oder durchzuführen, die Verlegung von Bodenbelägen sowie sämtliche damit zusammenhängende und den Geschäftszweck fördernde Geschäfte. Stammkapital: 500 Euro. Geschäftsführer: Fabian Brook, Weilmünster.

HR B 6892 11.11.2022

Genius Immobilien GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: ist der Erwerb sowie das Halten, Verwalten und Vermieten eigenen Grundbesitzes. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Cedomir Repac, Brechen. Prokura: Natalie Repac, Limburg; Mitja Repac, Limburg; Sabrina Repac, Limburg.

HR B 6893 14.11.2022

Immobilienervice G&M GmbH, Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Immobilien und deren Sanierung durch Dritte sowie die Fassaden-, Dach- und Steinreinigung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Fabian Gundert, Hünfelden.

HR B 6894 22.11.2022

H & K GmbH, Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten sowie der Aufzugsbau aller Art sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten; Ausführung von Aufzugsarbeiten aller Art, insbesondere Neubau, Sanierung, Reparatur, Service und Wartung im Aufzugswesen und allgemeiner Förder-technik; Instandsetzung und Service von elektrisch oder mechanisch betriebenen Toranlagen, Parksystemen, Treppen- und Plattformliften sowie Fahrsteigen und Rolltreppen; Beratung und Projektmanagement im Aufzugsbau. Stammkapital: 60.000 Euro. Geschäftsführer: Ludger Handschuh, Villmar; David Jung, Villmar.

HR B 6895 22.11.2022

OHANA Vermögensverwaltung GmbH, Brechen. Gegenstand des Unternehmens: Halten und Verwalten von eigenen Vermögenswerten und Beteiligungen aller Art, insbesondere auch die Stellung einer persönlich haftenden Gesellschafterin in einer vermögensverwaltenden Kommanditgesellschaft. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Stephan Breser, Brechen; Henri Stephan Breser, Brechen.

HR B 6896 22.11.2022

MINICH GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: Abbrucharbeiten, Garten- und Landschaftsbau, Gebäudereinigung, Trockenbau, Malerarbeiten, Verputzerarbeiten, Fliesenarbeiten, Betonarbeiten, Hochbau, Tiefbau. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Ivan Minich, Dornburg.

HR B 6897 22.11.2022

KFZ-Technik M. Hermann GmbH, Mengerskirchen. Gegenstand des Unternehmens: Wartung und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen jeder Art bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht. Stammkapital: 25.000. Geschäftsführer: Marius Hermann, Mengerskirchen.

HR B 6898 28.11.2022

Maba Verwaltungs-GmbH, Elbtal. Gegenstand des Unternehmens: Geschäftsführung und Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an anderen Unternehmen, insbesondere an der noch zu gründenden Maba GmbH & Co. KG. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Barbara Lass, Elbtal; Matthias Lass, Elbtal.

HR B 6899 29.11.2022

drb Steuerberatungsgesellschaft mbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen sowie die damit vereinbarten Tätigkeiten gem. § 33 i. V. m. § 57 Abs.3 StBerG. Tätigkeiten, die mit dem Beruf des Steuerberaters nicht vereinbar sind, insbesondere gewerbliche Tätigkeiten i. S. v. § 57 Abs. 4 Nr. 1 StBerG wie z. B. Handels- und Bankgeschäfte, sind ausgeschlossen. Stammkapital: 700.000 Euro. Geschäftsführer: Andreas Rosbach, Villmar; Melanie Behmer, Elbtal.

HR B 6900 30.11.2022

Johann Schmidt Verwaltungen GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Johann Schmidt KG, Thalheim mit Sitz in Thalheim. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Horst Schmidt, Dornburg.

ÄNDERUNGEN**HR A 865 13.10.2022**

Bürohaus Blumenrod GmbH & Co. Immobilien- und Beteiligungen KG, Limburg. Prokura: Stephan Hötterges, Niedererbach.

HR A 2729 11.10.2022

KLA-Tencor MIE Holdings GmbH & Co. KG, Weilburg. Prokura: Marcus Ritter, Braunfels. Prokura erloschen: Volker Knorz, Hüttenberg.

HR A 3004 28.11.2022

S+S Solar OHG Jüterbog, Limburg. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Marcel Kremer, Diez.

HR A 3068 08.11.2022

Pufahl OHG, Löhnberg. Nicht mehr persönlich haftende Gesellschafter: Manfred Pufahl, Löhnberg; Melanie Pufahl-Rink, Löhnberg. Neue Firma: **Pufahl e.K.** Inhaberin: Melanie Pufahl-Rink, Löhnberg.

HR A 3105 28.11.2022

MKHH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Limburg. Der Sitz ist nach Runkel verlegt.

HR A 3432 20.10.2022

Alice Concepts GmbH & Co. KG, Limburg. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Alice Concepts Verwaltungs GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6595). Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: CMJ Concepts GmbH, Kleinmaisheid (Amtsgericht Montabaur, HR B 28400).

HR A 3490 18.10.2022

NNP GmbH & Co. KG, Limburg. Prokura: Dr. Uwe Röndigs, Diez; Heike Berger, Wetzlar.

HR B 101 14.11.2022

Stock GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Rainer Stock, Limburg. Weitere Prokura: Kim Schmitt, Elz.

HR B 495 27.10.2022

BAS Anlagenbau GmbH, Runkel. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 69/11) vom 13.09.2022 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 608 06.10.2022

Colorant GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Barend Du Plessis, Veldhofen / Niederlande. Weitere Geschäftsführerin: Anne Hippert, Meursault / Frankreich.

HR B 1545 20.10.2022

Videojet Technologies GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Christopher Gerber, Limburg. Prokura erloschen: Dirk Blase, Lübbecke.

HR B 1622 11.11.2022

Lebenshilfe Limburg gGmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Werner Schlenz, Brechen.

HR B 1704 11.11.2022

MNT UnternehmensService GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Stefan Petrasch, Brechen. Weiterer Geschäftsführer: Ulf Fleischer, Hattert.

HR B 1742 04.10.2022

AMADEUS Gebäudeverwaltung GmbH, Limburg. Weitere Geschäftsführerin: Corinna Kunath, Villmar.

HR B 1863 09.11.2022

Teliko GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Thorsten Seifner, Wiesbaden. Geschäftsführer: Bernd Gowitzke, Ennepetal; Stefan Dietz, Koblenz.

HR B 2555 31.10.2022

LALIQUE Cosmetics GmbH, Dornburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Christoph Lamboy, Köttingen.

HR B 3002 07.10.2022

Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Weilburg. Prokura: Mesut Mermer, Solms-Oberndorf.

HR B 3255 28.10.2022

Weilburger Grundstücksinvestitionsgesellschaft mbH, Weilburg. Geschäftsanschrift: Villmar.

HR B 3357 07.10.2022

Wohnungsbaugesellschaft Löhnberg mbH, Löhnberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Diethelm Gretsche, Löhnberg. Geschäftsführerin: Anastasia Begert, Mengerskirchen.

HR B 3414 11.11.2022

GEKA GmbH Küchenstudio und Badmöbel, Weilburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Josef Kloska, Limburg.

HR B 3739 06.10.2022

ZIPPS Skiachse GmbH, Waldbrunn. Weitere Geschäftsführerin: Ruth Zipp, Waldbrunn.

HR B 3742 22.11.2022

International Brand Distribution GmbH, Elz. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 85/13) vom 26.09.2022 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 3802 21.07.2022

Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH, Weilburg. Prokura: Sandra Richter Weilburg.

HR B 3802 24.10.2022

Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH, Weilburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Stefan Marx, Berglicht.

HR B 3989 20.10.2022

Green Fitness GmbH, Runkel. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 23/17) vom 09.02.2022 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 4034 07.10.2022

KLA-Tencor MIE GmbH, Weilburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Volker Knorz, Hüttenberg. Geschäftsführer: Marcus Ritter, Braunfels.

HR B 4045 07.10.2022

KLA-Tencor MIE Holdings Verwaltungs GmbH, Weilburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Volker Knorz, Hüttenberg. Geschäftsführer: Marcus Ritter, Braunfels.

HR B 4127 01.11.2022

K & C Vertriebsgesellschaft mbH, Elz. Nicht mehr Geschäftsführer: Tolga Hikmet Cakar, Elz. Liquidator: Tolga Hikmet Cakar, Elz. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 4304 28.11.2022

MYZ Gesundheitszentrum St. Anna GmbH, Limburg. Prokura: Sabrina Baum, Weilburg.

HR B 4453 20.10.2022

RDV Regional Druck und Verlags GmbH, Hadamar. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 190/12) vom 18.08.2022 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 4511 18.10.2022

IT Process & Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Thomas Martin, Lahnstein.

HR B 4516 07.10.2022

Löhnberger Energiegesellschaft mbH, Löhnberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Diethelm Gretsche, Löhnberg. Geschäftsführerin: Anastasia Begert, Mengerskirchen.

HR B 4644 07.10.2022

IMAXX GmbH - Ein Unternehmen der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Wolfgang Bartsch, Gießen.

HR B 4654 06.10.2022

Ristorante La Vita GmbH, Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführerin: Fatma Sarappa, Bad Camberg. Liquidatorin: Fatma Sarappa, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 4654 11.10.2022

Ristorante La Vita GmbH, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 4684 01.11.2022

GPZ GmbH, Löhnberg. Neue Firma: **GPZ Verwaltungs-GmbH.** Gegenstand des Unternehmens: die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin an anderen Gesellschaften. Weiterer Geschäftsführer: Gottfried Georg Zugmann, Löhnberg.

HR B 4999 15.11.2022

KUNZ Bauplanung + Management GmbH, Dornburg. Weitere Prokura: Christian Schuy, Hadamar; Thomas Mahr, Dernbach.

HR B 5087 20.10.2022

Arkularius Bedachungen GmbH, Merenberg. Nicht mehr Geschäftsführerin: Mechtild Arkularius, Braunfels. Geschäftsführer: Christian Hartmut Arkularius, Merenberg.

HR B 5172 12.10.2022

Onesta Holding GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Jan Zimmerschied, Solms-Niederbie. Geschäftsführer: Heinz Georg Beekmann, Jever; Ursula Sigrid Maria Brüggemann, Bad Soden.

HR B 5231 20.10.2022

FeuchteHans & SchimmelPeter GmbH, Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 93/17) vom 03.08.2022 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 5357 22.11.2022

Weinbachtaler Open GmbH, Weinbach. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 2/16) vom 27.09.2022 ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse eingestellt.

HR B 5368 14.10.2022

Seniorenzentrum Gleiberger Land GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Jan Zimmerschied, Solms-Niederbie. Geschäftsführer: Heinz Georg Beekmann, Jever; Ursula Sigrid Maria Brüggemann, Bad Soden.

HR B 5479 11.11.2022

PPI projekt plan GmbH, Weinbach. Weiterer Geschäftsführer: Tim Ketter, Bad Vilbel. Prokura erloschen: Tim Ketter, Bad Vilbel.

HR B 5480 25.11.2022

Sigma Retail Beteiligungen GmbH, Limburg. Weitere Geschäftsführer: Ralf Mauz, Kelheim; Jörn Burghardt, Leverkusen.

HR B 5609 14.10.2022

BC Bau und Consult GmbH, Elz. Prokura erloschen: Christian Neumann, Limburg.

HR B 5622 18.10.2022

Pro Bau Massiv GmbH, Limburg. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 107/21) vom 21.09.2022 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens

über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 5721 26.10.2022

HVP Reinigungs- und Pflegeprodukte GmbH, Beselich. Geschäftsanschrift: Mittenaar. Mit der CHK GmbH, Mittenaar (Amtsgericht Wetzlar, HR B 8451) als herrschendem Unternehmen ist am 15.10.2022 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

HR B 5948 21.10.2022

JUNO Projektbau GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Thomas Noll, Hadamar.

HR B 5968 28.11.2022

MVZ am Krankenhaus Diez gGmbH, Limburg. Prokura: Sabrina Baum, Weilburg.

HR B 5983 24.10.2022

Fördergesellschaft der St. Vinzenz Pallotti Stiftung gGmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Detlef Tinzmann, Kronberg.

HR B 6054 14.10.2022

Ebamo Limburg UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Neuer Sitz: **Dornburg.**

HR B 6278 11.11.2022

Food Retail Development GmbH, Limburg. Weitere Geschäftsführer: Ralf Mauz, Kelheim; Jörn Burghardt, Leverkusen.

HR B 6287 01.11.2022

DIPHARMA Arzneimittel GmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Dr. Hubert Wolfgang Meixner, Ponte Capriasca / Schweiz.

HR B 6348 10.11.2022

Heger GmbH, Hadamar. Mit der Rose GmbH & Co. KG, Waldbrunn (Amtsgericht Limburg, HR A 3256) als herrschendem Unternehmen ist am 20.10.2022 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

HR B 6353 15.11.2022

Horse Consult Service UG (haftungsbeschränkt), Mengerskirchen. Nicht mehr Geschäftsführer: Ulrich Schmelzer, Mengerskirchen.

HR B 6375 28.11.2022

EuB Immo GmbH, Beselich. Nicht mehr Geschäftsführer: Otto Eckenberger, München.

HR B 6474 20.10.2022

FoliuMed Pharma GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Armin Prasch, Merzhausen.

HR B 6658 03.11.2022

HTB-Concept GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: Hoch- und Tiefbau, Rohrleitungsbau, Trockenbau, Rohbau, Reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Estricharbeiten, Putzarbeiten und Gerüstbau.

HR B 6709 21.10.2022

enen PV Dachflächen Projekte 1. UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Der Bau, der Betrieb und der Vertrieb von photovoltaischen Dachflächenanlagen.

HR B 6732 22.11.2022

Aslan Bauunternehmen GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: Garten- und Landschaftsbau; Konzeption, Erstellung und Betreuung von Bauvorhaben aller Art; An- und Verkauf von Grundbesitz und dessen Bebauung; Bauträgergeschäft.

HR B 6755 12.10.2022

WT Verwaltungs GmbH, Weilburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Michael Emmerich, Wetzlar; Michael Raubach, Braunfels. Geschäftsführer: Andreas Oliver Bardi, Wilnsdorf; Karina Karola Kinne, Stuttgart. Prokura: Dr. Uwe Röndigs, Diez; Heike Berger, Wetzlar.

HR B 6772 10.11.2022

NNP Verwaltungs-GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Max Rempel, Gießen. Geschäftsführer: Andreas Oliver Bardi, Wilnsdorf; Karina Karola Kinne, Stuttgart. Prokura: Dr. Uwe Röndigs, Diez; Heike Berger, Wetzlar.

HR B 6777 20.10.2022

Ligos Europa GmbH, Limburg. Neuer Sitz: **Bad Camberg.**

Bachelor

- Betriebswirtschaft (B. A.)
- Ingenieurwesen Maschinenbau (B. Eng.)
- Ingenieurwesen Elektrotechnik (B. Eng.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)
- Bauingenieurwesen (B. Eng.)
- Softwaretechnologie (B.Sc.)

Master

- Future Skills u. Innovation (M. Sc.)
- Prozessmanagement (M. Sc.)
- Systems Engineering (M. Eng.)
- Technischer Vertrieb (M. Eng.)



+ 49 6441 2041 - 0

info@studiumplus.de

www.studiumplus.de

HR B 6829 21.10.2022

Delicious Holding GmbH, Elz. Stammkapital: 26.000 Euro.

HR B 6844 28.11.2022

ThermoTEC Vertriebs GmbH, Weilburg. Weiterer Geschäftsführer: Jörn Linnenkohl, Limburg.

LÖSCHUNGEN

HR A 2210 25.11.2022

REWE-Markt Plötz OHG, Weilburg. Die Liquidation ist beendet, Die Firma ist erloschen.

HR A 3204 13.10.2022

Phoenix Immobilien GmbH & Co. KG, Limburg. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Stillger & Kremer Verwaltungs GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 4896). Die Firma ist liquidationslos erloschen.

HR B 925 19.10.2022

Dommermuth Auto-Kühler-Teile GmbH, Limburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 1769 21.10.2022

Wingender Baumaschinenvermietung und Containerdienst GmbH, Selters. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 2600 14.11.2022

Elektroanlagenbau Heinz Wolf GmbH, Elz. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 3292 06.10.2022

Beteiligungsgesellschaft Herhof-Kompostierung Beselich mbH, Beselich. Der Sitz ist nach Solms (Amtsgericht Wetzlar, HR B 8671) verlegt.

HR B 3509 15.11.2022

Egenolf Verwaltungsgesellschaft mbH, Runkel. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 3619 31.10.2022

Kemal Gönül Pflasterbau GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 3773 01.11.2022

Y.B. HaarWelt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Camberg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 4477 01.11.2022

Dr. Nuss GmbH, Hünfelden. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5085 14.10.2022

BE+P OST Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH, Limburg. Der Sitz ist nach Hannover (Amtsgericht Hannover, HR B 224298) verlegt.

HR B 5090 31.10.2022

KM-Büro für Produktentwicklung UG (haftungsbeschränkt), Runkel. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5252 14.10.2022

C & I Einstellungsstudio GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5331 12.10.2022

Baohua GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Berlin-Charlottenburg (Amtsgericht Charlottenburg, HR B 246377 B) verlegt.

HR B 5398 02.11.2022

Yin Jing GmbH, Limburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5408 11.11.2022

BHK-TECH GmbH, Beselich. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5529 07.10.2022

Cura Sana Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5648 02.11.2022

Mini Car Weilburg UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5714 14.10.2022

Cura Sana Lahn Dill GmbH, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5721 11.11.2022

HVP Reinigungs- und Pflegeprodukte GmbH, Beselich. Der Sitz ist nach Mittenaar (Amtsgericht Wetzlar, HR B 8689) verlegt.

HR B 5740 20.10.2022

BV Blended Ventures GmbH, Limburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5868 02.11.2022

Bundler UG (haftungsbeschränkt), Selters. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5876 20.10.2022

M.K.S. Bau- und Projektgesellschaft mbH, Beselich. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5877 20.10.2022

LRH Lok-Rangierdienste Haida GmbH, Brechen. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 6178 04.10.2022

BDM Logistik GmbH, Bad Camberg. Der Sitz ist nach Rödermark (Amtsgericht Offenbach, HR B 55115) verlegt.

HR B 6335 11.11.2022

NeiLo HJ GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Walldorf (Amtsgericht Mannheim, HR B 745359) verlegt.

HR B 6361 21.11.2022

Trading Freaks GmbH, Hünfelden. Der Sitz ist nach Bad Hönningen (Amtsgericht Montabaur, HR B 28786) verlegt.

HR B 6392 14.10.2022

Serena Handels UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 6455 31.10.2022

LAGOBRANDS GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Höhenkirchen-Siegersbrunn (Amtsgericht München, HR B 279841) verlegt.

HR B 6482 22.11.2022

Jan Zimmerschied Vermögensverwaltungs GmbH, Mengerskirchen. Der Sitz ist nach Solms (Amtsgericht Wetzlar, HR B 8685) verlegt.

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 www.wolfsystem.de



NACHHALTIG WERBEN



Mit gutem Gewissen werben
 Aus garantiert nachhaltiger Forstwirtschaft



www.parzellern-werbemittel.de



BÜCHER

Götz Bopp / Frank Faßbender

**Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr
Vorschriften verstehen - Sanktionen vermeiden**

„Ja, was gilt denn nun?“ Diese Frage stellt sich oft in der beruflichen Praxis, wenn es um die Anwendung der Sozialvorschriften und Aufzeichnungspflichten im Straßenverkehr geht.

Um die Gesundheit der Fahrer, aller weiteren Verkehrsteilnehmer wie auch faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, existiert im Bereich der Personen- und Güterbeförderung eine Vielzahl von nationalen, europäischen und internationalen Regelungen. Insbesondere das Mobilitätspaket I hat eine Reihe neuer und komplexer Regelungen zur Reform des Straßenverkehrssektors in der EU mit sich gebracht, so dass die Disposition und Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten oft mit vielen Fragen verbunden sind.



Die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit ist Pflicht aller beteiligten Akteure: der Fahrer, der Verantwortlichen in den Unternehmen, der Mitarbeiter in den Kontroll- und Aufsichtsbehörden. Mit dem vorliegenden Praxishandbuch gelingt es den beiden fachlich bestens ausgewiesenen Autoren, die komplexe Rechtslage übersichtlich aufzubereiten und den Beteiligten verständlich zu vermitteln. Besonders hilfreich sind dabei praxisorientierte Beispiele, insbesondere zahlreiche grafische Darstellungen zu Lenk-, Arbeits-, Bereitschafts- und Ruhezeiten.

Wertvolle Unterstützung im Berufsalltag liefern zudem die praktischen Tipps, weiterführende Informationen und Links sowie eine ausführliche tabellarische Übersicht über die Ausnahmen von den Sozialvorschriften.

Inklusive: synoptische Gegenüberstellung der EU-Regelungen vor und nach dem Mobilitätspaket I zum Download.

(Bestell-Nr. 23060, 51,36 Euro) Springer Fachmedien München GmbH, Verlag Heinrich Vogel, Aschauer Str. 30, 81549 München



UNTERNEHMENSBOERSEN

AUSSENWIRTSCHAFT

Weltweit Geschäftskontakte knüpfen: mit der „Export Community“ auf iXPOS, dem Außenwirtschaftsportal der deutschen Außenwirtschaftsförderung.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.ixpos.de

LEHRSTELLEN UND PRAKTIKA

Die IHK-Lehrstellenbörse ermöglicht Unternehmen und Jugendlichen, Ausbildungsplätze und Praktika regional und überregional anzubieten und zu suchen.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.ihk-lehrstellenboerse.de

NACHFOLGE

Ob Sie einen Nachfolger oder einen Betrieb zur Übernahme suchen: „nexxt-change“ ist Deutschlands größte Existenzgründungsbörse.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.nexxt-change.org

RECYCLING

Sie wollen Ihre Entsorgungskosten senken? Dann hilft Ihnen die IHK-Recyclingbörse weiter.



Michael Hahn, 06431 210-130, m.hahn@limburg.ihk.de
www.ihk-recyclingboerse.de

SACHVERSTÄNDIGE

Das bundesweite Sachverständigenverzeichnis beinhaltet mehr als 8.500 Sachverständige, die die IHKs für rund 280 Sachgebiete öffentlich bestellt und vereidigt haben.



Sebastian Dorn, 06431 210-120, s.dorn@limburg.ihk.de
www.svv.ihk.de

UMWELTFIRMENINFORMATIONSSYSTEM

Der IHK ecoFinder ist Deutschlands größtes Portal für Organisationen und Unternehmen aus der Umwelt- und Energiebranche.



Thomas Klaßen, 06441 9448-151, klassen@lahndill.ihk.de
www.ihk-ecofinder.de

WEITERBILDUNG

Informationen rund um die Weiterbildungsprüfungen der IHKs finden Sie im „WIS“.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.wis.ihk.de



Unternehmensbörsen online unter
www.ihk-limburg.de/boersen



Die Newsletter der IHK Limburg und des DIHK informieren zu verschiedensten Themen online unter
www.ihk-limburg.de/newsletter

NACHGEFRAGT

■ Ihr Unternehmen beschrieben in einem Tweet?

Ich führe zwei Apotheken mit über 30 Mitarbeitern in der Limburger Innenstadt. Neben der Versorgung unserer Patienten mit Arzneimitteln war es schon immer mein Wunsch, etwas zur Gesundheit der Bevölkerung beizutragen. So gibt es weitere Schwerpunkte in unseren Apotheken, wie z.B. die Dermokosmetik, die Ernährungsberatung und Spagyrik.

■ Was schätzen Sie am Standort Ihres Unternehmens und was könnte besser sein?

Ich schätze an meinen Standorten die zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und jetzt auch mit dem AST (Lahnstar). Die Nachteile sind die zu häufig zugestauten Diezer Straße und Schiede, dazu eine nie realisierte Südumgehung.

■ Welchen Tipp würden Sie einem Azubi an seinem ersten Arbeitstag geben?

Begegne den Menschen mit Wertschätzung, bringe deine „digitale Kompetenz“ in deine Ausbildung ein, sei offen und mit Freude bei der Arbeit.

■ Wen möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Eigentlich egal! Jedoch interessante Menschen, die mich mit ungewöhnlichen Ideen begeistern.

■ Die IHK ist wichtig weil?

Die Unternehmerkollegen sensibilisieren mich für ihre Themen und Probleme und ermöglichen mir einen Blick über den Tellerrand.



Adolf Wuth
Hubertus-Apotheke

WIR SIND FÜR SIE DA



Sie wollen Informationen zu einem bestimmten Thema? Die zuständigen Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer Limburg erreichen Sie unter www.ihk-limburg.de/kontakt.

VOLLVERSAMMLUNG

Die nächsten Vollversammlungssitzungen der IHK Limburg finden an folgenden Terminen statt: 8. März, 14. Juni, 19. September und 28. November 2023. Die Sitzungen sind für IHK-Mitglieder öffentlich. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen beim Sekretariat der Hauptgeschäftsführerin erforderlich: 06431 210-101, a.zimmermann@limburg.ihk.de.

IMPRESSUM

„Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ ist das offizielle Veröffentlichungsorgan gemäß § 12 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Limburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Im freien Bezug jährlich 25,50 Euro.

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Limburg
Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg
Tel.: 06431 210-0, Fax: 06431 210-205
E-Mail: info@limburg.ihk.de
www.ihk-limburg.de

Verantwortlich für den Inhalt

Monika Sommer, Hauptgeschäftsführerin

Redaktion

Matthias Werner, Tel.: 06431 210-102
E-Mail: m.werner@limburg.ihk.de

Anzeigenleitung und Verlag

Parzellars Buchverlag GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
Postfach 1454, 36004 Fulda
Rainer Klitsch
Tel.: 0661 280-361, Fax: 0661 280-285
E-Mail: verlag@parzeller.de

Satz und Layout

Peter Link, Parzellars Buchverlag, Fulda

Druck und Verarbeitung

parzeller print & media GmbH & Co. KG, Fulda

Erscheinungsweise

Sechsmal jährlich immer jeweils zum ersten Werktag aller ungeraden Monate und davon immer abweichend am letzten Werktag des jeweiligen Jahres die Dezember-/Januarausgabe. Erscheinungsdatum dieser Ausgabe: 30. Dezember 2022.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder. Für den Inhalt von Beilagen und Anzeigen zeichnet sich der Auftraggeber, nicht die Redaktion verantwortlich.

Anzeigenkontakt

Mediaservice Markus Stephan
Tel.: 02732 891400, Fax 02732 891401
Mobil: 0177 8341847
E-Mail: info@mediaservice-stephan.de

Gedruckt auf
FSC®-Papier:



VORSCHAU

02-03 2023

Titelthema:

Infrastruktur ausbauen, Mobilität stärken
Redaktionsschluss: 31. Januar 2023

Verlags-Sonderveröffentlichung:
Leasing- und Geschäftsfahrzeuge

Die Themen können sich aus aktuellen Anlässen ändern.



Eröffnet bis zu 600 km² neue Momente.

Entdecken Sie die neuen, rein elektrischen Audi Q8 e-tron Modelle¹ mit einer Reichweite von bis zu 600 km² (WLTP).

Future is an attitude

Die Zukunft fährt vor – und sie fährt Audi Q8 e-tron³. Prägendes Designmerkmal ist die neu gestaltete Fahrzeugfront. Besonders markant: die Vier Ringe in der neuen, zweidimensionalen Optik sowie die neue Modellkennzeichnung am Heck. Ein weiteres optionales Highlight ist das Projektionslicht Singleframe.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden⁴:
z. B. Audi Q8 e-tron 50 quattro*.

* Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 24,4 – 20,1; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0 – 0. Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

2-Zonen-Komfortklimaautomatik, Audi connect Navigation & Infotainment, Audi connect Notruf & Service mit Audi connect Remote & Control, Audi music interface, Audi pre sense basic, Audi pre sense front, Audi Soundsystem, Audi virtual cockpit, Dachkantenspoiler, Doppelspeichen-Lederlenkrad mit Multifunktion und Schaltwippen, Glanzpaket, Einparkhilfe plus mit Umgebungsanzeige, Gepäckraumklappe elektrisch öffnend und schließend, LED-Scheinwerfer, Multifunktionskamera, Standklimatisierung, u.v.m.

Leistung:	250 kW (340 PS)
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	€ 3.000,-

Monatliche Leasingrate
€ 579,-

Ein Angebot der Audi Leasing für Businesskunden⁴, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt.. Bonität vorausgesetzt.

Etwas Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

¹ Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 24,4 – 19,5; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

² Je nach Derivat haben die Audi Q8 e-tron Modelle eine Reichweite zwischen ca. 410 und 600 km (WLTP).

³ Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 24,4 – 20,1; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

⁴ Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler / Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine / Genossenschaften / Verbände / Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

Audi Zentrum Limburg-Diez

Auto Bach GmbH, Limburger Straße 156, 65582 Diez, Tel.: 0 64 32 / 91 91-0,
info-audi@autobach.de, www.audi-zentrum-diez.audi

Auto Bach GmbH

Auto Bach GmbH, Hermannsteiner Straße 40-44, 35576 Wetzlar,
Tel.: 0 64 41 / 93 73-0, audi-wetzlar@autobach.de, www.bach-wetzlar.audi

Coachingreise Südtirol für Menschen in Verantwortung, Gründer und Unternehmer.

© Manuel Ferrigato

“ WEGE ENTSTEHEN
DADURCH, DASS
MAN SIE GEHT. ”

Franz Kafka



SCHUY
EXCLUSIV REISEN

✓ Mit Extrembergsteiger Hans Kammerlander

HANS KAMMERLANDER

EXTREM

Während dieser Coachingreise haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönliche Situation zu reflektieren und einzuordnen – in Begleitung der Coaches, der Methoden und Tools sowie im Austausch mit den übrigen Teilnehmern/innen ... Und das schon auf dem Weg zum Reiseziel ins wunderschöne Südtirol.

Ein Highlight auf dieser Reise ist sicher die Begegnung mit Hans Kammerlander, dem bekannten Extrembergsteiger, der 12 der 14 Achttausender bestiegen hat und weiß, was es bedeutet, sich immer wieder auf das Wesentliche zu konzentrieren um seine Ziele zu erreichen. Wir werden Hans im Vortrag erleben, mit ihm einen wunderbaren Tag in der Natur verbringen und uns mit ihm zu den wesentlichen Themen eines Entscheiders austauschen.

Reisetermin: 17.05. - 21.05.2023

Preis pro Person im DZ: **€ 1.495,-**

EZ-Zuschlag auf Anfrage

IHR HOTEL

4* Falkensteiner Hotel & Spa
Falkensteinerhof in Vals/Südtirol
Abenteuer erleben und Kraft tanken in herrlicher Naturkulisse.

LEISTUNGEN

- Reise im 5* Schuy-SUPERIOR-Bistro-Bus „PLATIN-EDITION“ mit Stewardess-Service und Reiseleitung
- 4x Übernachtung inkl. Halbpension im 4* Falkensteiner Hotel & Spa Falkensteinerhof in Vals/Südtirol
- Begrüßungsgetränk
- freie Nutzung der 1.400 qm Wohlfühl-SPA Badelandschaft inkl. Leihbademantel
- erste Coachingsequenzen während der Fahrt
- 1x halbtägiger Coachingworkshop zum Thema „Führungskompetenzen stärken“
- 1x Abendvortrag und Wandertag mit Hans Kammerlander
- Format „Kollegiale Fallberatung“ zu Ihren persönlichen Themen

IN KOOPERATION MIT:



www.coaching-lions.de

Das Coaching-Netzwerk für Persönlichkeiten,
Teams und Organisationen.

Jetzt buchen oder informieren:



www.schuy-reisen.de



0800 – 25 20 25 07

NEU

Schuy Reisen App



REISEVERANSTALTER:

SCHUY EXCLUSIV REISEN GMBH & CO. KG | SANDWEG 36 | D - 65604 ELZ

INFO@SCHUY-REISEN.DE | TEL. 0800 – 25 20 25 07